



MASSNAHMEN

ENERGIE- UND KLIMASTRATEGIE 2035

INHALT

Herausgeber:

Gemeinderat der Stadt Bern
Erlacherhof
Junkerngasse 47
Postfach
3000 Bern 8

Bern, im Oktober 2024

Gestaltung:

Pixelfarm GmbH

Lektorat:

Sprachwerk GmbH

Lesehilfe	3
Handlungsfeld 1: Kommunikation und Organisation	4
KOrG-1 Aktive Klimakommunikation	5
KOrG-2 Zusammenarbeit mit zentralen externen Akteuren	7
KOrV-1 Zusammenarbeit der zentralen Akteure der Stadtverwaltung zum Erreichen der Klimaziele	9
Handlungsfeld 2: Strukturen und Rahmenbedingungen	10
SRG-1 Rechtliche Rahmenbedingungen für das Stadtgebiet schaffen	11
SRV-1 Wissen in der Stadtverwaltung aufbauen und festigen	12
SRV-2 Klimaverträgliches Finanzmanagement	13
Handlungsfeld 3: Energieversorgung und Gebäude	14
EGG-1 Neubau, Ausbau und Verdichtung thermischer Netze	15
EGG-2 Zielnetzplanung thermische Netze und Gasnetz	17
EGG-3 Umsetzung einer differenzierten Anschlusspflicht an thermische Netze	18
EGG-4 Dekarbonisierung der Energiezentrale Forsthaus	19
EGG-5 Substitution verbleibendes Erdgas durch erneuerbares Gas	20
EGG-6 Verbindliche Vorgaben zur Energienutzung bei Bauprojekten	21
EGG-7 Zielgruppenspezifische Beratung zum Heizungsersatz und zu energetischen Sanierungen	22
EGG-8 Datenmanagement von Energie- und Gebäudedaten	24
EGG-9 Energetische Sanierung von Baudenkmälern	25
EGV-1 Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen	27
EGV-2 Effizienzsteigerung durch betriebliche Massnahmen	28
EGV-3 Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbar betriebene Heizungen vorantreiben	29
EGV-4 Ausbau von Solaranlagen	31
Handlungsfeld 4: Mobilität	32
MG-1 Verkehrsmanagement	33
MG-2 Reduktion und Bewirtschaftung von Parkplätzen	34
MG-3 Förderung E-Mobilität	36
MG-4 Vereinfachung des Zugangs zur kombinierten Mobilität	37
MG-5 Stärkung Veloverkehr	38
MG-6 Stärkung Fussverkehr	39
MG-7 Stärkung öffentlicher Verkehr	40
MG-8 Mobilitätsmanagement /-beratung weiterentwickeln	41
MG-9 City-Logistik optimieren	43
MV-1 Reduktion der CO ₂ -Emissionen beim Dienstverkehr der Stadtverwaltung	45
MV-2 Reduktion CO ₂ -Emissionen Mobilität auf dem Arbeitsweg	46
Handlungsfeld 5: Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft	48
BG-1 Rückbau und Verwertungskonzepte	49
BG-2 Umgang mit bestehender Bausubstanz in Gebiets- und Arealentwicklungen	50
BG-3 Anforderungen bei Auftrags- und Baurechtsvergaben	51
EG-1 Zugänglichkeit zu nachhaltigen Produkten fördern	52
EG-2 Nachhaltige Gastronomie auf Stadtgebiet fördern	53
EG-3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Veranstaltungen	54

EG-4	Nachhaltigkeit der städtischen Verpflegungsangebote fördern	55
EG-5	Lebensmittelverluste reduzieren und unvermeidbare Abfälle dem Kreislauf zuführen	56
KoG-1	Materialkreisläufe durch gezielte Nutzungsverlängerung und fachgerechte Entsorgung verbessern	57
KoG-2	Vernetzung und Stärkung von Akteur*innen zum Thema nachhaltiger Konsum und Kreislaufwirtschaft	58
BV-1	Bilanzierung der grauen Emissionen bei städtischen Bauprojekten	59
BV-2	Austausch und Zusammenarbeit zu Kreislaufwirtschaft im Bau	61
BV-3	Die Flächeneffizienz bei städtischen Projekten fördern	62
BV-4	Nachhaltiges Bauen im Tiefbau und in der Grüninfrastruktur	63
KoV-1	Beschaffungen klimafreundlich gestalten	64
<hr/>		
Handlungsfeld 6: Anpassung an den Klimawandel		66
KaG-1	Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel	67
KaG-2	Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum	68
KaG-3	Hitzeplan zum Schutz der vulnerablen Bevölkerung während Hitzewellen erstellen	69
KaV-1	Anpassung an den Klimawandel bei Liegenschaften im Besitz der Stadt Bern	70
<hr/>		
Glossar		71

LESEHILFE

Die vorliegende Energie- und Klimastrategie 2035 der Stadt Bern ist in drei Teile gegliedert. Dadurch sind die Informationen rasch auffindbar und können zielgruppengerecht dargestellt werden.

Energie- und Klimastrategie 2035

Der Strategiebericht im ersten Teil richtet sich an alle Personen, die sich einen Überblick verschaffen möchten. Darin werden Ausgangslage, Vision und Zielbild der Strategie aufgezeigt und grundlegende Leitlinien dargestellt. Zudem werden die Handlungsfelder erläutert, die jeweils Ziele für die Stadtverwaltung und das Stadtgebiet enthalten.

Energie- und Klimastrategie 2035: Massnahmen

Im zweiten Teil werden die konkreten Massnahmen aufgezeigt, die umgesetzt werden müssen, um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen. Dieser Teil richtet sich an Personen, die konkrete Informationen zur Umsetzung suchen sowie an die Dienststellen der Stadtverwaltung.

Die Massnahmen sind thematisch nach den Handlungsfeldern geordnet und sind in einem Massnahmenblatt ausführlich beschrieben. Die Massnahmenblätter zeigen konkrete Umsetzungsschritte, Synergien und Ziele auf und dienen der Verwaltung als Umsetzungsinstrument für die Jahre 2025 bis 2035.

Energie- und Klimastrategie 2035: Technische Dokumentation

Der dritte Teil dient der Dokumentation und als Nachschlagewerk bei konkreten Fragen zur Entstehung und den Grundlagen der Strategie, z. B. zur Wirkungsabschätzung oder zur Szenarienanalyse. Diese technische Dokumentation richtet sich an Fachpersonen und umsetzende Dienststellen der Stadt Bern.

Aktive Klimakommunikation

Z1.1 Aktive Klimakommunikation

Massnahmenbeschrieb

Durch Information der Öffentlichkeit über die städtischen Klimaziele und die Massnahmenumsetzung im Rahmen der Energie- und Klimastrategie 2035 zeigt die Stadt auf, wie sie konkret dem Klimawandel begegnet und aktiv ihrer Vorbildfunktion gerecht wird.

Zielgruppe der Klimakommunikation ist grundsätzlich die breite Bevölkerung, wobei zu berücksichtigen ist, dass innerhalb der Zielgruppe kein einheitlicher Informationsstand vorhanden ist.

Die Stadt tritt mit der Massnahmenumsetzung als Impulsgeberin auf: Die Bevölkerung wird auf städtische Handlungen und Angebote aufmerksam gemacht und so aufgefordert, selbst Verantwortung zu übernehmen, eigene Verhaltensweisen zu reflektieren und möglicherweise anzupassen. Die städtischen Klimaziele werden nicht nur durch die Arbeit der Stadtverwaltung erreicht, sondern insbesondere durch die Gesellschaft, die ihr Handeln entsprechend ausrichtet.

Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen setzen vorwiegend da an, wo auf rechtlicher Ebene kein oder nur begrenzter Handlungsspielraum der Stadt besteht.

Zielsetzung der Massnahme

- Die Öffentlichkeit wird regelmässig und aktuell zur Massnahmenumsetzung der Energie- und Klimastrategie 2035 informiert. Gleichzeitig werden die städtischen Klimaziele über verschiedene Kanäle bekannt gemacht.
- Die Stadt Bern kommuniziert zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung mit einem gemeinsamen Narrativ: Bei Medienmitteilungen oder der Kommunikation über andere Kanäle ist auf den ersten Blick erkennbar, dass ein Zusammenhang zur Massnahmenumsetzung im Rahmen der Energie- und Klimastrategie 2035 besteht. Vermittelt wird eine gemeinsame Botschaft zur städtischen Klimapolitik. Die Verantwortung zu den Inhalten der Fach- und Projektkommunikation liegt dabei nach wie vor in der Hoheit der Direktionen, respektive der Dienststellen.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- KOrV-1 Zusammenarbeit der zentralen Akteure der Stadtverwaltung zum Erreichen der Klimaziele

Umsetzungsschritt

Federführende Direktion und Dienststelle

Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte

A Bekanntmachung von Inhalten der Energie- und Klimastrategie 2035

SUE, AfU

Alle anderen Direktionen und Dienststellen, die an der Umsetzung mitwirken

- Aufbau einer Unterseite zur Energie- und Klimastrategie 2035 auf www.bern.ch mit zentralen Inhalten der Energie- und Klimastrategie 2035 für die Öffentlichkeit – z. B. Zielbild und Leitsätze, Handlungsfelder, Zielbereiche und die Massnahmenübersicht
- Gestaltung der Unterseite im Einklang mit dem Corporate Design der Stadt und dem Layout der Energie- und Klimastrategie 2035 (wird mit der Erarbeitung der Strategie entwickelt)

B Regelmässige und aktuelle Kommunikation zur Massnahmenumsetzung der Energie- und Klimastrategie 2035

SUE, AfU

Alle anderen Direktionen und Dienststellen, die an der Umsetzung mitwirken

- Die im Rahmen der Massnahmenumsetzung der Energie- und Klimastrategie 2035 realisierten Projekte regelmässig auf der neu erstellten Unterseite (Umsetzungsschritt A) vorstellen und so der breiten Öffentlichkeit bekannt machen
- Mit diesen blogartig aufbereiteten Beiträgen aktuell zur Massnahmenumsetzung berichten und einen Zusammenhang zur Strategie, ihren Handlungsfeldern und Zielen herstellen
- Eine Zusammenfassung dieser Beiträge in die zweijährliche Berichterstattung des Controlling-Berichts zur Energie- und Klimastrategie 2035 integrieren
- Parallel dazu ausgewählte Projekte und Blogbeiträge über die Social-Media-Kanäle der Stadt verbreiten
- Mittelfristig prüfen, ob diese Inhalte auf «eigenen» Social-Media-Kanälen zur Energie- und Klimastrategie 2035 veröffentlicht werden sollen
- Zur Bekanntmachung der städtischen Klimaziele zusätzlich Veranstaltungen nutzen oder eigene organisieren und in diesem Zusammenhang gezielt zur Massnahmenumsetzung kommunizieren

→ Fortsetzung auf nächster Seite



KOMMUNIKATION UND ORGANISATION

C Entwicklung eines gemeinsamen Narrativs in der Klimakommunikation SUE, AfU

- Themenmarke «Klima» erstellen und für die interne und externe Klimakommunikation verwenden
- Gemeinsames Narrativ der Klimakommunikation mit dem «Netzwerk Medien» entwickeln
- Definieren, wie in Medienmitteilungen auf die Massnahmenumsetzung EKS 2035 und die städtischen Klimaziele aufmerksam zu machen ist
- Zur Stärkung dieses gemeinsamen Narrativs der Klimakommunikation entsprechende Werkzeuge – z. B. gemeinsam verwendete Hashtags oder grafische Elemente – entwickeln und einsetzen
- Durch den regelmässigen Austausch zwischen der Projektleitung EKS 2035 und den Kommunikationsverantwortlichen der Direktionen das definierte Vorgehen kontinuierlich weiterentwickeln

Kommunikationsverantwortliche der Direktionen / Dienststellen

KOrG-2

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

Zusammenarbeit mit zentralen externen Akteuren

Z1.2 Zusammenarbeit

Massnahmenbeschreibung

Um die Klimaziele zu erreichen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und der gesamten Gesellschaft notwendig. Unternehmen des regionalen Wirtschaftsstandorts, des Wissens- und Bildungsstandorts, Interessensverbände, Vereine und Genossenschaften, Quartierorganisationen und kulturelle Institutionen übernehmen Verantwortung und spielen eine entscheidende Rolle.

Die Stadtverwaltung sucht die Zusammenarbeit mit diesen Akteursgruppen und leistet einen Beitrag an ihre Vernetzung; gemeinsam wird das Zielbild der klimafreundlichen Zukunft durch die Umsetzung konkreter Projekte greifbar, das entstandene Transformationswissen wird aktiv geteilt und durch die genannten Multiplikatoren wieder zurück in die Gesellschaft getragen.

Zielsetzung der Massnahme

- In einer möglichst breiten Partizipation bringen sich Menschen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Rollen aktiv ein und treiben mit ihren Erfahrungen den Transformationsprozess weiter.
- Externe Akteure und die Stadtverwaltung teilen das erlangte Transformationswissen aktiv.
- Durch Zusammenarbeit und Partnerschaften mit gleichgesinnten externen Akteuren werden die Ziele des Klimareglements gemeinsam erreicht.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- KoG-2 Vernetzung und Stärkung von Akteuren zum Thema nachhaltiger Konsum und Kreislaufwirtschaft

Umsetzungsschritt

A Zusammenarbeit mit Wissensstandort Bern und anderen Bildungs- und Forschungsinstitutionen

- Aktiver Austausch und Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen des Wissensstandorts Bern: Hand bieten, unterstützen und initiieren von (Pilot-)Projekten gemeinsam mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen
- Forschungsbasierte und thematisch an die Handlungsfelder der Energie- und Klimastrategie 2035 angelehnte Reallabore in Zusammenarbeit mit Hochschulen initiieren und unterstützen, z. B. im Rahmen von Lehrveranstaltungen an der Universität oder Fachhochschulen

SUE, AfU

Alle anderen Direktionen und Dienststellen, die an der Umsetzung mitwirken

B Bildungsangebote fördern

- Förderung der Umweltbildung durch die Stadt: Informations- und Sensibilisierungsangebote im Energie- und Umweltbereich auf verschiedenen Stufen unterstützen und finanzieren
- Bei der Sanierung von Schulgebäuden auf geeigneten Dachflächen PV-Anlagen in Zusammenarbeit mit Schulklassen erstellen und mit diesen Jugendsolarprojekten Bewusstsein schaffen und einen aktiven Beitrag der Schüler*innen zur Energiewende ermöglichen
- Angebote aus dem BNE-Bereich aktiv bei den städtischen Lehrpersonen bewerben und so das ausserschulische Lernen fördern (BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung)

SUE, AfU

SUE, ewb
TVS, ERB
BSS, SCH

→ Fortsetzung auf nächster Seite

C Klimaplatzform der Wirtschaft

SUE, AfU

PRD, WA

- «Klimaplatzform der Wirtschaft» als Kooperation von Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung weiterführen und die Ziele Klimaschutz, CO₂-Reduktion und nachhaltige Entwicklung verfolgen
- «Klimaplatzform der Wirtschaft» als treibende Kraft für eine Transformation der Wirtschaft in Richtung Netto-Null und Nachhaltigkeit weiterentwickeln, um Synergien zwischen den Mitgliedern zu nutzen und das Netzwerk zu stärken
- Informationen, Wissen und Erfahrungen (Good Practice) im Netzwerk und auf der Website der «Klimaplatzform der Wirtschaft» bündeln und vermitteln – insbesondere zu Themen wie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft oder «Social Governance»
- Zusammenarbeit der «Klimaplatzform der Wirtschaft» mit Organisationen stärken, die ihre Mitglieder bei Analysen und der Strategieentwicklung im Rahmen der UNO Klima- und Nachhaltigkeitsziele unterstützen (z. B. Swiss Triple Impact)

D Vernetzung von Organisationen und engagierter Bürger*innen

SUE, AfU

PRD, WA

- Organisationen, Vereine oder Genossenschaften sowie engagierte Bürger*innen vernetzen, die in der Stadt Bern und der näheren Umgebung zu den Themen Klimaschutz und -anpassung aktiv sind und neue Partnerschaften mit der öffentlichen Verwaltung etablieren
- Plattform schaffen für diese Akteure für den Austausch, das Weitergeben von Wissen, die Lancierung von Projekten und für die Nutzung von Synergien zwischen den Akteuren und der Stadtverwaltung

KOrV-1

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

Zusammenarbeit der zentralen Akteure der Stadtverwaltung zum Erreichen der Klimaziele

Z1.2 Zusammenarbeit

Massnahmenbeschreibung

Massnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung beeinflussen sich gegenseitig und werden von der Stadt Bern entsprechend gemeinsam geplant und umgesetzt. Durch gute Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung lässt sich eine optimale Wirkung der Massnahmen erzielen und Synergien zwischen verschiedenen Handlungsfeldern können genutzt werden.

Die Resultate der gemeinsamen Arbeit fliesen in ein Controlling ein, das zum Lernprozess im Rahmen der Energie- und Klimastrategie beiträgt. Die Stadt Bern führt das mit der Vorgängerstrategie aufgebaute Controlling fort, entwickelt es anhand der Zielvorgaben aus der Energie- und Klimastrategie 2035 weiter und veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht.

Die Stadt Bern verbessert die dem Controlling zugrunde liegenden Daten laufend und macht Aussagen zum Stand der Massnahmenumsetzung und wie diese durch konkrete Schritte verbessert werden kann.

Die Massnahmenumsetzung ist ein Lernprozess auf der fachlichen Ebene.

Wichtig ist deshalb, dass die Fachstellen ihre Erfahrungen und Erkenntnisse untereinander teilen und weitergeben.

Mitarbeiter*innen, die an der inhaltlichen Massnahmenumsetzung der EKS 2035 beteiligt sind, nutzen Methoden und Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit aktiv, um sich auszutauschen und ihr Wissen auf einfache und unkomplizierte Art zu erweitern.

Alle Mitarbeiter*innen – sei es auf strategischer oder auf inhaltlicher Ebene – kennen ihre Aufgabe und wissen, wo innerhalb der Stadtverwaltung Wissen verfügbar ist.

Es wird überprüft, welche verwaltungsinternen Abläufe verbessert werden können und welche rechtlichen Anpassungen notwendig sind, um die Klimaziele der Stadt Bern zu erreichen und die Massnahmenumsetzung zu vereinfachen.

Ein «Strategisches Steuerungsgremium zur Massnahmenumsetzung der Energie- und Klimastrategie 2035» trifft sich regelmässig und diskutiert übergeordnete Themen wie Finanzierung von Massnahmen, Interessensabwägungen, Zielkonflikte und optimiert die verwaltungsinternen Abläufe und Prozesse.

Zielsetzung der Massnahme

- Die für die Massnahmenumsetzung der Energie- und Klimastrategie verantwortlichen Mitarbeiter*innen kennen ihre Aufgabe und tauschen sich regelmässig untereinander aus; die direktionsübergreifende Zusammenarbeit wird gestärkt und ausgebaut.
- Für die Massnahmenumsetzung stehen ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung.
- Das Controlling und die Berichterstattung zur Energie- und Klimastrategie werden laufend weiterentwickelt.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- KOrG-1 Aktive Klimakommunikation
- SRG-1 Rechtliche Rahmenbedingungen für das Stadtgebiet schaffen

Umsetzungsschritt

**Federführende
Direktion
und Dienststelle**

**Beteiligte Direktionen
und Dienststellen,
weitere Beteiligte**

- A Controlling und Berichterstattung zur Energie- und Klimastrategie 2035**
- Territoriale Treibhausgasemissionen erheben und die Energie- und CO₂-Bilanz innerhalb der beiden Systemgrenzen Stadtverwaltung und Stadtgebiet erstellen
 - Datengrundlagen zur Kontrolle der Zielvorgaben kontinuierlich verbessern und das Erreichen des Absenkpfeils überprüfen
 - Energie- und CO₂-Bilanz veröffentlichen und Zielvorgaben alle zwei Jahre überprüfen
 - Massnahmenumsetzung bei Verfehlen der Zwischenziele in Zusammenarbeit mit der Strategischen Steuerung (Umsetzungsschritt C) und der Energie- und Klimakommission des Gemeinderates überprüfen

SUE, AfU

Alle an der Umsetzung beteiligten Dienststellen, SUE, ewb, TVS, BERNMOBIL

- B Neue digitale Zusammenarbeit zum Austausch von Wissen nutzen**
- Für den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen Fachstellen und Projektleitenden ein Konzept zur gezielten Nutzung der neuen digitalen Möglichkeiten (z. B. MS Teams) entwickeln
 - Konzept umsetzen und Dienststellen entsprechend unterstützen
 - (Digitales) Kompetenzzentrum Klima und Nachhaltigkeit aufbauen, damit Mitarbeitende der Stadtverwaltung wissen, wo verwaltungsinternes Wissen zu Klimaschutz und -anpassung vorhanden ist, und dieses aktiv nutzen

SUE, AfU

Alle an der Massnahmenumsetzung beteiligten Direktionen / Dienststellen

- C Strategische Steuerung zum Erreichen der Klimaziele**
- Konstitution eines strategischen Steuerungsgremiums zur Energie- und Klimastrategie 2035
 - Halbjährliche Treffen des Steuerungsgremiums: Informationen zum Stand der Massnahmenumsetzung und Diskussion übergeordneter strategischer Themen wie Finanzierung und Investitionsentscheide, Interessensabwägung oder Zielkonflikte

SUE, AfU

Alle an der Massnahmenumsetzung beteiligten Direktionen / Dienststellen



Rechtliche Rahmenbedingungen für das Stadtgebiet schaffen

Z2.1 Rahmenbedingungen

Massnahmenbeschreibung

Übergeordnetes und städtisches Recht bilden die Grundlage einer zielorientierten Klimapolitik. Eine Rechtsgrundlagenanalyse untersucht, ob und wo das Stadtrecht unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts Lücken oder Fehlanreize aufweist, die dem Erreichen der Ziele des Klimareglements entgegenwirken.

Die Rechtsgrundlagenanalyse soll entlang der Handlungsfelder der Energie- und Klimastrategie 2035 die wichtigsten Themen abdecken, wobei die Fachverantwortung bei den zuständigen Dienststellen liegt. Basierend auf dieser Analyse wird der Prozess gestartet, das Stadtrecht systematisch anzupassen.

Entsprechend der im Klimareglement festgehaltenen Zwischenziele findet eine erste Rechtsgrundlagenanalyse im Jahr 2025 statt.

Eine zweite soll im Jahr 2031 folgen und mögliche Entwicklungen auf kantonaler oder nationaler Ebene berücksichtigen.

Die Stadt Bern definiert den rechtlichen Rahmen nicht allein, es bestehen grosse Abhängigkeiten zu kantonalem und nationalem Recht – zum Beispiel in der Energiegesetzgebung. Gemeinsam mit Städten und Gemeinden des Kantons oder über den Städteverband macht sich die Stadt Bern stark für eine übergeordnete Gesetzgebung, die das Erreichen der städtischen Klimaziele nicht behindert, sondern stützt.

Zielsetzung der Massnahme

- Lücken oder Fehlanreize im städtischen Recht werden identifiziert.
- Der Handlungsspielraum, den städtisches und übergeordnetes Recht bietet, wird konsequent genutzt.
- Die Stadt Bern macht sich auf übergeordneter politischer Ebene für (rechtliche) Rahmenbedingungen stark, die die Erreichung der städtischen Klimaziele unterstützen.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- KORV-1 Zusammenarbeit der zentralen Akteure der Stadtverwaltung zum Erreichen der Klimaziele

Umsetzungsschritt

A Rechtsgrundlagenanalyse

- Erstellen einer Rechtsgrundlagenanalyse zum städtischen Recht, um Lücken oder Fehlanreize zu identifizieren, die der Erreichung der städtischen Klimaziele entgegenwirken
- Die notwendigen Prozesse zur Anpassung des städtischen Rechts anstossen
- Den Handlungsspielraum innerhalb des übergeordneten Rechts ausschöpfen

SUE, AfU

Alle anderen Direktionen und Dienststellen, die an der Umsetzung mitwirken

B Lobbying im Sinne der städtischen Klimaziele

- Mit anderen Gemeinden, die sich für ein rasches Erreichen der Klimaziele einsetzen, aktiv zusammenarbeiten
- Engagement des Gemeinderates für ausreichende gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene
- Gemeinsam mit dem Städteverband, Mitgliedern des nationalen Parlaments und weiteren Organisationen auf ausreichende nationale Bestimmungen hinwirken

SUE, GS

FPI, GS
BSS, GS
TVS, GS
PRD, GS



STRUKTUREN UND RAHMENBEDINGUNGEN



Wissen in der Stadtverwaltung aufbauen und festigen

Z2.1 Rahmenbedingungen

Massnahmenbeschreibung

Mit Weiterbildungsangeboten für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung zu den Themen nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Klimaanpassung lassen sich systematisch Wissen und Handlungskompetenzen schaffen. Die Kursinhalte befähigen die Teilnehmenden, entsprechend der Energie- und Klimastrategie 2035 Lösungen zu entwickeln, zu handeln und zu entscheiden.

Die Förderung von Wissen und Handlungskompetenzen verbessert die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der EKS 2035.

Für Dienststellen besteht das Angebot des freiwilligen Klima-Audits. Zugeschnitten auf die jeweilige Dienststelle wird gemeinsam analysiert, wo Handlungsspielraum und Potenzial für Verbesserungen besteht.

Zielsetzung der Massnahme

- In der Stadtverwaltung besteht ein gemeinsames Verständnis zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Die städtischen Klimaziele sind innerhalb der Verwaltung allgemein bekannt.
- Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung sind generell zu den Themen nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Klimaanpassung sensibilisiert, kennen ihren Handlungsspielraum in diesen Bereichen und können und wollen zur Erreichung der städtischen Klimaziele beitragen.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- KOrV-1 Zusammenarbeit der zentralen Akteure zum Erreichen der Klimaziele
- KoV-1 Beschaffungen klimafreundlich gestalten

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Wissen und Handlungskompetenz in der Verwaltung schaffen <ul style="list-style-type: none"> • Schaffen eines abgestimmten Angebots an Weiterbildungen zu nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz für Angestellte der Stadtverwaltung • Zielgruppenspezifische Ausgestaltung der einzelnen Kurse wie E-Learning-Module, Workshops, thematische Mittagessen (z. B. im Rahmen der Reihe «WissenStadtEssen») oder Projektstage • Gezielte Weiterentwicklung des Angebots in Zusammenarbeit mit Personal- und Organisationsentwicklung sowie Integration in die geplante digitale Lernumgebung 	SUE, AfU	FPI, POE-PA
B Angebot von Klima-Audits für Dienststellen <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme des Ist-Zustandes der Dienststelle • Identifizieren von Potenzialen in den Bereichen Klimaschutz, Ökologie, Ernährung, Konsum oder Beschaffung • Gemeinsames Erarbeiten von Massnahmen, Evaluation der umgesetzten Massnahmen nach einer definierten Zeit 	SUE, AfU	Alle Direktionen / alle Dienststellen



Klimaverträgliches Finanzmanagement

Z2.2 Klimaverträgliches Finanzmanagement

Massnahmenbeschreibung

Im Rahmen des städtischen Handlungsspielraums setzt sich die Stadt Bern für ein klimaverträgliches Finanzmanagement ein. Städtischer Handlungsspielraum ist im Bereich der Kapital- respektive Mittelbeschaffung und bei der Mittelverwendung (Anlagen und Investitionen) vorhanden.

Die heutige finanzielle Situation der Stadt Bern erlaubt keine Anlagen in Wertschriften des Finanzvermögens. Die Stadt hält jedoch diverse Beteiligungen und kann über Leistungsverträge Einfluss auf gewisse Betriebe oder Institutionen nehmen.

Die Stadt entwickelt generelle Kriterien und ein konkretes Vorgehen für die nachhaltige Beschaffung von Kapital und die Emission von «Grünen Anleihen» (möglicherweise in Zusammenarbeit mit Energie Wasser Bern oder BERNMOBIL).

Bei den städtischen Beteiligungen wird überprüft, ob sie mit den Zielen des Klimareglements übereinstimmen und wie die Stadt entsprechend Einfluss nehmen könnte.

Leistungserbringende mit Leistungsverträgen werden für die Ziele des Klimareglements sensibilisiert. Die Stadt sucht gemeinsam mit den Leistungserbringenden nach Wegen und Möglichkeiten, wie sie – zusätzlich zu ihrem Auftrag – einen Beitrag zum Erreichen der städtischen Klimaziele leisten können.

Zielsetzung der Massnahme

- Die Stadt Bern gibt «Grüne Anleihen» für eine nachhaltige Mittelbeschaffung aus.
- Die Leistungsverträge werden im Sinne der Energie- und Klimastrategie 2035 resp. des Klimareglements angepasst und die Leistungserbringenden werden sensibilisiert.

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Nachhaltige Kapitalbeschaffung und Grüne Anleihen <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien für Kredit- und Kapitalaufnahme entwickeln und anwenden • Ausgeben von «Grünen Anleihen» der Stadt Bern: <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenwerk erstellen und «Second Party Opinion» einholen - Mögliche Kooperation mit Partnern bei der Herausgabe von «Grünen Anleihen» prüfen (zum Beispiel mit Energie Wasser Bern oder BERNMOBIL) - «Grüne Anleihen» herausgeben - Nachhaltige Kapitalbeschaffung und die damit finanzierten Projekte bekannt machen und Zusammenhang zu den Klimazielen der Stadt Bern herstellen 	FPI, Finanzverwaltung	SUE, ewb TVS, BERNMOBIL
B Klimafreundliches Beteiligungsmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Städtische Beteiligungen auf Übereinstimmung mit den städtischen Klimazielen prüfen und Zielkonflikte zwischen Beteiligung und Klimazielen identifizieren • Einflussnahme auf Unternehmen in städtischem (Teil-)Besitz im Sinne der städtischen Klimaziele oder eine zweckgebundene Verwendung der aus den Beteiligungen erzielten Mittel prüfen • Mögliche Anpassungen der Beteiligungen prüfen 	FPI, Finanzverwaltung	SUE, AfU, für die Beteiligungen zuständigen Direktionen
C Klimafreundliche Betriebe mit Leistungsvertrag <ul style="list-style-type: none"> • Festlegen, ab welchem finanziellen Beitrag der Stadt Bern verbindliche Vorgaben zum Klimaschutz in die Leistungsverträge aufgenommen werden • Musterleistungsvertrag für Betriebe überarbeiten und entsprechend anpassen • Betriebe mit Leistungsvertrag von den städtischen Klimaaudits profitieren lassen (siehe Massnahmenblatt SRV-2) • Identifizieren des Potenzials und der Möglichkeiten der Leistungserbringer mit Fokus Gebäude, Betrieb und Mobilität, Ernährung und Umsetzung von Massnahmen gemeinsam mit den Leistungserbringern 	FPI, Finanzverwaltung	SUE, AfU, für Leistungsverträge zuständige Dienststellen

Neubau, Ausbau und Verdichtung thermischer Netze

Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten

Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

Massnahmenbeschreibung

Die Fernwärme ab der Energiezentrale Forsthaus versorgt grosse Teile von Bern-Mitte und Bern-West und leistet einen grossen Beitrag an das Ziel, den Anteil an erneuerbarer Energie bei der Wärmeversorgung der gesamten Stadt Bern bis 2035 auf mindestens 70% zu erhöhen. Dazu wird die Fernwärme gemäss Zielnetz ausgebaut. Durch die Verdichtung bestehender Netze kann der Absatz erhöht werden.

Beim Ausbau der Fernwärmenetze lassen sich Synergien nutzen: Zum einen werden weitere Werkleitungen (Wasser, Elektrizität, Gas) wo nötig saniert; zum anderen erfolgen im Zuge der Arbeiten an der Fernwärme auch Sanierungen der Siedlungsentwässerung sowie wo möglich die Aufwertung des öffentlichen Raumes durch die Stadt.

In Regionen mit hoher Energiedichte, d. h. hohem Wärmebedarf, wird nach positiven technischen und wirtschaftlichen Machbarkeitsstudien die Errichtung neuer thermischer Netze vorangetrieben.

Für den Neu- und Ausbau thermischer Netze sowie für die Verdichtung bestehender Netze wird Energie aus erneuerbaren Quellen benötigt. Neben der Nutzung von Erdwärme gilt es, auch das Potenzial der Aarewasser-Nutzung abzuklären.

Der Überschuss an Umweltwärme im Sommer soll durch den Ausbau saisonaler Speicher im Winter verfügbar gemacht werden.

Netze sind immer auf Spitzenleistungen ausgelegt. Für eine weitere Verdichtung in bestehenden Netzen sind Möglichkeiten zu suchen, um diese Leistungsspitzen zu brechen.

Anlagen und Netze können realisiert werden, wenn die technische und wirtschaftliche Machbarkeit gegeben ist.

Zielsetzung der Massnahme

- Der Ausbau der Fernwärme soll die CO₂-freie Wärmeversorgung in den Zielgebieten sicherstellen. Heizungen, die CO₂ emittieren, sollen durch einen Anschluss an das Fernwärmenetz ersetzt werden.
- In den Zielnetzgebieten wird ein Anschlussgrad von 80% des potenziellen Wärmeabsatzes erreicht.
- Der Anteil erneuerbarer Energie in bestehenden Netzen wird bis 2035 auf 80% erhöht.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGG-2 Zielnetzplanung thermische Netze und Gasnetz

Umsetzungsschritt

A Ausbau Fernwärme (AFW)

- Realisierung des Fernwärmenetzes sowie der nötigen erneuerbaren Produktionsanlagen (z. B. Rehhag, Buech) für die Wärmeversorgung Bern-West inklusive proaktiver Baukommunikation

SUE, ewb

SUE, AfU
TVS, TAB
TVS, VP
TVS, SGB

B Weiterführung bestehender Planungen

- Weiterentwicklung, Freigabe und Umsetzung der Projekte zur Realisierung von thermischen Netzen mit Wärme aus überwiegend erneuerbaren Quellen, wie z. B. im Rahmen der Vorhaben Wankdorf+, Bern-Wabern und Matte
- Beachten der Prämisse der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit sowie der finanziellen Tragbarkeit für den Anlagen- und Netzbetreiber

SUE, ewb

SUE, AfU
PRD, SPA,
TVS, TAB,
Weitere: Kanton

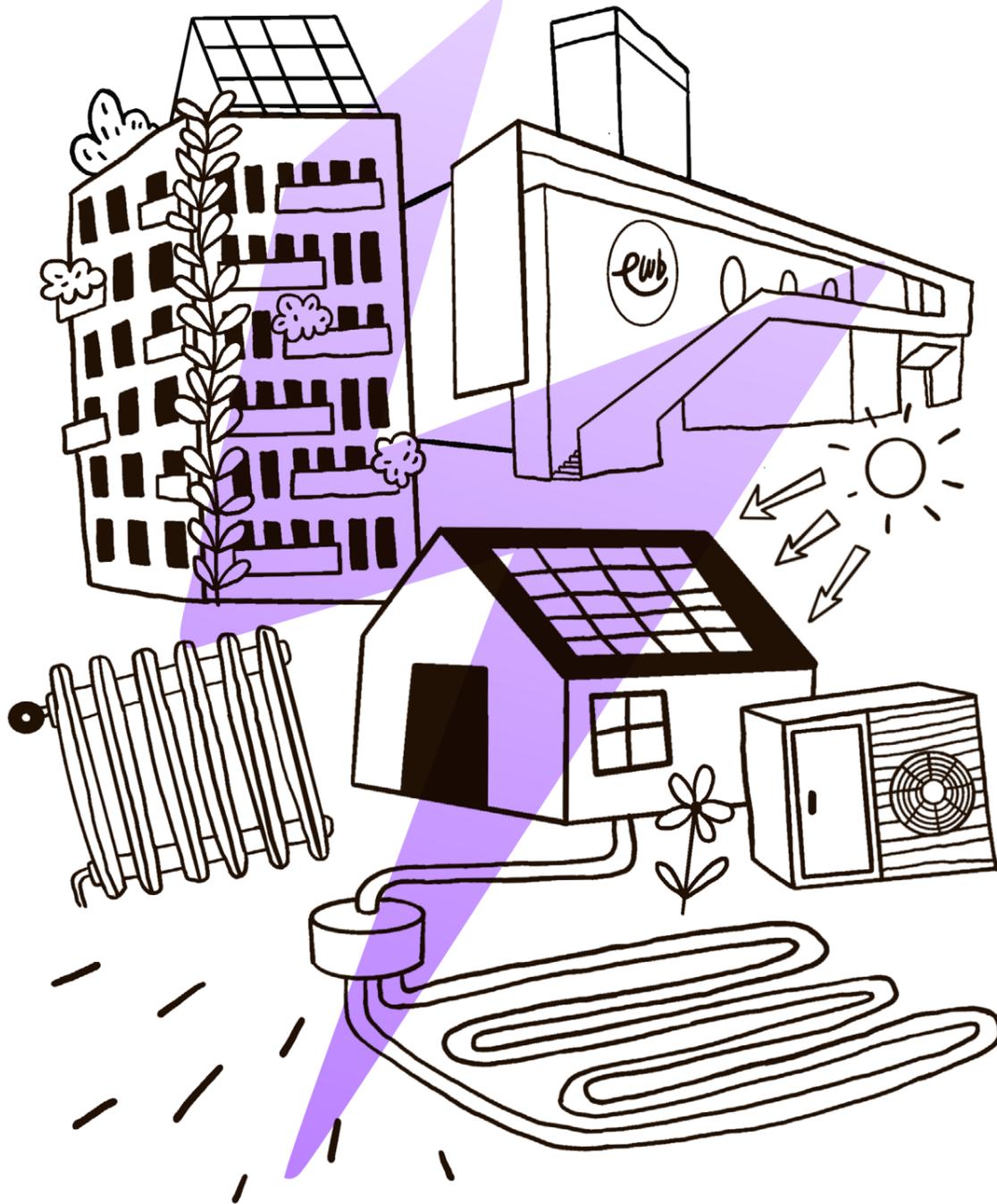
C Entwicklung und Umsetzung neuer Projekte

- Eruiere von Gebieten mit hohem Potenzial für die Erstellung eines thermischen Netzes für Wärme aus überwiegend erneuerbaren Quellen
- Durchführen von Machbarkeitsstudien in potenziellen Gebieten zur Realisierung von thermischen Netzen mit Wärme aus überwiegend erneuerbaren Quellen und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Prüfen der Flächen und Gebäude im Eigentum der Stadt Bern auf ihr Potenzial für die erneuerbare Wärmeerzeugung, die saisonale Energiespeicherung oder die Errichtung einer Energiezentrale
- Zugänglich machen geeigneter, nicht betrieblich genutzter Flächen für eine energetische Nutzung

SUE, ewb

SUE, AfU,
PRD, SPA,
TVS, TAB
Weitere: Kanton

→ Fortsetzung auf nächster Seite



ENERGIEVERSORGUNG UND GEBÄUDE



D	Verdichtung bestehender Netze	SUE, ewb	Weitere: Andere Anlagen- und Netzbetreiber
	<ul style="list-style-type: none"> • Wo möglich verdichten bestehender Wärmeverbünde zur Erhöhung der Anschlussdichte 		
E	Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützung	SUE, AfU	SUE, ewb, SUE, BI
	<ul style="list-style-type: none"> • Engagement der Stadt auf kommunaler und übergeordneter politischer Ebene für die Unterstützung beim Ausbau thermischer Netze • Fördergelder für den Ausbau thermischer Netze durch ewb konsequent beantragen und einsetzen 		
F	Erneuerbare Produktion (Umweltwärme)	SUE, ewb	
	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Aarewasser-Nutzung als Energiequelle nach Prüfung der technischen Machbarkeit unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit und der finanziellen Tragbarkeit für den Anlagen- und Netzbetreiber – sofern eine Konzession erwirkt werden kann • Prüfen der Nutzung des Grundwassers als Energiequelle bei der Planung von Projekten • Bei der Errichtung neuer thermischer Netze Holz zurückhaltend und nur in Ergänzung zu alternativen erneuerbaren Energieträgern für die Erzeugung von Raumwärme einsetzen 		
G	Saisonale Speichermöglichkeiten schaffen	SUE, ewb	FPI, ISB, RD, HSB, TVS, TAB, TVS, SGB
	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen von Flächen und Gebäuden im Eigentum der Stadt Bern auf ihr Potenzial für die erneuerbare Wärmeerzeugung oder saisonale Energiespeicherung • Geeignete, nicht betrieblich genutzte Flächen für die Erstellung von Energieinfrastrukturen zugänglich machen • Abklären der Möglichkeit für eine saisonale Speicherung in der Umgebung bei der Erstellung neuer Energiezentralen • Nach erfolgreichem Abschluss das Forschungsprojekt «Geospeicher» in den Betrieb überführen • Saisonale Energiespeicher zur Steigerung der Energieeffizienz und Erneuerbarkeit der thermischen Netze umsetzen 		
H	Leistungsspitzen gezielt brechen	SUE, ewb	FPI, ISB, Weitere
	<ul style="list-style-type: none"> • Eine intelligente Netzsteuerung aufbauen und einführen • Gezieltes Steuern der Nachfrage in Zusammenarbeit mit Grosskunden im Rahmen der Energieberatung, um Spitzen zu brechen 		



EGG-2

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Energie Wasser Bern (ewb)

Zielnetzplanung thermische Netze und Gasnetz

Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten

Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung der Massnahme	Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035
<p>Thermische Netze sind langfristige Infrastrukturbauten und spielen eine zentrale Rolle bei der Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Die Netze bedürfen einer gründlichen und langfristigen Planung, die regelmässig kritisch zu prüfen ist. Dadurch können Erkenntnisgewinne und veränderte Ausgangslagen in die weitere Planung und Umsetzung einfließen.</p> <p>Thermische Netze verlaufen, wie auch die Gasleitungen, über Versorgungsleitungen im Boden. In einem Perimeter zwei Netze zu betreiben, ist betriebs- und volkswirtschaftlich weder sinnvoll noch effizient. Durch den Ausbau der thermischen Netze ergibt sich das Potenzial, in diesen Gebieten das Gasnetz stillzulegen. Die Zielnetzplanungen müssen koordiniert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zielnetzplanungen für thermische Netze und das Gasnetz werden in einer gemeinsamen Planung von ewb und der Stadt Bern koordiniert und aktualisiert. • Die Zielnetzplanungen stellen die räumliche Verfügbarkeit eines Energieträgers für verschiedene Zeitpunkte dar. Sie zeigen zum Beispiel die räumliche Verfügbarkeit von Gas und ab wann in welchen Gebieten Gas nicht mehr als Energieträger verfügbar ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • EGG-1 Neubau, Ausbau und Verdichtung thermischer Netze • EGG-5 Substitution verbleibendes Erdgas durch erneuerbares Gas • EGG-7 Zielgruppenspezifische Beratung zum Heizungsersatz und zu energetischen Sanierungen

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
<p>A Zielnetzplanung für die Wärmeversorgung regelmässig überarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln der optimalen Gas-Zielinfrastruktur 2035 und 2045 • Zielnetzplanung der thermischen Netze und des Gasnetzes regelmässig überprüfen. Abweichungen von der Zielnetzplanung aktiv kommunizieren • Regelmässige Aktualisierung der Wärmeversorgungskarte der Stadt Bern 	SUE, ewb	SUE, AfU
<p>B Gasnetzstilllegungen vorbereiten und umsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausscheiden von zur Stilllegung vorgesehenen Gebieten in der Zielnetzplanung • Prüfen, welche Übergangslösungen und Entschädigungen möglich und notwendig sind • Bei Bedarf notwendige gesetzliche Rahmenbedingungen auf städtischer Ebene schaffen 	SUE, ewb	SUE, AfU
<p>C Kommunikation Netzstilllegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Kommunikation der Netzentwicklung und -stilllegung, insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit und den betroffenen Kund*innen • Gezielte Kommunikation zu möglichen Folgeleistungen und zum Ausbau thermischer Netze • Beratung und Unterstützung betroffener Hauseigentümer*innen durch die Energieberatung bei der Umsetzung einer erneuerbaren Heizlösung 	SUE, ewb	SUE, AfU



EGG-3

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Energie Wasser Bern (ewb)

Umsetzung einer differenzierten Anschlusspflicht an thermische Netze

Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten

Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

Massnahmenbeschrieb

Um die Wärmeversorgung durch thermische Netze zu gewährleisten, ist eine hohe Anschlussdichte erforderlich. Eine Anschlusspflicht kann diese Anschlussdichte potenziell erhöhen und die Verdichtung sowie den Ausbau fördern. Mit einer Anschlusspflicht sind Liegenschaften mit Anschlussmöglichkeit bei einem Heizungersatz an das thermische Netz anzuschliessen.

Eine Anschlusspflicht würde nur bestehen, wenn zum Zeitpunkt des Heizungersatzes die Anschlussmöglichkeit gegeben ist. Diese hängt von verschiedenen Kriterien ab wie z. B. Temperaturniveau, Distanz zur Leitung, Leistungskategorie des Anschlusses, Erneuerbarkeit des heutigen Heizsystems sowie Verfügbarkeit der Wärme im thermischen Netz.

In Gebieten mit einer Anschlusspflicht dürfen bei Liegenschaften mit Anschlussmöglichkeit keine fossilen Heizungen eingebaut werden. Dies unterstützt die Transformation der Wärmeversorgung und gibt Planungssicherheit.

Zielsetzung der Massnahme

- In der Stadt Bern besteht eine differenzierte Anschlusspflicht an thermische Netze für Gebäude, bei denen eine Anschlussmöglichkeit gegeben ist. Die Kriterien dafür sind klar definiert.
- Die Anschlusspflicht sorgt für Planungssicherheit bei den Betreibern thermischer Netze und bei Liegenschaftsbesitzer*innen in- und ausserhalb der Perimeter mit Anschlusspflicht.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGG-1 Neubau, Ausbau und Verdichtung thermischer Netze
- EGG-2 Zielnetzplanung thermische Netze und Gasnetz
- EGG-7 Zielgruppenspezifische Beratung zum Heizungersatz und zu energetischen Sanierungen

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Umsetzungsmöglichkeit einer differenzierten Anschlusspflicht prüfen <ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten definieren und klären, was aufgrund übergeordneter Gesetzgebung umsetzbar ist • Kriterien definieren, wann die Anschlussmöglichkeit als gegeben gilt. Berücksichtigen wesentlicher Faktoren wie z. B. Leistung der Heizungsanlage, Distanz zur Verteilung, Vorlauftemperatur, fossiler Anteil des aktuellen Heizsystems oder Verfügbarkeit der Wärme im thermischen Netz • Abschätzung der Chancen und Risiken einer Anschlusspflicht an thermische Netze basierend auf rechtlichen Abklärungen • Aufnahme der differenzierten Anschlusspflicht in die baurechtliche Grundordnung • Vorbereiten und Durchführen einer Volksabstimmung zur Anpassung der baurechtlichen Grundordnung 	SUE, AfU	PRD, SPA SUE, ewb
B Kommunikationsstrategie zur Anschlusspflicht <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Kommunikation über die Umsetzung der Anschlusspflicht – insbesondere in den Bereichen «Kriterien für die Anschlussmöglichkeit» und «Auswahl der Gebiete mit einer Anschlusspflicht» • Einbezug der Anschlusspflicht in die Energieberatung und in die Kommunikation der Energiefachstelle 	SUE, AfU	SUE, ewb



EGG-4

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Energie Wasser Bern (ewb)

Dekarbonisierung der Energiezentrale Forsthaus

Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten

Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

Z3.7 Erneuerbaren und ökologischen Strombezug sicherstellen

Massnahmenbeschrieb

Die Energiezentrale Forsthaus (EZF) wandelt als hocheffizientes Gesamtsystem Kehrrecht, regionales Holz und Erdgas zu Strom, Dampf und Fernwärme um. Die EZF umfasst eine Kehrrechtverwertungsanlage (KVA), ein Holzheizkraftwerk (HHKW) und ein Gas- und-Dampf-Kombikraftwerk (GuD). Sie nutzt zu einem beträchtlichen Teil erneuerbare Ressourcen, um daraus lokal Wärme und Strom zu produzieren.

Rund ein Drittel des Stadtberner Strombedarfs und zwölf Prozent des Wärmebedarfs (Stand 2024) werden durch die EZF gedeckt.

Bei der Verbrennung des Abfalls und des Erdgases entstehen CO₂-Emissionen. Diese sollen reduziert werden durch Steuerung,

Wärmerückgewinnung, Speicherung, Substitution und durch «Carbon Capture and Storage» (CCS, Abscheidung und Speicherung von CO₂) – gemäss nationaler Stossrichtung und Vereinbarung des Verbands der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Die CCS-Technologie benötigt Energie für das Waschen der Abgase. Diese Energie steht nicht mehr für das thermische Netz zur Verfügung. Die Planung von weiteren thermischen Netzen muss diesen Wegfall mitberücksichtigen.

Zielsetzung der Massnahme

- Die Emissionen der EZF, einer der grössten territorialen Punktquelle von Emissionen in der Stadt Bern, sollen minimiert werden. Dabei soll die EZF als Zentralheizung für grosse Teile der Stadt Bern gestärkt und die Produktionssicherheit gewährleistet werden.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGG-1 Neubau, Ausbau und Verdichtung thermischer Netze
- EGG-2 Zielnetzplanung thermische Netze und Gasnetz
- KoG-1 Materialkreisläufe durch gezielte Nutzungsverlängerung und fachgerechte Entsorgung verbessern

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Carbon Capture and Storage (CCS) <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlicher Platz für geplante Installation der technischen Anlagen: Abklären, wo dieser Platz zur Verfügung gestellt werden kann und welche vorbereitenden Massnahmen dazu nötig sind • Grosse Abhängigkeiten der CCS-Technologie von nationalen Entwicklungen: Sicherstellen, dass die Stadt Bern eine Installation ermöglicht, sobald Rahmenbedingungen auf übergeordneter Ebene gegeben sind • Bei der Steigerung der Effizienz der KVA Zusammenarbeit mit dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen aktiv pflegen • Raumplanerische Voraussetzungen frühzeitig antizipieren und schaffen 	SUE, ewb	PRD, SPA Weitere: Bürgergemeinde Bern, VBSA
B Stilllegung Gas- und-Dampf-Kombikraftwerk (GuD) <ul style="list-style-type: none"> • Schrittweiser Umbau der EZF gemäss Masterplan: Ausserbetriebnahme des GuDs und Ersetzen durch erneuerbare Energieproduktion mit vorgesehener Installation einer CCS-Anlage • Prüfen der planungs- und eigentumsrechtlich notwendigen Massnahmen zur Errichtung der benötigten Anlagen, um eine fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten 	SUE, ewb	PRD, SPA Weitere: Bürgergemeinde Bern



Substitution verbleibendes Erdgas durch erneuerbares Gas

Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten

Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

Massnahmenbeschreibung

Das Gasnetz der Stadt Bern ist ein wichtiges Element der gegenwärtigen Energieversorgung. Neben Heiz- und Kochgas wird auch Prozessgas über das Netz transportiert. Da durch die Verbrennung von Erdgas CO₂ entsteht, soll der Gasabsatz in der Stadt Bern sinken.

Erneuerbares Gas emittiert – wie Holz – bei der Verbrennung nur so viel CO₂, wie bei der Produktion gebunden wurde und gilt somit als CO₂-neutral. Erneuerbares Gas kann durch die Vergärung organischer Stoffe oder synthetisch hergestellt werden. Gas, für das die Emissionen kompensiert werden, gilt nicht als erneuerbar.

Für die nötige Reduktion des CO₂-Ausstosses soll der Verbrauch auf das notwendige Minimum reduziert werden. Sind andere erneuerbare Energiequellen verfügbar, sind diese vorzuziehen. Das verbleibende, für den Wärmesektor und als Prozessgas in der Stadt Bern benötigte Gas wird, entsprechend den Vorgaben des Klimareglements durch erneuerbares Gas, ersetzt und soweit möglich am Markt abgesetzt.

Zielsetzung der Massnahme

- Der Anteil an erneuerbarem Gas im Wärmesektor der Stadt Bern wird stetig erhöht.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGG-2 Zielnetzplanung thermische Netze und Gasnetz

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Anteil erneuerbares Gas in der Stadt Bern erhöhen <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Gasabsatzes auf die dafür vorgesehenen Gebiete • Anteil an erneuerbarem Gas am Gesamtgasabsatz laufend erhöhen • Abklären der notwendigen Menge an erneuerbarem Gas (basierend auf der Zielnetzplanung) 	SUE, ewb	
B Gesetzliche Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> • Engagement des Gemeinderats auf übergeordneter politischer Ebene für qualitativ hochwertige, anrechenbare und handelbare Herkunftsnachweise bei erneuerbarem Gas 	SUE, AfU	SUE, ewb
C Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis schaffen für die Notwendigkeit von erneuerbarem Gas auf der politischen Ebene und gegenüber der Kundschaft • Liegenschaftsbesitzer*innen zielgerichtet über die Veränderungen informieren • Engagement der Stadt dafür, dass Gas-Drittlieferanten die vorgesehenen Netz-Stilllegungen akzeptieren müssen und den Anteil an erneuerbarem Gas kontinuierlich erhöhen 	SUE, AfU	SUE, ewb



Verbindliche Vorgaben zur Energienutzung bei Bauprojekten

Z3.1 Absenkpfad Sektor einhalten

Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

Z3.4 Erneuerbare PV-Stromproduktion auf Stadtgebiet erhöhen

Massnahmenbeschreibung

Der Gebäudepark der Stadt Bern ist durch die Verbrennung fossiler Energieträger für einen grossen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Um diese Emissionen zu senken, braucht es einerseits einen Umbau auf erneuerbare Energiesysteme aber auch Sanierungen zur Senkung des Energieverbrauchs. Neubauten sollten grundsätzlich mit dem Netto-Null-Ziel kompatibel sein, da an diesen Gebäuden bis 2045 keine Umsetzung weiterer Massnahmen zu erwarten ist.

Die Stadt hat verschiedene Möglichkeiten, Vorschriften zu erlassen – z. B. bei Sondernutzungsplanungen oder in der baulichen Grundordnung. Die kantonale Energiegesetzgebung bestimmt den Spielraum dafür. Er soll so weit genutzt werden, dass Bauprojekte mit dem Klimareglement kompatibel sind.

Zielsetzung der Massnahme

- Wo es in der Kompetenz der Stadt liegt, werden klare Vorgaben an die Energienutzung und -produktion erlassen.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGG-3 Umsetzen einer differenzierten Anschlusspflicht an thermische Netze

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Handlungsspielraum identifizieren und gezielt nutzen <ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, welche verbindlichen Vorgaben die Stadt für die Bereiche Neubau, Sanierung und Energieproduktion erlassen kann • Mögliche und sinnvolle Vorgaben umsetzen • Bei Änderungen der übergeordneten gesetzlichen Grundlagen (z. B. kantonale Energiegesetz oder -verordnung) die verbindlichen Vorgaben überprüfen und falls notwendig ergänzen oder anpassen • Auf übergeordneter politischer Ebene für mehr Spielraum auf Gemeindeebene im Bereich Sanierung und Energieproduktion werben • Verbot von neuen fossilen Gebäudeheizungen regelmässig prüfen und umsetzen, sobald möglich • Erlass kommunaler Lenkungsabgaben zur Förderung von Energieeffizienz regelmässig prüfen 	SUE, AfU	PRD, SPA
B Zonen mit Planungspflicht <ul style="list-style-type: none"> • In Zonen mit Planungspflicht / Überbauungsordnungen die Anforderungen an die Energienutzung so verschärfen, dass diese den Anforderungen des Klimareglements entsprechen (z. B. durch die Verschärfung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz) • In Zonen mit Planungspflicht / Überbauungsordnungen vorgeben, welcher erneuerbare Energieträger einzusetzen ist. Holz nur einsetzen, wenn kein anderer erneuerbarer Energieträger verfügbar ist • Weitere Vorgaben bei Zonen mit Planungspflicht prüfen und ggf. umsetzen 	PRD, SPA	SUE, AfU
C Erneuerbare Stromproduktion <ul style="list-style-type: none"> • Bei geeigneten Dach- und Fassadenflächen mit einem hohen Solarpotenzial auf dem Stadtgebiet prüfen, ob die Stadt eine Nutzung der Fläche für die erneuerbare Energieproduktion einfordern kann (Umsetzung durch Eigentümerschaft oder Dritte) • Weitere Vorschriften zur Erhöhung der erneuerbaren Stromproduktion auf Stadtgebiet periodisch prüfen 	SUE, AfU	PRD, SPA



Zielgruppenspezifische Beratung zum Heizungersatz und zu energetischen Sanierungen

Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

Massnahmenbeschreibung

Um den Gebäudepark der Stadt Bern für die Zukunft umzurüsten, sind grosse Investitionen durch Eigentümerschaften notwendig. Da die Stadt Bern beschränkte Möglichkeiten hat, verbindliche Vorgaben für Sanierungen zu erlassen, ist eine qualitativ hochwertige und mit den Zielen der Stadt abgestimmte Energieberatung zentral.

Eine auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Beratung ist notwendig, um auf unterschiedliche Zielgruppen bzw. Ausgangslagen einzugehen und zielgerichtete Investitionen zu ermöglichen.

Mit gezielten und proaktiven Informationen lassen sich verschiedene Zielgruppen spezifisch ansprechen. Dabei kann zum Beispiel auf neue gesetzliche Vorschriften hingewiesen, das Vorgehen beim Sanieren oder dem Heizungersatz erläutert oder auf die Energieberatung der Stadt Bern (EBSB) als erste Anlaufstelle aufmerksam gemacht werden.

Die EBSB ist die Anlaufstelle für Fragen zum Heizungersatz, zu Sanierungen, PV-Anlagen sowie allen weiteren Fragen rund um das Thema Energie und bietet für Eigentümer*innen, Mieter*innen, Planer*innen, Unternehmen und Liegenschaftsverwaltungen bedürfnisorientierte anbieterneutrale Beratungen an. Die Beratungen sind auf die städtischen Ziele abgestimmt und schaffen Planungssicherheit.

Zielsetzung der Massnahme

- Mit proaktiver und auf Zielgruppen ausgerichteter Beratung bietet die Stadt Bern individuelle und wirkungsvolle Unterstützung bei Energiethemen.
- Investitionen der Eigentümerschaften sind wirkungsvoll und auf die individuelle Situation abgestimmt, sie tragen zu einer Verbesserung der Gebäudehülle bei und fördern die Produktion von erneuerbarer Energie auf dem Stadtgebiet.
- Bauherrschaften in der Stadt Bern haben Zugang zu einer günstigen und anbieterneutralen Energieberatung im Sinne der Energie- und Klimastrategie.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGV-1 Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen
- EGV-3 Ersatz von fossilen Heizungen durch erneuerbar betriebene Heizungen vorantreiben
- BV-2 Austausch und Zusammenarbeit zu Kreislaufwirtschaft im Bau

Umsetzungsschritt

A Proaktive Kommunikation

- Quartierspezifische Informationsveranstaltungen zu Energiethemen wie Heizungersatz, Gebäudesanierung, Solarnutzung, Förderprogramme, etc. weiterführen
- Infoschreiben (z. B. an Liegenschaftsbesitzer*innen) zu Energiethemen und zur Bewerbung der städtischen Energieberatung verschicken
- Multiplikatoren nutzen für die Verbreitung von Informationen zu Energiethemen – z. B. durch Kooperationen mit Quartierorganisationen
- Regelmässige Evaluation der Zielgruppen und der passenden Kommunikationskanäle
- Schaffen von Anreizen für vorbildliche Sanierung – z. B. durch die Vergabe eines «Preises für energetische Sanierungen» durch die Stadt Bern. Die ausgezeichneten Projekte für die Kommunikation nutzen
- Vorbildliche Sanierungen im Rahmen der Kommunikation mit der Bevölkerung nutzen und z. B. in den Quartieren präsentieren zur Förderung des Austausches in der Nachbarschaft und zur Motivation von Eigentümer*innen für eine Sanierung

SUE, AfU

SUE, ewb
Weitere: EBSB,
Quartierorganisationen

B Sanierungsprogramme erstellen und weiterentwickeln

- Programme für energetische Gebäudeanalysen und Gebäude-Modernisierungsmassnahmen prüfen und aktiv bewerben (z. B. GEAK Plus der Stadt Bern)
- Gebiete auf Basis verschiedener Datengrundlagen in Cluster mit ähnlichen Voraussetzungen und Herausforderungen einteilen. Die einzelnen Cluster spezifisch über Möglichkeiten zum Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme sowie Effizienzmassnahmen informieren

SUE, AfU

SUE, ewb

→ Fortsetzung auf nächster Seite



C Schulungsangebote erstellen

SUE, AfU

- Schulungen für spezifische Zielgruppen wie z. B. Facility Managements, Bewirtschafter*innen und Installateur*innen prüfen und erstellen. Die Schulungen sollen die Teilnehmenden befähigen, die durch sie betreuten Anlagen energieeffizient und nutzungsabhängig zu betreiben und zu unterhalten. Ineffiziente oder fehlerhafte Anlagen identifizieren und Fehler beheben.

D Vernetzung und Austausch

SUE, AfU

SUE, ewb

- Fördern von gemeinschaftlichen Projekten bei gemeinsamen Heizungsanlagen, Sanierungen oder zur Nutzung von Synergien bei der Planung
- Gezielte Information von Fachleuten (z. B. Architektur, Planung, Pensionskassen)
- Fördern des Austausches in den Nachbarschaften zu geplanten Bautätigkeiten
- Fördern und ermöglichen von gemeinsamen Heizungs- oder Warmwasserlösungen z. B. als Mikrowärmeverbund
- Fördern des koordinierten Solarausbaus z. B. bei Reihenhäusern

E Städtische Anlaufstelle für Energiefragen

SUE, AfU

SUE, ewb
weitere: EBSB

- Objektspezifische Beratungen zum Heizungersatz, zu energetischen Sanierungen, Solaranlagen, gesetzliche Grundlagen und Förderangebote durchführen
- Beratungsangebot zum Heizungersatz regelmässig überprüfen und anpassen
- Die proaktive Kommunikation der Stadt Bern (siehe Umsetzungsschritt A) begleiten und unterstützen
- Beratungsangebot für Unternehmen fortsetzen und ausbauen – z. B. zu Betriebsoptimierungen



Datenmanagement von Energie- und Gebäudedaten

Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten

Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

Massnahmenbeschreibung

Es existieren diverse Datenbanken, die Informationen über den Gebäudepark der Stadt Bern enthalten. Diese Daten können genutzt werden, um den energetischen Zustand der Gebäude einzuordnen und entsprechende Erneuerungsmassnahmen einzuleiten. Solche Datenanalysen dienen der Energieberatung zur schnellen Ersteinschätzung und leisten so einen wichtigen Beitrag zu einer effizienten und objektspezifischen Energieberatung.

Bestehende Datenbanken lassen sich nutzen, um ähnliche Gebäudetypen zu Clustern zusammenzufassen und für diese Cluster angepasste Informationen bereitzustellen.

Weiter kann von Musterbeispielen innerhalb der Cluster profitiert werden.

Die Daten fliessen am Ende auch in das Monitoring der Stadt Bern ein. Eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Datenbank führt somit auch zu einer genaueren Energie- und Klimabilanz.

Zielsetzung der Massnahme

- Bestehende Datenbanken werden gezielt ausgewertet und bieten so bei der Energieberatung einen Mehrwert für die Liegenschaftsbesitzer*innen und ihre Entscheidungsfindung.
- Liegenschaftsbesitzer*innen können von bestehenden Daten profitieren und müssen nicht zusätzlich Geld investieren, um diese Grundlagen zu erheben.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGG-2 Zielnetzplanung thermische Netze und Gasnetz
- EGG-7 Zielgruppenspezifische Beratung zum Heizungsersatz und zu energetischen Sanierungen

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Analyse bestehender Datengrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Die bestehenden Datengrundlagen (z. B. GEAK, GWR, FeuKo) auf ihre Qualität und Verfügbarkeit prüfen und verbessern • Zugang zu weiteren Datengrundlagen oder bereits bestehenden Zusammenzügen von Daten prüfen • Prüfen, welche nicht öffentlichen Daten als Basisdaten verwendet und in welcher Form sie veröffentlicht werden dürfen • Bestehende Daten analysieren, um z. B. die verschiedenen Voraussetzungen in den Quartieren zu kennen und spezifische Informationen bereitzustellen 	SUE, AfU	TVS, Geoinformation SUE, BI SUE, ewb
B Spezifische Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> • Die Datenbanken nutzen, um die Energieberatung zu unterstützen (z. B. durch eine automatische Ersteinschätzung) • Auswertungen aus den Datengrundlagen nutzen, um gezielt Informationen zu verbreiten 	SUE, AfU	PRD, DPF
C Referenzobjekte <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude aufgrund der Datenbasis clustern und Musterobjekte innerhalb der Cluster identifizieren • Vorbildliche Sanierungen – z. B. im Rahmen der Beratung oder Informationsveranstaltung – präsentieren, um Liegenschaftsbesitzer*innen mit ähnlichen Ausgangslagen zu motivieren • Prüfen, ob bestehende GEAKs öffentlich zugänglich gemacht werden können 	SUE, AfU	TVS, Geoinformation



Energetische Sanierung von Baudenkmalern

Z3.1 Absenkpfad einhalten

Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

Massnahmenbeschreibung

In der Stadt Bern sind ca. ein Drittel der Gebäude inventarisiert, weitere befinden sich in Bau- oder Strukturgruppen, mit erhöhten gestalterischen Anforderungen. Baudenkmalere sind herausragende Objekte und Ensembles von kulturellem, historischem oder ästhetischem Wert. Die Interessenabwägung erfolgt gemäss Klimareglement Art. 3 Absatz 2.

Bei Baudenkmalern sind Sanierungen, die energetische Verbesserungen unter Berücksichtigung des baukulturellen Werts ermöglichen, mit besonderer Sorgfalt zu planen und umzusetzen. Bei der Umsetzung solcher energetischer Sanierungen ist eine Interessenabwägung unabdingbar.

Das Baugesetz des Kantons Bern unterscheidet zwischen «schützenswerten Baudenkmalern» und «erhaltenswerten Baudenkmalern». Im Weltkulturerbe «Altstadt von Bern» gelten zudem die in der Bauordnung der Stadt Bern definierten gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Altstadt. Bei Baudenkmalern sind energetische Sanierungen sorgfältig auf das spezifische Gebäude abzustimmen und unter Berücksichtigung seiner denkmalpflegerischen Bedeutung umzusetzen.

Um die städtischen Energie- und Klimaziele zu erreichen, sind verhältnismässige Massnahmen zur energetischen Sanierung von Baudenkmalern notwendig. Die Massnahme soll Eigentümerschaften bei Erneuerungen unter Berücksichtigung des baukulturellen Werts einer Liegenschaft unterstützen.

Zielsetzung der Massnahme

- Potenziale für energetische Sanierungen bei Baudenkmalern sind aufgezeigt.
- Das Vorgehen bei der Sanierung einer inventarisierten Liegenschaft ist aufgezeigt und verständlich.
- Die Interessensabwägung zwischen baukulturellen und energetischen Interessen ist definiert und ermöglicht nachvollziehbare Entscheidungen.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGG-7 Zielgruppenspezifische Beratung zum Heizungsersatz und zu energetischen Sanierungen
- EGV-1 Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Analyse und Datengrundlage <ul style="list-style-type: none"> • Referenzobjekte mit energetischen Sanierungen zusammentragen und analysieren • Anhand von bereits umgesetzten Projekten bewährte Massnahmen identifizieren • Pilotprojekte im Bereich energetische Sanierung begleiten und auswerten (z. B. Einsatz von Vakuumglas bei Fenstern) 	PRD, DPF	SUE, AfU
B Planungshilfen <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des UNESCO-Managementplans Praxisblätter zu energetischen Sanierungen erstellen und weiterentwickeln • Bestehende Praxisblätter weiterentwickeln und neue Praxisblätter für Quartiere ausserhalb des UNESCO-Perimeters erstellen • Aufzeigen von bewährten energetischen Massnahmen als Beratungsinstrument bei Bauberatungen. Wo möglich, eine Kosten- und Wirkungsabschätzung der Massnahmen erstellen • Bewährte Massnahmen (siehe Umsetzungsschritt A) und gute Sanierungsbeispiele aufarbeiten und aktiv kommunizieren 	PRD, DPF	SUE, AfU
C Koordination im Vollzug <ul style="list-style-type: none"> • Etablieren eines institutionalisierten Austauschs zwischen der Denkmalpflege und dem Amt für Umweltschutz zur Diskussion von Umweltschutzthemen • Bei der Beurteilung von Bauvorhaben einen direkten Austausch zwischen der Energiekontrolle und der Denkmalpflege pflegen • In den Beratungen Möglichkeiten für energetische Sanierungsmassnahmen bei inventarisierten Gebäuden aufzeigen und so priorisieren, dass allfällige Zielkonflikte möglichst gering gehalten werden • Zeichnet sich ein Zielkonflikt ab, aktive Bemühungen der Beratenden von Seiten Energie und Denkmalpflege um einen lösungsorientierten Austausch 	PRD, DPF	SUE, AfU

→ Fortsetzung auf nächster Seite



<p>D Information und Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitiger Beizug der Denkmalpflege bei Beratungen zu inventarisierten Liegenschaften durch die GEAK Expert*innen und Beratenden der Energieberatung der Stadt Bern, um gemeinsam bewilligungsfähige Massnahmen zu definieren • Aktive Information zum Umgang mit energetischen Sanierungen bei inventarisierten Gebäuden – z. B. durch den Einbezug der Denkmalpflege an Infoveranstaltungen oder durch zielgruppenspezifische Informationsschreiben • Die Zusammenarbeit und den Austausch mit anderen Städten im Umgang mit energetischen Sanierungen bei inventarisierten Gebäuden fördern 	SUE, AfU	PRD, DPF
<p>E Stadtbildkommission</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine der Fachpersonen der Stadtbildkommission vertritt die Themen Nachhaltigkeit und Energie zur Gewährleistung einer breiteren Perspektive bei der Güterabwägung • Definition der Rollen und Kompetenzen des neuen Gremiums 	SUE, BI	SUE, AfU PRD, SPA Weitere: Stadtbildkommission



EGV-1

Zuständigkeit: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Immobilien Stadt Bern (ISB), Präsidialdirektion (PRD), Hochbau Stadt Bern (HSB)

Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen

- Z3.1** Absenkpfad Sektor Wärme einhalten
- Z3.2** Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

Massnahmenbeschreibung

Die Steigerung der Energieeffizienz von städtischen Gebäuden im Verwaltungs- und Fondsvermögen ist eine wichtige Voraussetzung, um die CO₂-Emissionen gemäss Klimareglement zu reduzieren. Dabei wird auch der sommerliche Wärmeschutz berücksichtigt. Eine vorausschauende Planung soll sicherstellen, dass auch in Zukunft eine aktive Kühlung der Gebäude vermieden werden kann.

Um den Energieverbrauch der städtischen Gebäude zu senken, werden bei allen Gebäuden vorbildliche Sanierungen umgesetzt, die sich an klaren Mindestanforderungen an die Energieeffizienz ausrichten. Die einzelnen

Projekte berücksichtigen die Lebenszykluskosten und die ökologische, ökonomische und soziale Verträglichkeit. Sind Zielkonflikte nach sorgfältiger Güter- und Interessenabwägung nicht lösbar, werden Klimaschutzmassnahmen prioritär behandelt. Insbesondere werden Sanierungsprojekte mit hohem Potenzial für Effizienzsteigerungen prioritär umgesetzt.

Mit geeigneten Instrumenten wird die Entwicklung der Energieeffizienz und der CO₂-Emissionen der Gebäude im Verwaltungs- und Fondsvermögen laufend überprüft und transparent dargestellt.

Zielsetzung der Massnahme

- Der Wärmeverbrauch der städtischen Gebäude im Verwaltungs- und Fondsvermögen sinkt bis 2035 um 20 % gegenüber 2019.
- Städtische Bauprojekte sind vorbildlich und im Sinne des Klimareglements umgesetzt.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGV-2 Effizienzsteigerung durch betriebliche Massnahmen
- EGV-3 Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbar betriebene Heizungen vorantreiben
- EGV-4 Ausbau von Solaranlagen

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
<p>A Priorisierung von Sanierungsprojekten mit hohem Potenzial für Effizienzsteigerungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierungsprojekte mit hohem Potenzial zur Senkung des Energieverbrauchs in den jeweiligen Investitionsplanungen priorisieren (Verwaltungsvermögen und Fondsvermögen) • Dazu diejenigen Gebäude mit dem grössten relativen Energieverbrauch und CO₂-Emissionen innerhalb beider Vermögen (Verwaltungs- und Fondsvermögen) eruieren und Ergebnisse mit jeweiligen Mittelfristigen Investitionsplanungen (MIP) abgleichen: Unsanierete Liegenschaften mit einem hohen relativen Energieverbrauch und grossen CO₂-Emissionen in den Investitionsplanungen priorisieren oder – falls noch nicht enthalten – neu aufnehmen 	PRD, HSB FPI, ISB	FPI, ISB SUE, AfU
<p>B Mindestanforderungen an Sanierungen von Liegenschaften im Eigentum der Stadt Bern (Verwaltungs- und Fondsvermögen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierungen orientieren sich am etablierten Energiestandard Minergie für Umbauten. Wenn möglich Standard Minergie-P oder Minergie-A anstreben • Sanierungen unterschreiten die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Gebäudehülle gemäss SIA 380/1:2016 in der Regel um 20 % (ausgenommen sind denkmalgeschützte Liegenschaften und Spezialbauten wie Stützpunkte, Werkhöfe etc.) • Sanierungen berücksichtigen den sommerlichen Wärmeschutz und richten diesen, basierend auf den Klimaanalysekarten, den zukünftig zu erwartenden klimatischen Bedingungen aus, um eine aktive Kühlung möglichst zu verhindern 	PRD, HSB FPI, ISB	FPI, ISB
<p>C Monitoring und transparente Darstellung der Energie- und Emissionsdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit einem Monitoring die Entwicklung der Energieeffizienz und der CO₂-Emissionen der Gebäude im Verwaltungs- und Fondsvermögen laufend überprüfen und transparent darstellen • Für das Monitoring von Gebäuden im Verwaltungsvermögen als Grundlage die Software «Stratus» einsetzen • Für Gebäude im Fondsvermögen ein Instrument zur Erhebung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen prüfen und einführen 	FPI, ISB	PRD, HSB SUE, AfU



Effizienzsteigerung durch betriebliche Massnahmen

Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten

Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

Massnahmenbeschreibung

Die Energieeffizienz der städtischen Gebäude im Verwaltungs- und Fondsvermögen wird durch betriebliche und steuerungstechnische Massnahmen gesteigert, zum Beispiel durch Betriebsoptimierungen, den Einsatz intelligenter Steuerungen bei bestehenden Heizungen oder Schulungen.

Die betrieblichen Effizienzmassnahmen sind eine Ergänzung zu baulichen Massnahmen. Sie bedingen im Vergleich zu den baulichen Massnahmen kleinere Investitionen. Die Umsetzung der betrieblichen Massnahmen bedingt jedoch entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen.

Zielsetzung der Massnahme

- Der Wärmeverbrauch der städtischen Gebäude im Verwaltungs- und Fondsvermögen sinkt bis 2035 um 20 % gegenüber 2019.
- Die Effizienz des Betriebs der Gebäude der Stadt Bern (Verwaltungs- und Fondsvermögen) wird gesteigert und der Betrieb der Gebäudetechnik an die Gebäudenutzung angepasst.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGV-1 Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen
- EGV-3 Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbar betriebene Heizungen vorantreiben

Umsetzungsschritt

A Gezielte Betriebsoptimierungen umsetzen

- Mit Betriebsoptimierungen die Energieeffizienz der Gebäude im Verwaltungs- und Fondsvermögen steigern (gezielt dort umsetzen, wo die grösste Wirkung erzielt werden kann)
- Betriebsoptimierungen von Heizungs-, Lüftungs-, Klimakälte- und Sanitäranlagen (HLKS-Anlagen) mit Fokus auf grössere Anlagen systematisch umsetzen. Aus Betriebsoptimierungen Massnahmen ableiten und umsetzen
- Nach Abschluss von Neubau- und Sanierungsprojekten Betriebsoptimierungen durch Wartung und Steuerung vornehmen
- Die grössten Verbraucher der Stadtverwaltung regelmässig mit einem Monitoring eruieren und bei diesen gezielt Massnahmen prüfen und in Abstimmung mit der Objektstrategie angehen

FPI, ISB

PRD, HSB

B Schulungen von Facilitymanagement und Verbrauchern

- Regelmässig Schulungen für die Optimierung des Energieverbrauchs im Betrieb durchführen – hauptsächlich für Facility Management, Bewirtschafter*innen und Nutzende der Liegenschaften im Fondsvermögen
- Das Schulungsangebot regelmässig überprüfen und bei Bedarf anpassen
- Facility Management durch die Schulungen für einen optimalen Betrieb der HLKS-Anlagen befähigen
- Die Nutzenden der Liegenschaften des Fondsvermögens über den Einfluss ihres Verhaltens auf den Energieverbrauch informieren

SUE, AfU

FPI, ISB

C Intelligente Steuerung bestehender Heizungsanlagen

- Prüfen der Möglichkeit, Heizungsanlagen in bestehenden Liegenschaften des Verwaltungs- und Fondsvermögens mit zusätzlichen Steuerungselementen zur Senkung des Energieverbrauchs zu ergänzen
- Fokus auf bedarfsabhängig steuerbare HLKS-Anlagen grosser Liegenschaften

FPI, ISB

Dienstleister, Facility Management



Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbar betriebene Heizungen vorantreiben

Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten

Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

Massnahmenbeschreibung

Fossile Heizungen in Gebäuden des Verwaltungs- und Fondsvermögens der Stadt Bern sollen ersetzt werden. Dies ist zentral, um die CO₂-Emissionen gemäss Klimareglement zu reduzieren. Ergänzend liefert der Ersatz von Elektroheizungen einen Beitrag zur effizienten Nutzung von Strom.

Roadmaps für den Ersatz von Öl-, Elektroheizungen und Gasheizungen legen die Prioritäten und das zeitliche Vorgehen beim Heizungsersatz fest.

Zielsetzung der Massnahme

- Die Wärmeversorgung der Gebäude der Stadtverwaltung wird konsequent und schnell dekarbonisiert. Der Anteil an erneuerbarer Energie am Wärmeverbrauch von Gebäuden im Fondsvermögen beträgt bis 2035 mindestens 80 %. Bei Gebäuden im Fondsvermögen liegt der Anteil bei mindestens 70 %.
- Die Treibhausgasemissionen der Gebäude im Fondsvermögen werden entsprechend dem Absenkpfad für die Stadtverwaltung reduziert. Bei Gebäuden im Fondsvermögen werden die Treibhausgasemissionen gemäss dem Absenkpfad des Klimareglements reduziert.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGG-1 Neubau, Ausbau und Verdichtung thermischer Netze
- EGV-1 Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen
- EGV-2 Effizienzsteigerung durch betriebliche Massnahmen

Umsetzungsschritt

A Roadmap Ölheizungen und Elektroheizungen umsetzen

- Konsequente Umsetzung der bestehenden Roadmap für den Ersatz der Öl- und Elektroheizungen in Gebäuden des Verwaltungs- und Fondsvermögens
- Eckpunkte der Roadmap:
 - Vorgabe des Zeitplans für den Ersatz der verbleibenden Öl- und Elektroheizsysteme
 - Keine neuen fossilen Heizsysteme mehr einbauen (auch bei Übergangslösungen Systeme mit erneuerbaren Energieträgern bevorzugen)
 - Heizungsersatz mit der Zielnetzplanung von ewb abgleichen und wo möglich, einem Anschluss an erneuerbare thermische Netze (Erneuerbarkeit >75 %) von ewb und weiteren Akteuren Vorrang geben
 - Entwicklung der Anzahl Öl- und Elektroheizungen sowie der durchgeführten Heizungsersatzprojekte erfassen

FPI, ISB

PRD, HSB
SUE, ewb

B Roadmap Gasheizungen erarbeiten und umsetzen

- Für die strategische Steuerung des Ersatzes der bestehenden Gasheizungen im Jahr 2025 eine Roadmap Gasheizungen erarbeiten
- Eckpunkte der Roadmap:
 - Aufzeigen der Ausgangslage, der Anzahl Gasheizungen und des damit verbundenen fossilen Energieverbrauchs sowie der CO₂-Emissionen
 - Aufzeigen, wie sich 2041 sämtliche Gasheizungen in Gebäuden des Verwaltungs- und Fondsvermögens ersetzen und auf erneuerbare Energieträger umstellen lassen
 - Priorität auf bereits abgeschriebene Anlagen legen
 - Bei nicht abgeschriebenen Anlagen fallweise prüfen, ob sich ein frühzeitiger Ersatz lohnt
 - Heizungsersatz mit der Zielnetzplanung von ewb abgleichen und wo möglich, einem Anschluss an thermische Netze (Erneuerbarkeit >75 %) von ewb und weiteren Akteuren Vorrang geben
- Die Roadmap Gasheizungen ab 2026 konsequent umsetzen
- Entwicklung der Anzahl Gasheizungen und der durchgeführten Heizungsersatzprojekte mit einem laufenden Monitoring transparent darstellen und aufzeigen, ob die Umsetzung im vorgesehenen Zeitplan liegt

FPI, ISB

PRD, HSB
SUE, ewb

→ Fortsetzung auf nächster Seite



C Prüfung des Aufbaus von Nahwärmeverbunden	FPI, ISB	PRD, HSB SUE, AfU SUE, ewb
<ul style="list-style-type: none"> Bei einem Heizungersatz in städtischen Gebäuden auch die angrenzenden Liegenschaften berücksichtigen und einen Zusammenschluss mit Nachbarliegenschaften prüfen (konkreter Beitrag der Stadt für den Aufbau erneuerbarer Nahwärmeverbunden mit Fokus auf dem Ersatz grosser Anlagen) 		

D Ersatz fossiler Heizungen bei Zukäufen	FPI, ISB	
<ul style="list-style-type: none"> Eine Herausforderung bei der vollständigen Dekarbonisierung der städtischen Gebäude ist, dass Zukäufe von Liegenschaften mit fossiler Heizung den Ersatz von Heizungen in bestehenden Liegenschaften zumindest teilweise kompensieren können. Daher bei Zukäufen von Liegenschaften fossile Heizungen zeitnah durch erneuerbar betriebene Heizungen ersetzen Beim Kauf der Liegenschaften den Zustand der Heizung untersuchen und – wenn sinnvoll – unmittelbar ersetzen. Falls ein unmittelbarer Ersatz nicht sinnvoll ist, den Ersatz der fossilen Heizung innerhalb von fünf Jahren anstreben 		



EGV-4

Zuständigkeit: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Immobilien Stadt Bern (ISB)

Ausbau von Solaranlagen

Z3.4 Erneuerbare PV-Stromproduktion auf Stadtgebiet erhöhen

Massnahmenbeschreibung

Die erneuerbare Stromproduktion im Einflussbereich der Stadtverwaltung soll ausgebaut werden. Das grösste Potenzial dafür birgt die Ausrüstung geeigneter Flächen der städtischen Liegenschaften im Verwaltungs- und Fondsvermögen durch Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen).

PV-Anlagen können auf Dächern und an Fassaden verbaut werden. Das PV-Potenzial auf geeigneten Dächern städtischer Gebäude soll maximal ausgeschöpft werden. Als geeignet gelten alle Dächer, die im Solarkataster des Bundes als «gut», «sehr gut» oder «hervorragend» bewertet sind. Die Erschliessung weiterer geeigneter Flächen wird ergänzend geprüft.

Vom gesamten PV-Potenzial auf Dächern von städtischen Liegenschaften ist ein erster Teil bereits realisiert, ein zweiter Teil ist zur Umsetzung an Solarunternehmen vergeben

und ein dritter wird im Rahmen von laufenden oder bevorstehenden Sanierungs- und Neubauprojekten ausgeschöpft. Das restliche Potenzial wird gestützt auf das «Umsetzungskonzept Solar» umgesetzt.

Ziel des «Umsetzungskonzepts Solar» ist es, das Potenzial an Solarenergie auf und an den städtischen Liegenschaften im Verwaltungs- und Fondsvermögen grösstmöglich auszuschöpfen. Die geeigneten Dächer werden durch PV-Anlagen vollständig erschlossen. Fassadenanlagen und Solarthermieanlagen werden nachrangig und dort geprüft, wo Potenzial vorhanden ist. Das «Umsetzungskonzept Solar» bietet eine strategische Grundlage und zeigt in einem Umsetzungsplan die nötigen Massnahmen auf. Der Umsetzungsplan dient gleichzeitig als Planungs- und Controllinginstrument.

Zielsetzung der Massnahme

- 100 % der geeigneten Dächer sind bis 2035 mit Anlagen zur Elektrizitätsgewinnung ausgerüstet. Weitere geeignete Flächen werden mit Anlagen zur Elektrizitätsgewinnung ausgerüstet.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGV-1 Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Umsetzungskonzept Solar erarbeiten und laufend umsetzen <ul style="list-style-type: none"> 2024 das «Umsetzungskonzept Solar» erarbeiten und 2025 vom Gemeinderat genehmigen, Realisierung ab 2026 und bis 2035 	FPI, ISB	
B Ausbau von Solaranlagen bei Neubauten, Dach- und Fassadensanierungen <ul style="list-style-type: none"> Bei jedem Neubauprojekt von Liegenschaften im Verwaltungs- und Fondsvermögen PV-Anlagen installieren und die Potenziale dabei grösstmöglich nutzen Bei jeder Dachsanierung von Liegenschaften im Verwaltungs- und Fondsvermögen PV-Anlagen installieren und die Potenziale grösstmöglich nutzen 	PRD, HSB FPI, ISB	FPI, ISB
C Liegenschafts- und Vermögenübergreifendes Clustering <ul style="list-style-type: none"> Für die Umsetzung von PV-Anlagen ein Liegenschafts- und Vermögensübergreifendes Clustering prüfen Gemeinsame Ausschreibungen der Umsetzung von PV-Anlagen prüfen, um Synergie- und Effizienzpotenziale zu nutzen und finanzielle Ressourcen zu schonen 	FPI, ISB	PRD, HSB

Verkehrsmanagement

Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen

Z4.3 Verkehrsaufkommen motorisierter Individualverkehr reduzieren und dabei leichter Güterverkehr stabilisieren

Z4.4 Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen

Z4.6 Zunahme öffentlicher Verkehr



MOBILITÄT

Massnahmenbeschreibung

Verkehrsmanagementmassnahmen tragen dazu bei, den Gesamtverkehr möglichst stadt- und klimaverträglich abzudecken, indem der Anteil des Umweltverbunds (ÖV, Fuss- und Veloverkehr) erhöht und der MIV-Anteil im Stadtgebiet reduziert wird.

Die Reduktion des MIV erfolgt im Rahmen der laufenden und zukünftigen Projekte. Die Anliegen des Wirtschaftsverkehrs werden aufgenommen.

Zielsetzung der Massnahme

- Der Verkehr wird sicher, effizient und umweltfreundlich abgewickelt.
- Die Funktionalität des Gesamtverkehrssystems wird gewährleistet.
- Der Betrieb des ÖV funktioniert stabil.
- Der MIV-Anteil auf das notwendige Minimum reduziert.
- Der Gewerbeverkehr wird differenziert, damit dieser im Verkehrsnetz bevorzugt behandelt werden kann.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- MG-3 Förderung E-Mobilität
- MG-5 Stärkung Veloverkehr
- MG-6 Stärkung Fussverkehr
- MG-7 Stärkung öffentlicher Verkehr
- MG-9 City-Logistik optimieren

Umsetzungsschritt

A Verkehrsmanagement im Rahmen Grossprojekte

TVS, VP

TVS, TAB
TVS, SGB
PRD, SPA

- Im Rahmen von Grossprojekten Verkehrsmanagementmassnahmen entwickeln und umsetzen. Dabei den motorisierten Verkehr (MIV) dosieren und die Kapazitäten für den Umweltverbund erhöhen

B Verkehrsmanagement im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten

TVS, VP

TVS, TAB
TVS, SGB
PRD, SPA
SUE, AfU

- Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) für grössere Bau- und Infrastrukturvorhaben als Grundlage der Projektierung erstellen
- Im Rahmen dieser Betriebs- und Gestaltungskonzepte sinnvolle Verkehrsmanagementmassnahmen gemäss der Zielsetzung prüfen (z. B. die Verkehrsflächen für den öffentlichen, Fuss- und Veloverkehr vergrössern)
- Umsetzen der Massnahmen, die zu den Zielsetzungen des Verkehrsmanagements beitragen

C Analyse Verkehrsströme motorisierter Individualverkehr (MIV)

TVS, VP

TVS, TAB
TVS, SGB
PRD, SPA

- In einem Prüfauftrag die Verkehrsströme analysieren, die erwartete Wirkung abschätzen sowie zusätzliche Einflussmöglichkeiten eruieren
- Zusätzlich notwendige Massnahmen ausarbeiten und evaluieren und – unter Vorbehalt der erforderlichen Kreditbeschlüsse – umsetzen, um die MIV-Reduktion gemäss Absenkpfad zu erreichen
- Konkrete Ansätze (u.a.)
 - Verkehrsdosierung
 - Kapazitätsreduktion (Kammersysteme)
 - Steigerung der Attraktivität für den Umweltverbund (z. B. Priorisierung ÖV, neue Busspuren, grüne Welle für Velofahrende, Reduktion der Wartezeiten für Fussverkehr z. B. mittels Bedarfsanlagen)
- Bei bevorzugter Behandlung bestimmter Nutzergruppen (Gewerbe, Anwohner) eine Auflage zu fossilfreiem Antrieb prüfen
- Mit einem Monitoring die Wirkung der Massnahmen ausweisen und bei Bedarf die Massnahmen optimieren
- Anschliessend die möglichen Massnahmen umsetzen, auf Basis der Prüfaufträge die notwendigen Projekte erarbeiten und unter Vorbehalt der erforderlichen Kreditbeschlüsse realisieren



Reduktion und Bewirtschaftung von Parkplätzen

- Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
- Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen
- Z4.3 Verkehrsaufkommen motorisierter Individualverkehr reduzieren und dabei leichter Güterverkehr stabilisieren
- Z4.4 Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen
- Z4.6 Zunahme öffentlicher Verkehr

Massnahmenbeschreibung

Das öffentliche Parkplatzangebot wird im Rahmen der laufenden Projekte reduziert und bewirtschaftet.

Die Bezugskriterien für Anwohnerparkkarten werden angepasst, um die Ausgabe der Parkkarten zu reduzieren. Die Reduktion der Anwohnerparkkarten ist eine Voraussetzung für die Reduktion von Parkplätzen im öffentlichen Raum.

Die Mehrzahl der Parkplätze in der Stadt Bern wird auf privatem Grund zur Verfügung gestellt. Bei Neubauten soll die Zahl der privaten Parkplätze über die grundeigentümerverbindlichen Vorgaben (Überbauungsordnung (ÜO)

oder Bauordnung) verringert und die Parkplätze sollen bewirtschaftet werden. Über planungsrechtliche Vorgaben (z. B. Richtpläne, ÜO) wird sichergestellt, dass bei neuen Nutzungen der Modalsplit zugunsten des Umweltverbundes erhöht und die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auch bei Nutzungsverdichtungen minimiert wird.

Den Anforderungen des Wirtschafts-, Gewerbe- und Werkverkehrs ist in den konkreten Projekten Rechnung zu tragen.

Zielsetzung der Massnahme

- Parkplätze im öffentlichen und privaten Raum werden reduziert.
- Die Vorgaben für das Parkplatzangebot bei Bauvorhaben werden restriktiver, autofreie Siedlungen werden gefördert.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- MG-3 Förderung E-Mobilität
- MG-9 City-Logistik optimieren
- KAG-2 Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum

Umsetzungsschritt

A Reduktion öffentlich zugängliches Parkplatzangebot

- Die Parkplätze im öffentlichen Raum insbesondere im Rahmen von Projekten reduzieren, z. B. bei:
 - widerrechtlichen Situationen wie nichteingehaltenen Sichtweiten
 - Verbesserungen im Verkehrsraum bzw. in der Gesamtmobilität
 - Schaffung von Flächen für ÖV, Fuss- und Veloverkehr sowie für Ladeinfrastruktur
- Die bereitgestellten Parkplätze mit Parkscheibenpflicht auf die verkauften Parkkarten abstimmen
- In ausreichendem Mass Anlieferflächen und Handwerkerparkplätze sicherstellen

TVS, VP

Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte

TVS, TAB
TVS, SGB
PRD, SPA
SUE, PI
SUE, BI
Quartierorganisationen

B Bezugskriterien Anwohnerparkkarte

- Die beschlossene Gebührenerhöhung der Anwohnerparkkarten umsetzen und dabei die Parkierungsgebühr für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb (Elektrofahrzeuge) weniger stark erhöhen als für fossil betriebene
- Bezugskriterien für Anwohnerparkkarten überprüfen, erweitern und anpassen, um die Anzahl Parkplätze zu senken
- Beispiele für die Anpassung von Bezugskriterien:
 - Anrecht auf einen Parkplatz nur dann gewähren, wenn auf dem privaten Grundstück nachweislich keine eigenen Parkplätze zur Verfügung stehen
 - Unterschiedliche Gebühren evaluieren, abgestuft nach Fahrzeugart und -grösse, Antrieb und in Abhängigkeit der Zeitdauer
 - Fahrzeuge mit einer höheren Umweltbelastung finanziell stärker belasten, um den motorisierten Individualverkehr aus Sicht der Energie- und Klimastrategie möglichst zu optimieren
- Parkkartenverordnung und Gebührenreglement in Kraft setzen

TVS, VP

SUE, PI
TVS, TAB
Dritte

→ Fortsetzung auf nächster Seite



C Reduktion privates Parkplatzangebot bei Neubauvorhaben über allgemeingültige grundeigentümerverbindliche Vorgaben und Bewirtschaftung

PRD, SPA

TVS, VP
Dritte

- Im Rahmen von Planerlassverfahren auf Basis des STEK 2016 und der Energie- und Klimastrategie 2035 das Angebot privater Parkplätze reduzieren
- Parkplätze für den betrieblich notwendigen Wirtschafts- und Werkverkehr nicht einschränken
- Mit der Parkplatzreduktion auch die Bewirtschaftung von Parkplätzen prüfen, verbindlich machen und eine entsprechende Erfolgskontrolle durchführen (z. B. bei Einkaufszentren im Rahmen von Baubewilligungen)
- In den Sondernutzungsplanungen (z. B. ÜO) und in Projekt-Wettbewerben, die eine Zone mit Planungspflicht ablösen, grundsätzlich die Vorgabe von maximal 0,2 Parkplätzen pro Wohnung festsetzen
- Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung Vorgaben für die Erstellung von Parkplätzen aufnehmen
- Grundlagen und Instrumente für die Förderung autofreier Wohnformen schaffen und anwenden

D Mobilitätskonzepte und Monitoring

TVS, VP

PRD, SPA
SUE, BI

- Im Rahmen von Planerlassverfahren und Wettbewerben, die eine Zone mit Planungspflicht ablösen, konsequent Mobilitätskonzepte einfordern, um geeignete Ziele für die Mobilität (z. B. Fahrtenkontingente), die zugehörige Überwachung und das Monitoring festzulegen
- In einem Mobilitätskonzept in Zusammenarbeit mit Grundeigentümer*innen und Investierenden frühzeitig Vorgaben für neue Überbauungen definieren. Maximale Fahrtenzahl und/oder die Anzahl Parkplätze des motorisierten Individualverkehrs (MIV) verbindlich vorgeben, Vorgaben zur Veloparkierung und weitere notwendige Massnahmen festschreiben
- Die Mobilitätskonzepte umsetzen und durch die Stadt begleiten
- In Richtplänen, Überbauungsordnungen und weiteren planungsrechtlichen Vorgaben ein Monitoring vorsehen, um die Einhaltung der Vorgaben zum Verkehr zu prüfen und die Auswirkungen zu analysieren
- Mit einem Monitoringkonzept (in Erarbeitung) den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen aufzeigen und anschliessend Monitoring umsetzen
- Bei Nichterreichen der Ziele des Mobilitätskonzepts zusätzliche Massnahmen definieren

E Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI)

TVS, VP

SUE, AfU
SUE, PI
PRD, SPA
PRD, WA
TVS, TAB
TVS, SGB

- Mit dem Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI) das Parkregime vereinfachen und den öffentlichen Raum – insbesondere in der unteren Altstadt – anderen Nutzungen zuführen
- Mit dem Verkehrskonzept die Standortattraktivität erhöhen, die Verträglichkeit des Wirtschaftsverkehrs mit den vielfältigen Nutzungen des öffentlichen Raums sicherstellen, die Konflikte zwischen Parkieren und Gewerbe vermindern sowie Flächen für Cafés, das Flanieren und das Verweilen freispielen
- Die Innenstadt mit dem ÖV, dem Fuss- und Veloverkehr erreichbar machen

F Reduktion und Bewirtschaftung der Parkplätze bei Freizeitanlagen, Einkaufseinrichtungen und Schulen

TVS, VP

TVS, TAB
PRD, SPA
SUE, BI
SUE, PI
BSS, Sportamt BSS,
Schulamt

- Freizeitanlagen, Einkaufseinrichtungen und Schulen ökologisch und raumsparend primär mit dem ÖV, zu Fuss und mit dem Velo zugänglich machen
- Ergänzend zu Veloabstellplätzen Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr reduzieren und bewirtschaften – dabei Such- und Ausweichverkehr in angrenzende Wohnquartiere vermeiden
- Bei Standortevaluationen und -entscheiden für neue Freizeit- und Einkaufseinrichtungen der ÖV-Erschliessungsgüte sowie dem Fuss- und Veloverkehr Rechnung tragen
- In einem ersten Schritt die aktuellen Vorgaben evaluieren, Ziele definieren und zusätzliche Bewirtschaftungsmassnahmen erarbeiten
- Die bisherigen und erarbeiteten Massnahmen umsetzen

Förderung E-Mobilität

- Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
Z4.2 Anteil erneuerbare Energie am Verkehr erhöhen

Massnahmenbeschreibung

Der Anteil an Batterie-elektrischen Fahrzeugen (BEF) wird in Zukunft stark zunehmen. Entsprechend muss die Ladeinfrastruktur aufgebaut und bereitgestellt werden. Bei der Erstellung von Ladeinfrastruktur werden drei Formen unterschieden: öffentliches, halböffentliches und privates Laden.

Das «Konzept Ladeinfrastruktur» der Stadt ist in Erarbeitung. Die Mehrzahl der Parkplätze in der Stadt Bern ist auf privatem Grund, für die Elektrifizierung dieser Parkplätze sind die Eigentümer*innen verantwortlich. Sie profitieren aktuell von einem zusätzlichen Förderprogramm. Für E-Fahrzeugbesitzende

ohne privaten Parkplatz sieht die Stadt Bern den Aufbau einer Ladeinfrastruktur im halb-öffentlichen Raum (Parkhäuser, Tankstellen etc.) und öffentlichen Raum (Parkkategorien) vor. Im öffentlichen Raum prüft die Stadt den Ausbau in Abstimmung mit der Elektrifizierung der Standorte eines Carsharing-Anbieters.

Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen soll der öffentliche Verkehr vollständig elektrifiziert werden. Die Elektrifizierung der Flotte erfolgt sukzessive im Rahmen der ordentlichen Ersatzbeschaffungen.

Zielsetzung der Massnahme

- Die Mobilität wird dekarbonisiert.
- Genügend öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur steht zur Verfügung.
- Der ÖV wird im Rahmen der ordentlichen Ersatzbeschaffungen bis 2036 komplett elektrifiziert.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- MG-2 Reduktion und Bewirtschaftung von Parkplätzen
- MG-7 Stärkung öffentlicher Verkehr

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
<p>A Öffentliche, halböffentliche und private Ladeinfrastruktur ausbauen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um den Druck auf den öffentlichen Raum zu begrenzen, möglichst viele Ladestationen auf Privatgrund anstreben • Förderprogramm privates Laden (Ökofonds) weiterführen • Prüfen von Unterstützungsmöglichkeiten für die Erstellung von Ladepunkten im öffentlichen Raum für Anwohnende ohne private Abstellplätze und ohne private Lademöglichkeit • Möglichkeiten der Bevorzugung von Batterie-elektrischen Personenwagen in städtischen Parkhäusern prüfen • Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht, nutzerfreundlich und netzdienlich ausbauen und die Wirtschaftlichkeit angemessen berücksichtigen • Zusammen mit ewb ein Konzept «E-Ladestationen» inklusive Umsetzungsplanung erarbeiten und die Umsetzung regelmässig überprüfen • Anschliessend das Konzept durch den Gemeinderat genehmigen lassen und einen Kredit für die Umsetzung beantragen • Mit einer rollenden und lernenden Planung die dynamischen Entwicklungen bei den Elektrofahrzeugen und der Ladeinfrastruktur berücksichtigen • Für die Erstellung der notwendigen Ladestationen ein gemeinschaftliches Vorgehen mit den Partnern anstreben • Die eingeschlagene Strategie regelmässig neu evaluieren und gegebenenfalls aktualisieren 	TVS, VP	TVS, TAB FPI, ISB, SUE, AfU SUE, ewb
<p>B Elektrifizierung des öffentlichen Verkehrs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Umstellung der noch nicht elektrifizierten Linien von BERNMOBIL – z. B. mit Trams, Elektro- oder Trolleybussen • Zusammenarbeit suchen mit weiteren Linienbetreibern auf Stadtgebiet, z. B. RBS oder Postauto, und Elektrifizierung vorantreiben 	TVS, BERNMOBIL	TVS, FÖVÖV Kanton Bern SUE, ewb

Vereinfachung des Zugangs zur kombinierten Mobilität

- Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
Z4.2 Anteil erneuerbare Energie am Verkehr erhöhen
Z4.3 Verkehrsaufkommen motorisierter Individualverkehr reduzieren und dabei Verkehrsaufkommen leichter Güterverkehr stabilisieren
Z4.4 Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen

Massnahmenbeschreibung

Bern will gemeinsam mit den städtischen Verkehrsbetrieben für die Bevölkerung, Pendler*innen und weitere Nutzer*innen ein Netz von Mobilitätshubs aufbauen und zur Verfügung stellen.

Der multimodale Lebensstil wird unterstützt und verbindet nahtlos die verschiedenen geteilten Verkehrsmittel.

Der Fokus liegt auf stadtverträglichen Verkehrsangeboten, um diese zu stärken und einen Umsteigeeffekt zu erzielen.

Zielsetzung der Massnahme

- Die kombinierte Nutzung von ÖV, flächensparenden und stadtverträglichen Sharing-Verkehrsmitteln wird gefördert – insbesondere bei regionalen Berufspendler*innen.
- Die Mobilitätshubs des Stadtgebiets bieten ein multimodales Angebot. Die Mobilitätshubs in den Quartieren befinden sich nahe bei den Nutzer*innen und bündeln die Nachfrage, damit insbesondere der öffentliche Verkehr, das Velo und die kombinierte Mobilität verstärkt genutzt werden.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- MG-5 Stärkung Veloverkehr
- MG-6 Stärkung Fussverkehr
- MG-7 Stärkung öffentlicher Verkehr

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
<p>A Aufbau von Mobilitätshubs im öffentlichen und privaten Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, wo Mobilitätshubs aufgebaut werden können und welche Hub-Typen in der Stadt sinnvoll sind; Umsetzung von Pilotprojekten • Pilotprojekte auswerten und Konzept erarbeiten • Konzept durch den Gemeinderat genehmigen lassen und Kreditantrag für die Umsetzung einreichen • Weiteren Ausbau des Hub-Netzes prüfen und realisieren 	TVS, VP	TVS, TAB TVS, F&V TVS, BERNMOBIL SUE, AfU SUE, ewb PRD, SPA Dritte



MG-5

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Verkehrsplanung (VP)

Stärkung Veloverkehr

- Z4.1** Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
- Z4.4** Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen
- Z4.5** Begegnungszonen und Aufwertung Velorouten

Massnahmenbeschreibung

Das Velofahren wird gefördert. Dazu braucht es eine sichere Infrastruktur, Zugang zum Velo und die Vermittlung von Fahrkenntnissen. Es werden konkret Veloverbindungen und Veloabstellplätze nach den Standards des «Masterplan Veloverkehr» gebaut. Durch entsprechende Kurse und Aktivitäten sollen Menschen, die bisher noch nicht oder wenig Velofahren, Zugang zum Velo erhalten.

Das Veloverleihsystem wird in die Region erweitert.

Das Velofahren wird als direktes, angenehmes und quartierverträgliches Verkehrsmittel positioniert.

Zielsetzung der Massnahme

- Velofahren in Bern ist sicher, macht Spass, stärkt die Wirtschaft und die Gemeinschaft und steht allen Bevölkerungs- und Altersgruppen offen.
- Mit dem Velo unterwegs zu sein, kann weit mehr bedeuten als reine Distanzüberwindung von A nach B – z. B. attraktive Freizeit, gesunde Fortbewegung und mehr sozialer Austausch.
- Die Bedeutung des Verkehrsmittels Velo nimmt zu: direkte und bequeme Velostrecken werden ausgebaut, die Fahrten nehmen zu.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- MG-1 Verkehrsmanagement
- MG-4 Vereinfachung des Zugangs zur kombinierten Mobilität

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Veloverkehr aktiv fördern <ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis der Vorgaben des «Masterplans Veloinfrastruktur» in Projekten die Infrastruktur für den Veloverkehr auf den Haupt- und weiteren Velorouten verbessern • Gleichzeitig Massnahmen für eine positive Velokultur entwickeln • Bis 2035 jährlich fünf Kilometer Velowege aufwerten 	TVS, VP	TVS, TAB PRD, HSB PRD, SPA
B Neue Nutzergruppen gewinnen <ul style="list-style-type: none"> • Durch einen besseren Zugang zum Velo neue Nutzergruppen gewinnen bzw. eine verstärkte Nutzung des Velos ermöglichen • Gezielt definierte, nicht veloaffine Zielgruppen gewinnen – z. B. mit folgenden Angeboten: <ul style="list-style-type: none"> – Migrant*innen-Fahrkurse mit anschliessendem Veloverkauf – mobile Pumptrack-Tour an Schulen – Bike-to-school – Partizipation von Kindern bei Veloprojekten 	TVS, VP	BSS, Sportamt BSS, Schulam FPI, ISB PRD, HSB TVS, TAB Dritte
C Veloverleihsystem <ul style="list-style-type: none"> • Veloverleihsystem neu regional anbieten und in der Stadt Bern weiterführen, erweitern und verbessern • Nutzungsmöglichkeiten des Veloverleihsystems als niederschwelliger, unkomplizierten Zugang zum Velo und Stärkung des Velo-Bahn-Systems deutlich erhöhen • Veloverleih für Kinder und Jugendliche (z. B. Velobibliothek) aufbauen • Verleihsystem für Lastenfahräder weiterführen und erweitern 	TVS, VP	SUE, AfU BSS, KA TVS, TAB PRD, SPA
D Veloabstellplätze bereitstellen <ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis der Vorgaben des «Masterplans Veloinfrastruktur» in Projekten im Rahmen der Möglichkeiten und unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen bzw. Nutzungsansprüche das Veloabstellplatzangebot verbessern und ausbauen (z. B. Ausbau der Velo-Parkierung an Bahnhöfen, in Wohnarealen oder bei Schulhäusern) • Einwirken der Stadt Bern auf Kanton und Bund für eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen und bei Bedarf eigene Richtlinien und Reglemente erarbeiten, um den nötigen Standard Veloparkierung bei allen Gebäuden und öffentlichen Infrastrukturen einzufordern 	TVS, VP	PRD, SPA PRD, HSB FPI, ISB TVS, TAB SUE, AfU BSS, Schulam Dritte



MG-6

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Verkehrsplanung (VP)

Stärkung Fussverkehr

- Z4.1** Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
- Z4.2** Anteil erneuerbare Energie am Verkehr erhöhen
- Z4.5** Begegnungszonen und Aufwertung Velorouten

Massnahmenbeschreibung

Projekte im öffentlichen Raum werden nach den Grundsätzen des «Masterplan Fussverkehr» entwickelt und umgesetzt.

Insbesondere grossflächige Projekte werden umgesetzt – u.a. Begegnungszonen, Prüfauftrag Pilotprojekt «Superblock» nach Berner Modell. Das Fusswegnetz wird verdichtet, Netzlücken geschlossen, bestehende Wege qualitativ aufgewertet und ein attraktives Umfeld für Fussgänger*innen geschaffen.

Zur Verbesserung der Sicherheit und zur Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastung werden insbesondere Temporeduktionen vorangetrieben.

Zielsetzung der Massnahme

- Zu Fuss gehen ist die Grundmobilität der Menschen. Alle Wege lassen sich in der Stadt Bern zu Fuss zurücklegen.
- Die Stadtentwicklung orientiert sich am Prinzip der kurzen Wege. Im Wohnumfeld können alle Orte für die Grundversorgung zu Fuss erreicht werden.
- Die Sicherheit der Infrastruktur wird erhöht, die Hindernisfreiheit gewährleistet, das räumliche Umfeld verbessert und gemeinsames Unterwegssein gefördert. Das Spiel erhält einen höheren Stellenwert im öffentlichen Raum.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- MG-1 Verkehrsmanagement
- MG-4 Vereinfachung des Zugangs zur kombinierten Mobilität

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Fussverkehr in der Stadt Bern aktiv fördern <ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis der Vorgaben des «Masterplans Fussverkehr» die Infrastruktur für den Fussverkehr verbessern • Bestehendes Fusswegnetz verbessern auf dem Basisnetz «Richtplan Fussverkehr» und auf allen öffentlich zugänglichen Wegen • Erlebnisweg zur Schule mit bewältigbaren Gefahren sicherstellen («Elterntaxis») reduzieren und Schulung der Kinder im aktiven Unterwegssein • Die Schulwegsicherheit durch gezielte Massnahmen fördern 	TVS, VP	TVS, TAB PRD, HSB
B Gebiets-, Areal- und Freiraumentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • «Chantiers» und weitere Areale entwickeln, die der Innenverdichtung und der «Stadt der kurzen Wege» dienen (Voraussetzung für eine autofreie resp. autoarme Mobilität) • Bei Gebiets-, Areal- und Freiraumentwicklungen auf ein dichtes öffentliches Fusswegnetz achten • Projektierung der Fussverkehrinfrastruktur im Rahmen von Gross- und Erneuerungsprojekten (z. B. Bären-Waisenhausplatz, Hochwasserschutzprojekte), in mittelgrossen Projekten wie Tempo 30 und Begegnungszonen sowie bei privaten Bauprojekten, die an den öffentlichen Raum grenzen 	PRD, SPA	TVS, VP TVS, TAB PRD, HSB FPI, ISB SUE, AfU
C Realisierung grossflächiger Begegnungszonen <ul style="list-style-type: none"> • Grossflächige Begegnungszonen einführen um den motorisierten Verkehr zu kanalisieren, auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu lenken und den Raum vielfältigen Nutzungen zuzuweisen (z. B. für Fuss- und Veloverkehr inkl. Erhöhung der Sicherheit) • Drei Kilometer zusätzliche Begegnungszonen pro Jahr schaffen • Bei der Planung und Umsetzung der Begegnungszonen die Anwohnenden in geeigneter Form in den Prozess einbeziehen mit besonderem Augenmerk auf die Partizipation von Kindern 	TVS, VP	TVS, TAB TVS, SGB BSS, FQSB Quartierorganisationen
D Superblock nach «Berner Modell» <ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, wie sich das Konzept des Superblocks für die Stadt Bern adaptieren lässt (Pilotprojekt) • Durchgangsverkehr von Quartierstrassen auf das übergeordnete Netz verlagern • Pilotprojekt gemäss Ergebnissen umsetzen und evaluieren • Nach erfolgreichem Pilotprojekt die Skalierung der Superblocks nach Berner Modell prüfen und umsetzen 	TVS, VP	TVS, TAB TVS, SGB PRD, SPA BSS, FQSB BSS, SozP Quartierorganisationen

Stärkung öffentlicher Verkehr

- Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
- Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen
- Z4.6 Zunahme öffentlicher Verkehr

Massnahmenbeschreibung

Mit technischen Optimierungen oder differenzierten, nachfragegerechten Kapazitäts-erhöhungen durch grössere Transportgefässe und/oder Taktverdichtungen soll der Modalsplit des öffentlichen Verkehrs erhöht werden.

Die Stadt setzt sich für sozialverträgliche Tarife sowie eine transparente Tarifstruktur ein.

Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wird der öffentliche Verkehr vollständig auf klimaneutrale Antriebe umgestellt. Die Elektrifizierung der Flotte erfolgt sukzessive im Rahmen der ordentlichen Ersatzbeschaffungen bis 2036. Das Vorgehen ist in MG-3 Förderung E-Mobilität beschrieben.

Zielsetzung der Massnahme

- In definierten Korridoren wird der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Modalsplit erhöht.
- Die nach dem Bahnhof Bern wichtigsten Mobilitätshubs des Stadtgebiets bzw. im stadtnahen Umfeld (Umsteigeknoten Bern Wankdorf, Bern Europaplatz, Bern Brünnen Westside, Ostermundigen) werden gestärkt.
- Das Stadtzentrum wird durch die Optimierung oder neu geschaffene Tangentialverbindungen entlastet.
- Mit sozialverträglichen und transparenten Tarifen erhöht der öffentliche Verkehr seinen Modalsplitanteil.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- MG-1 Verkehrsmanagement
- MG-3 Förderung E-Mobilität
- MG-4 Vereinfachung des Zugangs zur kombinierten Mobilität

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Nachfrageorientierter Ausbau des öffentlichen Verkehrs <ul style="list-style-type: none"> • Partiieller Ausbau des Angebots: Transportkapazitäten und Betriebsstabilität erhöhen (dichterer Fahrplankontakt), auf überlasteten Linien grössere Fahrzeuge einsetzen und Netzelemente ergänzen (z. B. Verlängerung der Linie 12 bis Europaplatz) • Umsetzung zusätzlicher Tangentiallinien: direkte Busverbindungen zwischen benachbarten Quartieren schaffen – ohne Umweg via Stadtzentrum • Bei neuen Arealentwicklungen Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr prüfen 	TVS, FöV	TVS, VP TVS, TAB BERNMOBIL, Kanton Bern
B Sozialverträgliche Tarife <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz der Stadt für sozialverträgliche Tarife sowie eine transparente Tarifstruktur auf dem städtischen Netz (Erhöhung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Umweltverbands durch benutzerfreundliche Tarife) 	TVS, FöV	TVS, VP BERNMOBIL Kanton Bern, Dritte

Mobilitätsmanagement /-beratung weiterentwickeln

- Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
- Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen
- Z4.3 Verkehrsaufkommen motorisierter Individualverkehr reduzieren und dabei Verkehrsaufkommen leichter Güterverkehr stabilisieren
- Z4.4 Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen
- Z4.6 Zunahme öffentlicher Verkehr

Massnahmenbeschreibung

Das Mobilitätsmanagement beschreibt die zielorientierte Beeinflussung des individuellen Mobilitätsverhaltens. Dabei wird mit verschiedenen Massnahmen auf die Wahl der Verkehrsmittel von Individuen oder Zielgruppen eingewirkt. Die Massnahmen lassen sich auf betrieblicher oder kommunaler Ebene anwenden und sollen dazu führen, den Verkehr umwelt- und sozialverträglicher sowie effizienter zu gestalten.

Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) von Vereinen und Betrieben soll reduziert werden. Dies kann z. B. über gezielte Beratungen bei Unternehmen, Sportvereinen und Veranstaltern verkehrintensiver Anlässe geschehen.

Der Erfolg der umgesetzten Massnahmen soll gemessen und wirksame Massnahmen bei anderen Unternehmen, Vereinen und Veranstaltenden beworben werden. Dabei ist auch

der Erfahrungsaustausch mit umliegenden Gemeinden und anderen Städten wichtig.

Die Bevölkerung wird über Informationskampagnen – z. B. mit Hilfe der Informationen für Neuzugezogene und Testmöglichkeiten bei städtischen Veranstaltungen – zielgerichtet über das breite Angebot umweltfreundlicher Mobilitätsangebote in der Stadt Bern informiert und mit Rabatten zum Ausprobieren angeregt.

Mit einer breiten Auswahl an geteilten Fahrzeugen soll eine umwelt- und ressourcenbewusste Mobilitätskultur implementiert werden. Dieser Sharing-Ansatz kann auch im Güterverkehr vermehrt zur Anwendung kommen.

Zielsetzung der Massnahme

- Die Bevölkerung der Stadt Bern wie auch Vereine, Unternehmen und Veranstalter haben Zugriff auf Informationen zum Mobilitätsmanagement und zu den bestehenden Angeboten der Stadt Bern.
- Die Stadt Bern kommuniziert aktiv zu Mobilitätsthemen und sensibilisiert so die Bevölkerung wie auch Vereine, Unternehmen und Veranstalter.
- Die Stadt Bern tauscht sich mit den umliegenden Gemeinden aus und arbeitet mit ihnen zusammen.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- MG-3 Förderung E-Mobilität
- MG-5 Stärkung Veloverkehr
- MG-6 Stärkung Fussverkehr
- MG-7 Stärkung öffentlicher Verkehr

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Mobilitätsmanagement in Unternehmen und Vereinen <ul style="list-style-type: none"> • Bestandaufnahme und Massnahmenimplementierung: <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen und Vereine eruieren, die viel Mobilität erzeugen – insbesondere Sportvereine – Analyse der bereits angewendeten Mobilitätsmanagementmassnahmen – Zielgerichtete und massgeschneiderte Lösungen im Dialog mit den Verursachern entwickeln und umsetzen • Ideenwettbewerb lancieren, die besten betrieblichen Mobilitätsmanagementmassnahmen prämiieren und die besten Lösungsansätze breit kommunizieren, um Nachahmungseffekte auszulösen • Regionale Zusammenarbeit fördern und stärken sowie gemeinsame Lösungsansätze entwickeln und umsetzen • Grosse Unternehmen über Sensibilisierungskampagnen anregen, ihre Parkplätze zu reduzieren 	SUE, AfU	BSS, Sportamt, TVS, VP Vereine, Regionalkonferenz Bern-Mittelland
B Erfahrungsaustausch und Wirkungsmonitoring <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch zu Erfolg und Misserfolg von Mobilitätsmanagementmassnahmen in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Vereinen, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Nachbargemeinden und anderen Städten durchführen • Wirkung von umgesetzten Massnahmen in ausgewählten Unternehmen und Vereinen überwachen 	SUE, AfU	Vereine, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Städte

→ Fortsetzung auf nächster Seite



C Verkehrsintensive Einrichtungen und Anlässe

SUE, AfU

SUE, PI
TVS, VP

- Gemeinsam mit den jeweiligen Verantwortlichen verkehrsintensiver Anlässe oder Einrichtungen (z. B. Sportveranstaltungen, Konzerte, Messen, etc.) Massnahmen prüfen, entwickeln und umsetzen
- Kriterienkatalog mit möglichen Mobilitätsmanagementmassnahmen für Veranstaltungen entwickeln und erstellen; allenfalls wichtigste Massnahmen in der «Checkliste Nachhaltige Veranstaltungen» festschreiben
- Prüfen, ob Mobilitätsmanagementmassnahmen gefordert werden können, um eine Bewilligung für Veranstaltungen zu erhalten

D Sharing-Angebote

SUE, AfU

TVS, VP
FPI, ISB
PRD, SPA

- Im Rahmen von Arealentwicklungen mit Fokus Wohnen die Förderung von Sharing-Angeboten in Mobilitätskonzepten immer mitberücksichtigen
- Bestehende städtische Wohnsiedlungen wenn möglich an die Netze bereits aktiver Mobilitätsdienstleister wie PubliBike, carvelo2go, und Mobility CarSharing anschliessen
- Bestandesaufnahme erstellen für Aufschluss über die fehlenden und je nach lokalem Kontext wünschenswerten Mobilitätswerkzeuge

E Zukunftsweisende Pilotprojekte eruieren und initiieren

SUE, AfU

TVS, VP

- Im Rahmen von zeitlich beschränkten Pilotprojekten vielversprechende und aussergewöhnliche Ideen aus der Forschung, Entwicklung und anderen Quellen erproben



MG-9

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

City-Logistik optimieren

Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten

Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen

Z4.3 Verkehrsaufkommen motorisierter Individualverkehr reduzieren und dabei Verkehrsaufkommen leichter Güterverkehr stabilisieren

Z4.4 Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen

Massnahmenbeschreibung

Die städtische Güterversorgung befindet sich im Wandel. Auch in Bern wird sich der urbane Wirtschaftsverkehr in den kommenden Jahrzehnten verändern: Schätzungen gehen davon aus, dass sich z. B. die Anzahl täglicher Paketlieferungen von gegenwärtig (2019) 20 000 bis 2040 auf bis zu 60 000 verdreifachen könnte. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) prognostiziert zudem, dass die gefahrenen Kilometer von Lieferwagen in der Schweiz bis 2050 um fast 60 % zunehmen werden. Diese Entwicklungen stellen zusammen mit der Tendenz zur Verdrängung von Logistiknutzungen aus dem Stadtgebiet heraus grosse Herausforderungen dar.

Eine aktive Rolle der Stadt Bern ist gefragt, um den Wirtschaftsverkehr künftig möglichst ressourcenschonend und stadtverträglich abzuwickeln und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Ansätze dazu sind beispielsweise der wesensgerechte Einsatz emissionsarmer Transportfahrzeuge oder die effiziente Nutzung vorhandener Flächen und Infrastrukturen zur Wahrung der Versorgungs- und Aufenthaltsqualität in der Stadt.

Die gegenwärtige Tendenz zu immer kleinteiligeren Liefervolumen führt zu mehr Fahrleistungen und somit zu grossen Herausforderungen. Für eine hohe städtische Lebensqualität sind sowohl eine funktionierende Versorgung mit Gütern als auch sichere und verkehrsarme Quartiere wichtig. Dabei können alternative Zustellungen von Lieferungen einen Beitrag leisten.

Gemeinsam mit der Logistikbranche, dem Gewerbe und weiteren betroffenen Anspruchsgruppen werden Massnahmen entwickelt. Diese sollen dazu beitragen, den negativen Auswirkungen von absehbaren Entwicklungen im urbanen Wirtschaftsverkehr entgegenzuwirken. Der urbane Wirtschaftsverkehr soll optimiert und Logistikflächen und -infrastrukturen auf dem Stadtgebiet sollen nicht weiter verdrängt werden. In der städtischen Versorgung sollen so Fahrleistungen vermieden, verlagert, verträglich abgewickelt und vernetzt organisiert werden.

Zielsetzung der Massnahme

- Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass eine stadtverträgliche Logistik möglich ist.
- Die Stadt pflegt mit den für den Wirtschaftsverkehr relevanten Akteur*innen einen regelmässigen Austausch.
- Die Feinverteilung von Gütern in Wohnquartieren geschieht umweltfreundlich und stadtverträglich.
- Notwendige Flächen für den Wirtschaftsverkehr sind gesichert.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- MG-1 Verkehrsmanagement
- MG-2 Reduktion und Bewirtschaftung von Parkplätzen
- MG-3 Förderung E-Mobilität
- MG-4 Vereinfachung des Zugangs zur kombinierten Mobilität

Umsetzungsschritt

Federführende Direktion und Dienststelle **Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte**

A Netzwerk Stadtlogistik

SUE, AfU

PRD, SPA
TVS, VP
PRD, WA

- Dialog und Zusammenarbeit mit stadtinternen Akteur*innen im Rahmen einer internen Begleitgruppe Stadtlogistik, die sich regelmässig austauscht
- Kompetenzverteilung in Bezug auf das Verkehrskonzept Wirtschaftsraum Innenstadt mit der Verkehrsplanung klären
- Dialog und Zusammenarbeit zum städtischen Wirtschaftsverkehr mit stadtexternen Akteur*innen in regelmässig stattfindenden Güterverkehrsrunden oder projektspezifischen Austauschgefässen
- Aktive Teilnahme an bestehenden Netzwerken zum Wirtschaftsverkehr
- Mit der städtischen Bevölkerung zusammenarbeiten und die Bedürfnisse zu möglichen Pilotbetrieben mit neuen Logistikformen abholen

→ Fortsetzung auf nächster Seite



<p>B Flächensicherung und Flächenumwidmung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Entwicklung der im «Standortkonzept Warenhubs» ausgewiesenen Potenzialräume für Cityhubs verfolgen und potenzielle Logistikknutzungen fördern Bestandesaufnahme aller bestehenden Logistikflächen im Stadtgebiet: die Flächen dem Bedarf und der Entwicklung entsprechend priorisieren und die für eine stadtverträgliche Logistik notwendigen Flächen aufzeigen Raumplanerische Sicherungsmöglichkeiten bestehender sowie zukünftiger Flächen und Infrastrukturen für Logistikknutzungen prüfen (z. B. Weyermannshaus) und Grundlagen zum Umgang mit potenziellen Logistikflächen schaffen, um Konflikte mit anderen raumplanerischen Zielsetzungen zu vermeiden Umnutzung bestehender Flächen, z. B. öffentliche Parkplätze, zugunsten des Wirtschaftsverkehrs prüfen, Initiierung eines Pilotbetriebs und ggf. die Etablierung von dauerhaften Be- und Entladezonen 	SUE, AfU	PRD, SPA SUE, PI TVS, VP Kanton Bern
<p>C Optimierung von Zustellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Alternative Zustellformen und Fahrzeugkonzepte fördern – z. B. mit Pilotprojekten wie SMARGO (Sharing-Angebot für elektrische Kleintransporter) Zusammenarbeit mit KEP-Diensten bei der Prüfung, Entwicklung und ggf. Etablierung von anbieterneutralen Sammel- und Abholstationen in der Stadt Bern Regelmässiger Austausch mit der «Cargo sous terrain AG», um bei Infrastrukturprojekten zur Stadt einen möglichen Anschluss an das geplante nationale unterirdische Gütertransportsystem zu berücksichtigen Prüfen, ob sich mit Zwischenlagern für Baumaterial Transportfahrten reduzieren lassen 	SUE, AfU	PRD, HSB TVS, VP
<p>D Warenhubs</p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfen, ob sich Standorte innerhalb eruierteter Potenzialräume für einen Warenhub-Pilotbetrieb eignen Projekte fördern, die sich mit den im «Standortkonzept Warenhubs» ausformulierten Stossrichtungen decken (z. B. anbieterneutrale Warenhubs) Kooperationsmöglichkeiten und Finanzierungsmodelle für den Betrieb von Warenhubs prüfen 	SUE, AfU	PRD, SPA TVS, VP
<p>E Datenmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> Datengrundlagen zum Güterverkehr verbessern – z. B. durch Videoanalyse oder Handzählungen an wichtigen Verkehrsknoten Zählstellennetz weiterentwickeln für eine bessere Auswertung des Verkehrs (Unterscheidung Wirtschaftsverkehr und MIV) Aktive Mitarbeit der Stadt Bern bei übergeordneten Projekten zur Verbesserung der Datengrundlagen (z. B. Referenzmodell des ARE) Weiterentwicklung und Aktualisierung der städtischen Güterverkehrsanalyse in regelmässigen Abständen prüfen, um Entwicklungen aufzuzeigen 	SUE, AfU	TVS, VP Kantons- und Bundesbehörden
<p>F Sensibilisierung und Information</p> <ul style="list-style-type: none"> Aktive Kommunikation zu den umgesetzten Massnahmen im Bereich City-Logistik Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema City-Logistik – z. B. durch Aufzeigen der effektiven Kosten von Warenlieferungen 	SUE, AfU	



MV-1

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Tiefbauamt (TAB)

Reduktion der CO₂-Emissionen beim Dienstverkehr der Stadtverwaltung

- Z4.1** Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
- Z4.2** Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen

<p>Massnahmenbeschrieb</p> <p>Die Mobilitätspolicy dient als zentrales Instrument zur Umsetzung einer ökologischen Mobilität der Stadtverwaltung. Sie klärt insbesondere Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Auswahl, Beschaffung und Bewirtschaftung der Fahrzeuge und wird so weiterentwickelt, dass der Absenkpfad Mobilität der Stadtverwaltung eingehalten werden kann.</p> <p>Die Mobilitätspolicy soll grundsätzlich zwischen Fahrzeugen für den Personentransport und Kommunal-, Nutz- und Spezialfahrzeugen unterscheiden.</p> <p>Fahrzeuge zum Personentransport</p> <p>Die Auswahl, Beschaffung und Bewirtschaftung der Fahrzeuge für den Personentransport (Personenwagen, E-Bikes, Velos, Lastenvelos) erfolgt nach Vorgaben der Mobilitätspolicy über das zentrale «Flottenmanagement Personenwagen». Die notwendige Ladeinfrastruktur ist bereitzustellen.</p>	<p>Kommunal-, Nutz-, sowie Spezialfahrzeuge</p> <p>Grundsätze zur Auswahl und Beschaffung von Kommunal-, Nutz-, und Spezialfahrzeugen (inkl. Schutz und Rettung Bern) werden in die Mobilitätspolicy der Stadtverwaltung integriert. Vorausgesetzt, dass die technisch-betriebliche Machbarkeit gegeben und die Finanzierung der zusätzlichen Investitionen (im Vergleich zu fossil angetriebenen Fahrzeugen) gesichert ist, beschaffen die Dienststellen der Stadt Nutz-, Kommunal- und Spezialfahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb. Die notwendige Ladeinfrastruktur ist bereitzustellen.</p> <p>Die Beschaffung und Bewirtschaftung von Kommunal-, Nutz und Spezialfahrzeugen liegt in der Kompetenz und Verantwortung der jeweiligen Dienststellen und ist nicht Bestandteil des zentralen «Flottenmanagement Personenwagen».</p> <p>Die vitalen Grundleistungen der Stadtverwaltung müssen dabei sichergestellt sein.</p>	<p>Zielsetzung der Massnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Absenkpfad gemäss GRB 2023-1543 wird eingehalten. Die Stadtverwaltung verfolgt für die dienstliche Mobilität das Ziel Netto-Null 2041. Bis ins Jahr 2035 sollen demnach 100 % der Personenwagen und 75 % der Kommunal- und Nutzfahrzeuge erneuerbar angetrieben werden. <p>Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035</p> <ul style="list-style-type: none"> MG-3 Förderung E-Mobilität KoV-1 Beschaffungen klimafreundlich gestalten
--	---	---

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
<p>A Mobilitätspolicy der Stadtverwaltung: Fahrzeuge Personentransport</p> <ul style="list-style-type: none"> Mobilitätspolicy und Vorgaben betreffend Auswahl und Beschaffung der Fahrzeuge dahingehend überarbeiten, ausschliesslich Personenwagen mit erneuerbarem Antrieb zu beschaffen Auswahl, Beschaffung und Bewirtschaftung der Fahrzeuge unter der Leitung des «Flottenmanagements Personenwagen» Entsprechende Ladeinfrastruktur bereitstellen Fahrzeug-Pooling ausbauen 	TVS, TAB	FPI, ISB Alle Direktionen, alle Dienststellen
<p>B Mobilitätspolicy: Kommunal-, Nutz- und Spezialfahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> Integration von Grundsätzen in die Mobilitätspolicy für die Auswahl, Beschaffung von Kommunal-, Nutz- und Spezialfahrzeugen (inkl. Fahrzeugen von Schutz und Rettung Bern und einzelnen technischen Spezifikationen für Kommunal- und Nutzfahrzeuge) Dienststellen: Fahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb beschaffen, wenn technisch-betrieblich machbar und sich eine gesicherte Lösung zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen finden lässt Kommunal-, Nutz- und Spezialfahrzeugen durch die jeweilige Dienststelle beschaffen und bewirtschaften lassen und nicht durch das zentrale «Flottenmanagement Personenwagen» Entsprechende Ladeinfrastruktur bereitstellen 	TVS, TAB	TVS, ERB TVS, SGB BSS, Sportamt SUE, Schutz und Rettung FPI, LB

→ Fortsetzung auf nächster Seite



C Effizienter und emissionsarmer Betrieb

TVS, TAB

TVS, SGB

- Möglichst effiziente und emissionsarme Fahrzeuge und Maschinen einsetzen – bevorzugt mit elektrischen Antrieben (wenn nicht verfügbar, auf eine möglichst hohe Antriebseffizienz achten)
- Fahrten und Routen entsprechend dem Bedarf optimieren – z. B. bei der Strassenreinigung oder dem Leeren öffentlicher Mülleimer

TVS, ERB

FPI, LB

D Regelmässige Überprüfung der Mobilitätspolicy

TVS, TAB

TVS, ERB, SGB
BSS, Sportamt
SUE, Schutz und
Rettung
FPI, LB

- Die Mobilitätspolicy der Stadtverwaltung regelmässig überprüfen und bei Bedarf inhaltlich anpassen und im Aufbau vereinfachen



MV-2

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

Reduktion CO₂-Emissionen Mobilität auf dem Arbeitsweg

Z4.1 Absenkpfad Sektor einhalten

Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen

Z4.7 Klimafreundliche Mobilität auf dem Arbeitsweg fördern

Massnahmenbeschreibung

Gemäss der Erhebung zur «Mobilität auf dem Arbeitsweg» im Herbst 2023 gelangen fast 80 % der Mitarbeitenden mit einem Verkehrsmittel des Umweltverbands (Fuss- und Veloverkehr, ÖV) an den Arbeitsort. Dieser Wert soll weiter steigen und der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) von aktuell 13 % (Personenwagen mit Verbrennungsmotor) weiter sinken in Richtung Zielwert von maximal 10 %.

Vermehrte Teilzeitarbeit oder das Arbeiten zuhause führen zu weniger Mobilität für den Arbeitsweg. Es kann aber auch dazu führen, dass sich ein Jahresabonnement für den ÖV (insb. GA und Libero-Abo) finanziell nicht mehr lohnt.

Wichtige Faktoren für eine Verhaltensänderung können gemäss der Umfrage zur «Mobilität auf dem Arbeitsweg» Informationskampagnen und finanzielle Anreize sein.

Eine gezielte Parkplatzbewirtschaftung ist ein wichtiger Hebel, mit dem das Mobilitätsverhalten beeinflusst werden kann. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Mitarbeitenden auf das Auto verzichten können – z. B. bei Arbeitszeiten ausserhalb der ÖV-Betriebszeiten oder abgelegenen Arbeits- oder Wohnorten.

Zielsetzung der Massnahme

- Der MIV-Anteil im Pendlerverkehr wird durch Verlagerung auf Verkehrsmittel des Umweltverbands reduziert.
- Die Elektrifizierung des MIV wird gefördert.
- Homeoffice wird für eine grundsätzliche Verkehrsreduktion gefördert.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- MG-3 Förderung Elektromobilität
- MG-5 Stärkung Veloverkehr
- MG-6 Stärkung Fussverkehr
- MG-7 Stärkung öffentlicher Verkehr
- MG-8 Mobilitätsmanagement / -beratung weiterentwickeln

Umsetzungsschritt

**Federführende
Direktion
und Dienststelle**

**Beteiligte Direktionen
und Dienststellen,
weitere Beteiligte**

A Velo- und ÖV-Nutzung attraktiveren

SUE, AfU

FPI, PA
BSS, KA

- Weiterentwicklung der finanziellen Vergünstigungen für ÖV-Pendler*innen (ÖV-Beitrag gem. Personalverordnung (PVO)): prüfen, ob und wie sich die Bedingungen für einen ÖV-Beitrag flexibler gestalten lassen, damit z. B. auch Inhaber*innen eines Halbtaxabonnements oder Halbtax Plus davon profitieren
- Erhöhung des Beitrags für Velopendler*innen prüfen – z. B. in Form eines Gutscheins für einen jährlichen kostenlosen Veloservice in einer städtischen Velostation (Velobeitrag gem. PVO – CHF 120.– pro Person und Jahr – bleibt bestehen)

B Parkplatzpolitik, E-Ladeinfrastruktur fördern

SUE, AfU

FPI, PA
FPI, ISB
TVS, VP
SUE, ewb

- Städtische Parkplatzpolitik weiterführen
- Die vorhandene Ladeinfrastruktur für dienstlich genutzten E-Fahrzeuge (Personenwagen, Nutzfahrzeuge, E-Bikes oder E-Cargobikes) schrittweise ergänzen, ausbauen und – im Ermessen der jeweiligen Dienststelle – für Mitarbeitende zugänglich machen

C Weiterführung allgemeine Veloförderungsmassnahmen

SUE, AfU

TVS, VP
FPI, ISB
PRD, HSB

- Veloinfrastruktur – z. B. Anzahl und Qualität der Abstellplätze, Garderoben, Duschen, etc. – am Arbeitsplatz systematisch überprüfen und bei Bedarf Verbesserungs-massnahmen einleiten
- Kostenlose Nutzung der Leihvelos von PubliBike bis zur Beendigung der Vertragslaufzeit und wenn möglich auch mit dem Nachfolgeunternehmen anbieten
- Teilnahme der Stadtverwaltung an «bike to work» weiterführen



BG-1

Zuständigkeit: Präsidialdirektion (PRD), Hochbau Stadt Bern (HSB)

Rückbau und Verwertungskonzepte

Z5.2 Baumaterialien und Bauteile wiederverwenden

Massnahmenbeschreibung

Im Rahmen von Bauprojekten ist vor dem Rückbau des Gebäudes oder bestimmter Bauteile der Bestand zu analysieren. Weiterverwendbare Materialien sind zu identifizieren und möglichst viele davon fachgerecht für den Wiedereinsatz auszubauen («Urban Mining»). Dies wirkt der Vernichtung von brauchbaren Bauteilen entgegen und leistet einen Beitrag an die Ressourceneffizienz.

Im Bauprozess wird möglichst früh geprüft, welche bestehenden Bauteile inner- oder ausserhalb des Bauprojekts wiederverwendet werden können. Dieses Vorgehen wird durch die Stadt gefördert. Konzepte zur Analyse des Bestands und zur Dokumentation von Rückbau und Verwertung können dies unterstützen.

Materialien werden wiederverwendet, recycelt oder auf umweltverträgliche Art entsorgt, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und die Ressourceneffizienz zu maximieren. Dies lässt sich durch die Verwendung von umweltfreundlichen Abbaumethoden, die Trennung und Sortierung von Abfällen sowie die Förderung des Recyclings und der Wiederverwendung von Materialien erreichen.

Kommen neue Materialien und Bauteile zum Einsatz, werden sie so gewählt, dass sie den Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft entsprechen und nach Ende ihrer Lebens- oder Nutzungsdauer wiederverwendbar oder verwertbar sind.

Zielsetzung der Massnahme

- Neubau-Projekte und Sanierungen berücksichtigen den späteren Rückbau bereits in der Planungs- und Erstellungsphase.
- Der Rückbau wird auf ein Minimum reduziert, indem Gebäude nutzungsflexibel geplant und langlebig gebaut werden.
- Rückgebaute Materialien werden in erster Priorität wiederverwendet, sonst wiederverwertet (Recycling) und erst in letzter Priorität entsorgt.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- BG-2 Umgang mit bestehender Bausubstanz in Gebiets- und Arealentwicklungen

Umsetzungsschritt

A Pilotprojekte und Innovation

- Initiieren eines Pilotprojekts mit Erstellung eines Rückbau- und Verwertungskonzepts
- Erfahrungen des Pilotprojekts nutzen und in künftige Projekte einfließen lassen
- Musterbeispiele zu Verwertungskonzepten sammeln und ihren Mehrwert ausweisen

Federführende
Direktion
und Dienststelle

PRD, HSB
FPI, ISB

Beteiligte Direktionen
und Dienststellen,
weitere Beteiligte

FPI, ISB
PRD, WA

B Konzeptgrundlagen erarbeiten

- Gestützt auf bestehende Standards (z. B. SNBS, Minergie-ECO/ecobau, SIA) und in Zusammenarbeit mit anderen Städten definieren, welche Inhalte ein entsprechendes Konzept enthalten soll und wie diese zu prüfen sind (z. B. Gebäude-Screening)
- Die Entwicklung von Vorlagen unterstützen, die sich möglichst flächendeckend einsetzen lassen
- Prüfen, ob sich mit der BIM-Methode eine städtische Bauteildatenbank mit Bestands- und Neubauprojekten erstellen lässt (z. B. mit Angaben für Quell- und Zielobjekte, wann welches Bauteil frei resp. benötigt wird)

PRD, HSB

PRD, WA
FPI, ISB

C Juristische Klärung

- Juristisch prüfen, ob Erstellung und Einreichung eines Verwertungskonzepts eigentümergebunden eingeführt werden können
- Ist die Einführung eines verbindlichen Konzepts möglich, entsprechend umsetzen
- Kann das Konzept juristisch nicht verlangt werden, die Erstellung entsprechender Konzepte fördern

SUE, AfU

SUE, BI

D Plattform zur Wiederverwendung von Bauteilen

- Die Etablierung einer Bauteilplattform prüfen (oder den Anschluss an eine bestehende), um Bauteile in weiteren Projekte erneut einzusetzen
- Bauteile, die bei städtischen Bauten rückgebaut werden, über die Plattform anderen Bauprojekten zur Verfügung stellen
- Verfolgen der aktuellen Entwicklungen durch die Stadt Bern und Austausch und Zusammenarbeit in der Region, mit anderen Städten und Liegenschaftsbesitzenden
- Ausgebaute und funktionstüchtige Gasheizungen als Übergangslösung beim Heizungsersatz zur Verfügung stellen (maximal fünf Jahre Übergangsfrist für einen Anschluss an das Fernwärmenetz)

PRD, WA

PRD, HSB
FPI, ISB
TVS, TAB
BSS, SOA (KA)



GRAUE EMISSIONEN UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

BG-2

Zuständigkeit: Präsidioldirektion (PRD), Stadtplanungsamt (SPA)

Umgang mit bestehender Bausubstanz in Gebiets- und Arealentwicklungen

Z5.1 Graue Emissionen in Bauten reduzieren
Z5.5 (Ersatz-)Neubauten reduzieren

Massnahmenbeschrieb

Mit Ressourcen ist sparsam umzugehen. Dies beinhaltet bestehende Bauten. Bei der Entscheidung, ob der Bestand weiterentwickelt und genutzt werden kann oder einem Neubauprojekt weicht, ist eine Interessenabwägung nötig. Es bedarf definierter Prozesse, wie die Interessenabwägungen bei der Erarbeitung von Planungsvereinbarungen durchzuführen sind.

Bei Gebiets- und Arealentwicklungen erfolgt deshalb möglichst früh im Planungsprozess eine ganzheitliche Abwägung zum Umgang mit der bestehenden Bausubstanz, die Aspekte von Raumplanung, Immobilienökonomie, Sozialverträglichkeit, Ökologie, Klima, Energie, Denkmalschutz, Quartierverträglichkeit, etc. berücksichtigt. Diese Abwägung

wird zwischen Bauherrschaft und Planungsbehörde (Stadtplanungsamt) koordiniert.

Die städtebauliche Planung orientiert sich am Bestand und soll dessen Weiterentwicklung und Nutzung fördern. Dadurch lassen sich zusätzliche Bautätigkeiten reduzieren und gut erhaltene Bauten weiter nutzen.

Zielsetzung der Massnahme

- Bei Gebiets- und Arealentwicklungen wird der Erhalt bzw. die qualitätsvolle Weiterentwicklung und -nutzung des Bestandes im Hoch- wie auch im Tiefbau gefördert, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- BG-1 Rückbau- und Verwertungskonzepte
- BV-1 Bilanzierung der grauen Emissionen

Umsetzungsschritt

A Güter- und Interessensabwägung

- Bei Gebiets- und Arealentwicklungen beim jeweiligen Projektstart ein Prüfauftrag zum Umgang mit der bestehenden Bausubstanz formulieren
- Diesen Prüfauftrag mit einer ganzheitlichen, aber auch situativen Abwägung umsetzen und in der Regel in der Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Bern und der Grundeigentümerschaft festhalten
- Begleitung und Beratung der Grundeigentümerschaft durch das Stadtplanungsamt, um auf eine möglichst umweltschonende Weiterentwicklung einzuwirken
- Das Ergebnis der erfolgten Abwägung über den Umgang mit der bestehenden Bausubstanz phasengerecht sichern, entweder im Rahmen einer zweiten Planungsvereinbarung, anhand vom Gemeinderat verabschiedeter Eckwerte oder direkt via Planungsinstrument
- Die Verursacher der Planung tragen die Leistungserbringung

PRD, SPA

FPI, ISB
TVS, TAB

B Anforderungen an die Bestandsanalyse

- Festlegen, welche Abklärungen im Rahmen des Prüfauftrags zum Umgang mit der bestehenden Bausubstanz zu erfolgen haben
- Festlegen des Umfangs und der Methodik dieser Prüfung
- Im Sinne einer rollenden Entwicklung aus gemachten Analysen lernen und Anforderungen, Prozesse und Methodik bei Bedarf anpassen

PRD, SPA

PRD, HSB
SUE, AfU
TVS, TAB
FPI, ISB

BG-3

Zuständigkeit: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Immobilien Stadt Bern (ISB), Präsidioldirektion (PRD), Hochbau Stadt Bern (HSB)

Anforderungen bei Auftrags- und Baurechtsvergaben

Z5.1 Graue Emissionen in Bauten reduzieren

Massnahmenbeschrieb

Neben ihren eigenen Projekten hat die Stadt Bern bei Aufträgen oder Wettbewerben sowie bei der Abgabe von Grundstücken im Baurecht die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und klar definierte Anforderungen an das nachhaltige Bauen zu stellen. Auf diese Weise werden bei allen Bautätigkeiten, bei denen die Stadt mitbestimmen kann, die Ziele des Klimareglements berücksichtigt und eingehalten.

In den unterschiedlichen Prozessen für Aufträge, Wettbewerbe sowie Abgaben von Grundstücken im Baurecht werden entsprechende Anforderungen gestellt. In den Projekten soll Spielraum bestehen, um den Fokus

auf unterschiedliche Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit zu legen.

Aufgrund der raschen Entwicklung im Bereich des nachhaltigen Bauens sind die Anforderungen regelmässig zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. So kann die Stadt ihre Vorbildfunktion fortwährend wahrnehmen.

Zielsetzung der Massnahme

- Die Stadt Bern integriert nachhaltige und zirkuläre Anforderungen nach dem Stand der Technik bei allen Wettbewerben sowie bei allen Abgaben von Grundstücken im Baurecht und setzt sich für einen ökologischen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen ein.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGv-1 Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen

Umsetzungsschritt

A Erarbeitung und Umsetzung von klaren Anforderungen

- Unter Berücksichtigung bestehender Strategien, wie z. B. die «Nachhaltige Entwicklung Immobilien» oder dem «Leitbild nachhaltige Beschaffung», bei der Abgabe von Grundstücken im Baurecht sowie bei Wettbewerben und Aufträgen Anforderungen an das nachhaltige Bauen stellen. Unterschiedliche Prozesse der Vergaben beachten und Anforderungen dem Prozess entsprechend möglichst frühzeitig einbringen
- Erfahrungen aus städtischen Projekten in künftige Projekte einfließen lassen (z. B. mittels «Lessons Learned»)
- Den Anforderungskatalog regelmässig überprüfen und gegebenenfalls aktualisieren

FPI, ISB
PRD, HSB

Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte

B Entwicklung von Anforderungen in eigenen Projekten

- Neue Entwicklungen im Bereich des nachhaltigen Bauens laufend in den Projekten umsetzen und Erkenntnisse daraus für weitere Projekte nutzen, um Bauprojekte laufend zu verbessern
- Mit weiteren Akteuren Erfahrungen austauschen und gegenseitig von Erkenntnissen profitieren
- Erkenntnisse aus den Projekten der Stadt Bern in den Anforderungskatalog der Stadt bei Aufträgen und Abgaben von Grundstücken im Baurecht einfließen lassen (siehe Umsetzungsschritt A)

FPI, ISB

PRD, WA
PRD, HSB

EG-1

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

Zugänglichkeit zu nachhaltigen Produkten fördern

Z5.7 Anreize zur Lenkung der Nachfrage auf nachhaltige Produkte

Massnahmenbeschreibung

Auf dem Stadtgebiet bestehen diverse Angebote für den Konsum nachhaltiger Lebensmittel. Deren Dichte und damit Zugänglichkeit unterscheidet sich jedoch abhängig vom Quartier.

In der Stadt Bern gehören Lebensmittelmärkte und einzelne Marktstände sowohl im Zentrum wie auch in den Quartieren zur Tradition und zum Stadtbild. Die bestehenden Märkte bieten eine ideale Umgebung für den Kontakt zwischen Konsument*innen und Produzent*innen, bezüglich der Produktionsbedingungen der angebotenen Ware bestehen jedoch grosse Unterschiede.

Das Angebot nachhaltiger Produkte auf den Lebensmittelmärkten wird durch die Stadt nicht speziell gefördert.

Eine Vielzahl an Lebensmittelgeschäften auf Stadtgebiet bietet bereits heute nachhaltig produzierte Lebensmittel an (vgl. BENE Stadtplan für eine Übersicht). Ergänzt werden diese Angebote beispielsweise durch eine breite Auswahl an Lebensmittel-Abonnements aus Direktvermarktung.

Zielsetzung der Massnahme

- In der Stadt Bern ist die Zugänglichkeit zu nachhaltig produzierten Lebensmitteln für alle Bevölkerungsgruppen gegeben.
- Marktstände auf städtischem Boden führen ein nachhaltiges Angebot, und es gibt in allen Stadtteilen die Möglichkeit, direkt bei Produzent*innen einzukaufen.

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Direktvermarktungsangebote ausbauen <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppengerechte Direktvermarktungsangebote (Märkte, Lebensmittel-Abos) ausbauen 	SUE, AfU	SUE, PI Markt
B Ausgewiesene Zonen für nachhaltige Lebensmittel <ul style="list-style-type: none"> • Abklärungen durchführen, inwiefern spezielle, gut erreichbare Zonen für Marktstände und Läden mit nachhaltigen Lebensmitteln ausgewiesen werden können 	SUE, AfU	SUE, PI Markt

EG-2

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

Nachhaltige Gastronomie auf Stadtgebiet fördern

Z5.6 Nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Menügestaltung fördern

Massnahmenbeschreibung

Mit insgesamt ca. 760 Gastronomiebetrieben ist das gastronomische Angebot in der Stadt Bern gross. Es existieren verschiedene Bestrebungen und Unterstützungsangebote für eine nachhaltigere Gastronomie, so beispielsweise Beratungs- und Vernetzungsangebote der Initiative «Bern ist Bio» oder Kurse zu Themen mit Bezug zu Nachhaltigkeit des Verbands GastroSuisse (bzw. Gastro Stadt Bern). Andererseits treiben auch Betriebe in der Gemeinschafts- und Individualgastronomie eine nachhaltige Gastronomie individuell voran, indem beispielsweise das vegetarische oder vegane Angebot ausgebaut wird. Bestrebungen zur Umsetzung einer Charta für nachhaltige Gastronomie analog der Stadt Zürich wurden im Jahr 2023 auf private Initiative hin ergriffen und auf politischem Weg gefordert.

Die Stadt Bern besitzt und verpachtet 23 Gastronomiebetriebe (Fonds- und Verwaltungsvermögen). Hier verfügt die Stadtverwaltung über einen direkten Hebel zur nachhaltigeren Ausgestaltung der lokalen Gastronomieangebote, wobei bestehende Betriebskonzepte sowie langjährige Pachtverträge zu berücksichtigen sind. Potenzial besteht insbesondere bei der Ausschreibung für neue Pachtverhältnisse: So werden für das Restaurant Dählhölzli erstmals Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe berücksichtigt. Die gemachten Erfahrungen in diesem Zusammenhang sollen aufgenommen und in die künftige Ausgestaltung einfließen.

Zielsetzung der Massnahme

- Die Stadtverwaltung Bern setzt sich gemeinsam mit lokalen Gastronomiebetrieben für eine nachhaltigere Gastronomie ein.
- Bei der Neuausschreibung der Pachtbetriebe werden Nachhaltigkeitskriterien in der Beurteilung berücksichtigt.
- Mit bestehenden Pächter*innen werden Nachhaltigkeitsthemen angesprochen und Pächter*innen in der Umsetzung fachlich unterstützt und mit Wissensträger*innen vernetzt.
- Mit der Initiierung einer Nachhaltigkeits-Charta werden Gastronomie-Betriebe motiviert und begleitet, den Weg zu einem nachhaltigeren Angebot gemeinsam anzugehen und Gäste zu sensibilisieren. Es besteht ein regelmässiger Erfahrungsaustausch zwischen Gastronom*innen.

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
A Charta für nachhaltige Gastronomie <ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung einer Charta für nachhaltige Gastronomie unterstützen • Erarbeitung von Begleitmassnahmen für Gastronom*innen inhaltlich unterstützen (bspw. Leitfaden / Weiterbildungen) 	SUE, AfU	
B Nachhaltigkeitskriterien für Gastro-Pachtbetriebe <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitskriterien für Gastro-Pachtbetriebe bei der Vergabe verbindlich berücksichtigen • Bei Vertragsverlängerungen von laufenden Pachtbetrieben im Dialog gemeinsame Lösungen erarbeiten 	FPI, ISB	SUE, AfU

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Veranstaltungen

Z5.6 Nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Menügestaltung fördern

Z5.8 Lebensmittelverluste reduzieren und Entsorgung optimieren

Massnahmenbeschreibung

Die Stadt Bern ist einerseits selbst Veranstalterin diverser Anlässe, andererseits vergibt sie auch die Bewilligung für Veranstaltungen auf öffentlichem Boden und schliesst Leistungsverträge mit Kultur- und anderen Veranstaltenden ab. Seit mehreren Jahren existiert eine von der Stadtverwaltung (Plattform Chouffair: Fachgruppe nachhaltige Veranstaltung) entwickelte Checkliste für nachhaltige Veranstaltungen. Die Checkliste umfasst neben Themen wie Organisation, Kommunikation, Mobilität und Transport auch Aspekte zur Verpflegung, zum Abfall und zur Resteverwertung. Die Checkliste wurde in einem ersten Schritt primär mit einem internen Fokus für die Stadtverwaltung erstellt und wird auch externen Veranstaltenden zur Verfügung gestellt. Ergänzend wurde eine städtische «Netzwerkgruppe Veranstaltungen» direktionsübergreifender Fachpersonen gebildet, um die Nutzung der Checkliste und das Bewusstsein für die Wichtigkeit von nachhaltigen Anlässen zu fördern.

Das Bedürfnis nach einem regelmässigen, verwaltungsübergreifenden Erfahrungsaustausch im Rahmen der Netzwerkgruppe wurde in einer Kurzumfrage bestätigt. Zudem ist die Stadt Bern Mitglied des nationalen Vereins «Saubere Veranstaltungen».

Zielsetzung der Massnahme

- Die Checkliste für nachhaltige Veranstaltungen ist innerhalb der Stadtverwaltung bekannt und wird für sämtliche Anlässe beigezogen.
- Die für Veranstaltungen zuständigen Mitarbeitenden werden kontinuierlich sensibilisiert und in der Umsetzung nachhaltiger Veranstaltungen unterstützt. Als Resultat sind vermeidbare Lebensmittelabfälle bei städtischen Veranstaltungen reduziert, pflanzliche Angebote ausgebaut und Logistikaufkommen minimiert.
- Mittelfristig kommt die Checkliste auch für externe Veranstaltungen auf öffentlichem Stadtboden verbindlich zur Anwendung und enthält einzelne bindende Punkte.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EG-4 Nachhaltigkeit der städtischen Verpflegungsangebote fördern

Umsetzungsschritt

A Prüfung und Implementierung Checkliste nachhaltige Veranstaltungen

- Die bestehenden Inhalte der Checkliste prüfen und stadtübergreifend implementieren
- Die Verbindlichkeit der Checkliste durch Definition von Mindestanforderungen an Veranstaltungen erhöhen (z. B. Reduktion des Angebots tierischer Produkte)
- Halbjährlichen Erfahrungsaustausch und Schulungen der mit Veranstaltungen beauftragten Mitarbeitenden über die «Netzwerkgruppe Veranstaltungen» organisieren
- Digitales Informationszentrum zum Thema realisieren

Stadtkanzlei

PRD, GS
SUE, AfU
SUE, PI (bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen federführend)
TVS, ERB
Alle Dienststellen, welche regelmässig Anlässe organisieren

B Nachhaltige Leistungsträger im Bereich Eventorganisation

- Partnerschaften aufbauen
- Liste von Leistungsträgern, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, erstellen (regional, bio, Food Waste Konzept, etc.) und allen städtischen Organisator*innen zur Verfügung stellen

Stadtkanzlei

PRD, GS
SUE, AfU/PI
TVS, ERB
Alle städtischen Ämter, welche regelmässig Anlässe organisieren

Nachhaltigkeit der städtischen Verpflegungsangebote fördern

Z5.6 Nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Menügestaltung fördern

Z5.8 Lebensmittelverluste reduzieren und Entsorgung optimieren

Massnahmenbeschreibung

Die Stadt Bern hat in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen 2020 an 32 Produktionsstandorten rund 640 000 Mahlzeiten produziert. Bis 2030 wird ein Bedarf von mehr als einer Million Mahlzeiten pro Jahr prognostiziert. Die Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien für die Mahlzeitenherstellung in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen legen fest, dass die Mahlzeiten ausgewogen und mit frischen, saisonalen, lokal und nachhaltig produzierten Lebensmitteln hergestellt werden sollen. Ende 2023 verabschiedete der Gemeinderat die Mahlzeitenstrategie «Viel-falt+», welche Kriterien bezüglich Qualität und Nachhaltigkeit definiert. Das Erreichen der Kriterien wird durch die im Jahr 2024 neu geschaffene «Fachstelle Verpflegung» unterstützt. Ein weiterer Hebel zu nachhaltigeren Verpflegungsangeboten besteht in der

Reduktion von Lebensmittelabfällen, potenzielle Massnahmen wurden im Rahmen eines Pilotprojektes geprüft (vgl. Massnahme EG-5 «Lebensmittelverluste reduzieren und vermeidbaren Abfälle dem Kreislauf zuführen»).

Zusätzlich betreibt die Stadtverwaltung ein Mitarbeitendenrestaurant (Tiefbauamt, durchschnittlich 25-30 Mittagessen pro Tag) und bietet an verschiedenen Standorten Verpflegungsangebote für die Pausen (Kaffee, Snacks).

Zielsetzung der Massnahme

- Die Stadtverwaltung fokussiert bei der Verpflegung von Personal sowie in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen noch stärker auf eine nachhaltige Beschaffung (mehr biologische Produkte, saisonal, regional, weniger tierische Produkte) und Menügestaltung.
- Lebensmittelverluste werden so weit wie möglich reduziert.
- Im Einkauf arbeiten die Verpflegungseinrichtungen zusammen und nutzen Synergien, die sich daraus ergeben.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EG-3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Veranstaltungen

Umsetzungsschritt

A Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien

- Überarbeitung der Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien und Ergänzung mit verbindlichen Zielwerten
- Durchsetzung: Bekanntmachung und Schulung in sämtlichen Betrieben, Coaching durch den Fachbereich Verpflegung, Aufbau einfaches Controlling, regelmässige Überprüfung und Anpassung der Richtlinien

BSS, SCH
(Fachbereich Verpflegung)

B Abstimmung und Koordination zwischen den städtischen Verpflegungseinrichtungen

- Überprüfung, wo eine engere Abstimmung und Koordination sinnvoll ist
- Gegebenenfalls Optimierungen vornehmen

BSS, SCH

BSS, KA
TVS, TAB

C Zusammenarbeit zwischen städtischen landwirtschaftlichen Pachtbetrieben und städtischen Verpflegungseinrichtungen

- Konkretisieren und ggf. Pilotprojekte umsetzen (ggf. Verträge erstellen)

BSS, SCH

BSS, KA
TVS, TAB

D Sensibilisierung

- Vegetarisches Angebot als Standardwahl für Kinder in familienergänzender Betreuungseinrichtungen definieren (Nudging) (BSS, SCH)
- Möglichkeiten für eine nachhaltigere Ausgestaltung der Mitarbeitendenverpflegung prüfen und umsetzen
- Schulung des Personals der Mitarbeitendenrestaurants bzgl. nachhaltiger Angebotsgestaltung realisieren

SUE, AfU

BSS, SCH
TVS, TAB

EG-5

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

Lebensmittelverluste reduzieren und unvermeidbare Abfälle dem Kreislauf zuführen

Z5.8 Lebensmittelverluste reduzieren und Entsorgung optimieren

Massnahmenbeschreibung

Als Partnerin der nationalen «Save Food Fight Waste» Kampagne leistete die Stadt Bern einen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Zudem stehen der Stadtbevölkerung für eine umweltschonendere Entsorgung von Lebensmittelabfällen Grün- und Gelb-Container (gegen eine jährliche Gebühr) sowie vereinzelt auch Kompostiermöglichkeiten in den Quartieren zur Verfügung. Die Kompostplätze werden durch die Quartierbewohnenden selbst bewirtschaftet, häufig ist es jedoch herausfordernd, die angelieferte Menge zu verarbeiten. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Köniz und Ostermündigen werden ergänzend öffentliche Kompostkurse angeboten.

Für gewerbliche Küchen gelten striktere Vorschriften zur Entsorgung der Speiseresten, eine Abfuhr über die städtische Grünabfuhr ist nicht erlaubt. Die Entsorgung muss über

private Anbieter erfolgen, ist aber teilweise mit hohen Kosten verbunden. Entstehende Speisereste werden daher zu grossen Teilen der Verbrennung zugeführt.

Der grösste direkte Hebel zur Reduktion von Lebensmittelabfällen der Stadtverwaltung liegt bei den familienergänzenden Betreuungseinrichtungen. Im Jahr 2023 wurden in zwei städtischen familienergänzenden Betreuungseinrichtungen im Rahmen des Masterplans Kreislaufwirtschaft Massnahmen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen getestet. Bereits die Umsetzung weniger Massnahmen zeigte das grosse Potenzial in diesem Bereich auf.

Zielsetzung der Massnahme

- Massnahmen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen sind bekannt und werden flächendeckend umgesetzt.
- Eine alternative, kreislauffördernde Lösung für die Entsorgung der Lebensmittelabfälle städtischer Gastronomie-Betriebe unter Wiederverwertung der Nährstoffe wird entwickelt und bekannt gemacht.
- In der Umsetzung ihrer Massnahmen orientiert sich die Stadt an der Hierarchie zur Nutzung der Lebensmittel.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EG-4 Nachhaltigkeit der städtischen Verpflegungsangebote fördern

Umsetzungsschritt

A Reduktion der Entsorgung gewerblicher Lebensmittelabfälle über den Kehricht

- Prüfen von Angeboten und Möglichkeiten zur Reduktion der Entsorgung gewerblicher Lebensmittelabfälle über den Kehricht
- Umsetzung gemeinsam mit involvierten Akteur*innen

SUE, AfU

BSS, SCH
FPI, ISB
TVS, ERB

B Skalierung der Erfahrungen aus den Pilotprojekten in Betrieben der städtischen Betreuungseinrichtungen

- Massnahmenblatt erstellen und bei den Mitarbeitenden verbreiten
- Regelmässigen Erfahrungsaustausch zwischen Fachpersonen initiieren (bspw. über das bestehende Format «Kochforum»)
- Schulung städtischer Produktionsküchen

BSS, SCH

SUE, AfU

C Information der Stadtbevölkerung

- Information der Stadtbevölkerung in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen über die Möglichkeiten zur Reduktion von Lebensmittelabfällen sowie der korrekten Entsorgung biogener Abfälle

SUE, AfU

TVS, ERB

KoG-1

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Entsorgung + Recycling (ERB)

Materialkreisläufe durch gezielte Nutzungsverlängerung und fachgerechte Entsorgung verbessern

Z5.9 Abfall vermeiden, Abfallmenge reduzieren, Abfalltrennung fördern

Massnahmenbeschreibung

Das Konzept der Kreislaufwirtschaft, bei dem Materialien so lange wie möglich im Wirtschaftskreislauf gehalten werden, soll gefördert werden. So lassen sich nachhaltigere Produktions- und Konsumsysteme schaffen. Die Verlängerung der Nutzungsdauer von Materialien und Produkten reduziert den Bedarf an neuen Rohstoffen. Dank fachgerechter Entsorgung und Wiederverwertung lassen sich wertvolle Ressourcen wie Kunststoffe zurückzugewinnen. Gleichzeitig reduzieren sich die Emissionen der Kehrichtverbrennung.

Durch gezielte Angebote, Hilfestellungen und Wissensvermittlung soll die Haushaltskehrrichtmenge weiter reduziert werden. Die Sammlung von Separatabfällen und Grün- und Gelb-Container soll weiter ausgebaut werden. Weitere Separatsammlungen werden geprüft und eingeführt, sofern sie technisch, wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll sind. Mit gezielten Massnahmen lässt sich die Wiederverwendung und das Reparieren von noch brauchbaren Gegenständen fördern und die Bevölkerung für die Abfalltrennung sensibilisieren.

Zielsetzung der Massnahme

- Die Menge an Haushaltkehrricht (ohne gewerbliche Kunden) soll auf 140 kg pro Kopf und Jahr reduziert werden. Gegenüber 2019 ist dies eine Reduktion um 18%.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- KoG-2 Vernetzung und Stärkung von Akteuren zum Thema nachhaltiger Konsum und Kreislaufwirtschaft

Umsetzungsschritt

**Federführende
Direktion
und Dienststelle** **Beteiligte Direktionen
und Dienststellen,
weitere Beteiligte**

A Separatsammelquote erhöhen

TVS, ERB

- Die Grüngutsammlung in der Stadt Bern weiter ausbauen
- Die Sammlung von Separatabfällen in einem separaten Farbsack-Container prüfen und – falls wirtschaftlich tragbar – einführen
- Die Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen einführen

B Möglichkeiten für Wiederverwendung fördern

TVS, ERB

- In Entsorgungshöfen gezielt Möglichkeiten bieten, noch funktionsfähige oder reparaturfähige Geräte und Güter weiterzugeben
- Tauschbörsen, Reparaturrevents, etc. in den Quartieren unterstützen
- Sensibilisierungskampagnen für die Bevölkerung zu Themen wie «reuse & repair» oder Abfallreduktion beim Mittagessen weiterführen und verstärken

Vernetzung und Stärkung von Akteur*innen zum Thema nachhaltiger Konsum und Kreislaufwirtschaft

Z5.10 Reduzieren, Teilen, Reparieren, Wiederverwenden, Recyceln

Massnahmenbeschreibung

Durch die Vernetzung relevanter Akteur*innen lassen sich bewährte Massnahmen und Erfahrungen austauschen. Gemeinsame Projekte und Initiativen sollen das Bewusstsein für eine kreislauffähige Wirtschaft und nachhaltigen Konsum erhöhen und innovative Lösungen fördern. Denn ein geschärftes Verständnis für nachhaltigen Konsum in der Gesellschaft kann zu einer Veränderung der Konsumgewohnheiten und zu einem schonenden Umgang mit Ressourcen führen.

Eine neue Anlaufstelle für Unternehmen zum Thema Kreislaufwirtschaft soll mit gezielter Beratung Wissen und Kontakte vermitteln sowie Ansätze der kreislauffähigen Wirtschaft und des nachhaltigen Konsums verbreiten. Die Anlaufstelle steht auch Fachpersonen aus der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Zielsetzung der Massnahme

- In der Bevölkerung, Wirtschaft und Stadtverwaltung wird das Bewusstsein zum ressourcenschonenden Umgang mit Gütern und Geräten gestärkt.
- Die Nutzungsdauer von Gütern und Geräten wird verlängert, Sharing-Angebote sollen gestärkt werden.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- KoG-1 Materialkreisläufe durch gezielte Nutzungsverlängerungen und fachgerechte Entsorgung verbessern
- BV-2 Austausch und Zusammenarbeit zu Kreislaufwirtschaft im Bau

Umsetzungsschritt

A Reparatur- und Sharing-Angebote fördern

- Gemeinschaftliche Zentren mit Angeboten zu Sharing, Repairing oder Reusing unterstützen:
 - Bewilligungen für Zwischennutzungen durch Firmen und nichtkommerziellen Anbieter*innen, die sich für eine kreislauffähige Wirtschaft einsetzen, prüfen und nach Möglichkeit erleichtern
- Einführung eines stadtinternen Marktplatzes (z. B. für Büromöbel) prüfen und wenn möglich umsetzen
- Hierbei Prozesse definieren und geeignete Lagerflächen für die Zwischenlagerung suchen

Federführende
Direktion
und Dienststelle

PRD, WA

Beteiligte Direktionen
und Dienststellen,
weitere Beteiligte

TVS, ERB
FPI, LB
FPI, ISB

B Kreislaufberatungen für Unternehmen aufbauen

- Eine Anlaufstelle für Beratungen zum Thema Kreislaufwirtschaft in Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen etablieren mit folgenden möglichen Aufgaben:
 - Wissen weitergeben
 - Akteur*innen vernetzen
 - Informationen für Unternehmen bereitstellen (z. B. angelehnt an Merkblätter Ökokompass)
- Vernetzung von Akteur*innen im Bereich Kreislaufwirtschaft durch regelmässige Treffen und die Schaffung geeigneter Gefässe sicherstellen
- Absprache und Zusammenarbeit mit anderen Städten im Bereich Kreislaufwirtschaft ausbauen

PRD, WA

SUE, AfU
Kanton

C Angebote für nachhaltigen und zirkulären Konsum unterstützen und fördern

- Bestehende Angebote gezielt kommunizieren und wo möglich unterstützen (z. B. BENE-Stadtplan)
- Prüfen, wie sich nachhaltiger Konsum fördern lässt, z. B.:
 - durch die Förderung und Belohnung von Organisationen oder Einzelpersonen
 - durch Stempelkartensysteme oder städtische Rabattheften für klimaschonende Produkte oder Dienstleistungen
- Bildungs- und Sensibilisierungsformate unterstützen, z. B. das Programm Konsum global oder gezielt Schulangebote prüfen und aufbauen

SUE, AfU

PRD, WA
TVS, ERB

Bilanzierung der grauen Emissionen bei städtischen Bauprojekten

Z5.1 Graue Emissionen in Bauten reduzieren

Massnahmenbeschreibung

Graue Emissionen entstehen bei der Bereitstellung von Baumaterialien – von der Gewinnung der Rohstoffe über die Produktion des Baumaterials bis zum Transport auf die Baustelle und beim Verbauen der Baustoffe wie Beton, Stahl, Ziegel, Holz und anderen Materialien. Dabei werden nicht nur Emissionen durch den Energieverbrauch berücksichtigt, sondern auch solche, die im Herstellungsprozess anfallen. Mit einer nachhaltigen Bauweise lassen sich die durch Bautätigkeiten entstandenen grauen Emissionen im Sinne des Klimareglements stark reduzieren.

Um die grauen Emissionen in städtischen Bauprojekten untereinander zu vergleichen und laufend zu reduzieren, sollen diese bilanziert werden.

Die Definition von Ziel- und sogar Grenzwerten für graue Emissionen stellt sicher, dass Bauprojekte dem Stand der Technik entsprechen und nicht mehr graue Emissionen verursachen als nötig.

Diese Werte unterscheiden sich je nach Art des Projekts (z. B. Hoch- oder Tiefbau) oder je nach Nutzung (z. B. Schule oder Wohnen). Dabei soll der gesamte Lebenszyklus der Produkte berücksichtigt werden.

Zielsetzung der Massnahme

- Die städtischen Bauprojekte werden nach festgelegten und vergleichbaren Bilanzierungsmethoden bewertet und halten definierte Grenz- und Zielwerte ein.
- Die Stadt Bern verwendet bei den eigenen Bautätigkeiten dem Stand der Technik entsprechend möglichst nachhaltige Materialien.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- BG-1 Rückbau- und Verwertungskonzepte
- BV-4 Nachhaltiges Bauen im Tiefbau und in der Grüninfrastruktur

Umsetzungsschritt

A Arbeitsgruppe Grundlagen zur Bilanzierung von Projekten

- Aufbau einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den relevanten Dienststellen und bei Bedarf mit externen Fachpersonen, die das Knowhow erarbeitet und die grauen Emissionen von Bauprojekten bilanziert
- Die Arbeitsgruppe ist zuständig für folgende Umsetzungsschritte:
 - Festlegung der Bilanzierungsmethode
 - Gestützt auf den Stand der Technik Grenz- und Zielwerte für die grauen Emissionen in Bauprojekten definieren
 - Monitoring der grauen Emissionen in städtischen Bauprojekten
 - Grenz- und Zielwerte für die grauen Emissionen in Bauprojekten regelmässig prüfen und weiter verschärfen
 - Erarbeitung eines Konzepts zum Ausgleich der verbleibenden grauen Emissionen

Federführende
Direktion
und Dienststelle

PRD, HSB

Beteiligte Direktionen
und Dienststellen,
weitere Beteiligte

FPI, ISB
TVS, TAB
TVS, SGB
SUE, AfU

B Analyse von Projekten

- Nachträglich geeignete ausgeführte Projekte bilanzieren, um dabei Erkenntnisse für weitere Projekte zu gewinnen. Aus den Projekten Schlüsselfaktoren für die Senkung der grauen Emissionen wie auch Kostentreiber identifizieren
- Erkenntnisse aus der Analyse innerhalb der Stadtverwaltung weitergeben

PRD, HSB

FPI, ISB

C Erarbeitung und Etablierung der Bilanzierung

- Definieren der Bilanzierungsmethode in den verschiedenen Projektphasen für Hochbauprojekte und nötiges Fachwissen aufbauen. Eine Methode wählen, die auf gängigen Normen (z. B. SNBS/Minergie-Eco/SIA390 etc.) beruht und mit anderen Städten und Kantonen abgeglichen ist
- Gestützt auf geltende Normen und der definierten Bilanzierungsmethode Grenz- und Zielwerte festlegen. Diese mit anderen Städten und weiteren öffentlichen Bauherrschaften spiegeln
- Definieren, ab welcher Projektgrösse ein entsprechender Nachweis erbracht werden muss und entsprechend bei diesen Projekten einfordern
- Kommunizieren der Bilanzierung z. B. in Kreditanträgen in Korrelation zu den Kosten
- Die Bilanzierungsmethode sowie Ziel- und Grenzwerte regelmässig überprüfen und bei Bedarf dem Stand der Technik oder anderen Entwicklungen (z. B. gesetzlichen Änderungen) anpassen

PRD, HSB

FPI, ISB

→ Fortsetzung auf nächster Seite



D Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien

PRD, HSB

FPI, ISB

- Verwendung nachhaltiger Baustoffe bei eigenen Bauprojekten
- Baustoffe dem Projekt und den Anforderungen entsprechend auswählen – Orientierung am Stand der Technik (z. B. Minergie ECO/ecobau)
- Baustoffe mit folgenden Eigenschaften wählen:
 - geringe graue Emissionen
 - Kreislauffähigkeit: trennbare Materialverbünde sowie lösbares Fügen von Materialien und Bauteilen
- Den Anteil an Recyclingbeton und mit CO₂ angereichertem Beton bei städtischen Bauprojekten laufend erhöhen



BV-2

Zuständigkeit: Präsidialdirektion (PRD), Wirtschaftsamt (WA)

Austausch und Zusammenarbeit zu Kreislaufwirtschaft im Bau

Z5.1 Graue Emissionen in Bauten reduzieren

Z5.2 Baumaterialien und Bauteile wiederverwenden

Massnahmenbeschreibung

Der Wissenstransfer zu Kreislaufwirtschaft innerhalb der Stadtverwaltung aber auch mit anderen öffentlichen Institutionen und Städten soll verbessert und institutionalisiert werden. Dadurch kann nicht nur Fachwissen im Bereich Kreislaufwirtschaft weitergegeben, sondern auch ein gemeinsamer Anforderungskatalog zu Nachhaltigem Bauen erstellt werden.

Durch den Austausch mit anderen Städten zum Thema Kreislaufwirtschaft profitieren alle vom Wissen und den Erfahrungen der anderen. Zudem lassen sich so die Anforderungen der Städte an Bauprojekte abgleichen. Dadurch können sich private Unternehmen besser den neuen Anforderungen anpassen und Ressourcen im Bereich nachhaltiges Bauen ausbauen.

Zielsetzung der Massnahme

- Fachwissen wird weitergegeben und Ressourcen lassen sich bündeln.
- Es besteht ein Anforderungskatalog der öffentlichen Hand, der breite Anwendung findet. Der Anforderungskatalog ist in der Privatwirtschaft bekannt und Angebote werden danach ausgerichtet.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- BG-3 Anforderungen bei Auftrages- und Baurechtsvergaben

Umsetzungsschritt

**Federführende
Direktion
und Dienststelle** **Beteiligte Direktionen
und Dienststellen,
weitere Beteiligte**

A Wissensaustausch zu Kreislaufwirtschaft innerhalb der Stadtverwaltung

PRD, WA

FPI, ISB
PRD, HSB
SUE, AfU
TVS, TAB
TVS, SGB

- Prüfen, welche bestehenden Gefässe sich für den Austausch zum nachhaltigen Bauen und Kreislaufwirtschaft nutzen lassen
- Diese Gefässe (z. B. Chouf Fair, FG BAU) weiterentwickeln und bei Bedarf ergänzen
- Regelmässige Treffen der relevanten Dienststellen zur gegenseitigen Information über aktuelle Entwicklungen in ihrem Bereich, neue Erkenntnisse und aktuelle Projekte
- Projekte nach der Umsetzung kritisch betrachten und Erkenntnisse daraus für die Weitergabe innerhalb der Stadtverwaltung dokumentieren

B Wissensaustausch ausserhalb der Stadtverwaltung

PRD, WA

FPI, ISB
PRD, HSB
PRD, SPA
TVS, TAB
TVS, SGB

- Beteiligen an Netzwerken zu nachhaltigem Bauen und Kreislaufwirtschaft wie zum Beispiel dem Baukarussell
- Im Austausch mit anderen Städten und öffentlichen Institutionen die Anforderungen der Städte an Bauprojekte abgleichen

C Information der Bevölkerung

SUE, AfU

PRD, WA
PRD, HSB
FPI, ISB

- Eigene Projekte nutzen, um die Bevölkerung über das Thema nachhaltiges Bauen zu informieren

BV-3

Zuständigkeit: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Immobilien Stadt Bern (ISB)

Die Flächeneffizienz bei städtischen Projekten fördern

Z5.3 Flächenbedarf reduzieren

Z5.4 Nutzungsneutrale Raumkonzepte planen und realisieren

Massnahmenbeschreibung

Ein wichtiger Aspekt des nachhaltigen Bauens ist die Flächeneffizienz. So lassen sich vermeidbare Bautätigkeiten verhindern und graue Emissionen einsparen.

Der Handlungsspielraum der Stadt Bern in diesem Bereich ist vergleichsweise gering. Die Stadt Bern soll eine Vorbildrolle einnehmen, indem sie für ihre eigenen Bedürfnisse dem Bedarf entsprechend baut.

Zielsetzung der Massnahme

- Die Bautätigkeiten der Stadt Bern entsprechen dem Bedarf.
- In neu erstellten Bauten sind möglichst viele Räume nutzungsneutral, um diese bei Bedarf den Bedürfnissen anzupassen.
- Die Stadtverwaltung weist in ihren Liegenschaften (Verwaltungs- und Finanzvermögen) eine geringe Leerstandsquote aus.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- KoG-2 Vernetzung und Stärkung von Akteuren zum Thema nachhaltiger Konsum und Kreislaufwirtschaft

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
<p>A Flächeneffizient bauen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdichtung im Bestand prüfen, bevor Neubauten für die Stadtverwaltung erstellt werden • Wo es die Gebäudekategorie zulässt, Richtwerte für eine effiziente Flächennutzung erarbeiten – zum Beispiel bei der bestehenden Limitierung von 13,5 m² pro Vollzeitäquivalent (full time equivalent, FTE) bei Verwaltungsgebäuden • Bestehende und neue Richtwerte dem Stand der Technik anpassen 	FPI, ISB	PRD, HSB
<p>B Multifunktional bauen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauprojekte planen und erstellen, die sich mit verhältnismässigem Aufwand für andere Nutzungen oder Bedürfnisse anpassen lassen (z. B. mit Schaltzimmer, Leichtbau im Innenausbau, Multifunktionsgebäude etc.) 	PRD, HSB FPI, ISB	
<p>C Mehrfachnutzung fördern und Leerstand verhindern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerben und vermieten von eigenen Gebäuden (oder Teilen davon) zur externen Nutzung ausserhalb der Standardnutzungszeiten (z. B. Aula von Schulgebäude oder Sitzungszimmer) • Leerstehende Räume für Zwischennutzungen zur Verfügung stellen 	FPI, ISB	BSS, SCH

BV-4

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Tiefbauamt (TAB)

Nachhaltiges Bauen im Tiefbau und in der Grüninfrastruktur

Z5.1 Graue Emissionen in Bauten reduzieren

Z5.2 Baumaterialien und Bauteile wiederverwenden

Massnahmenbeschreibung

Infrastrukturen wie Strassen, Brücken, Plätze, Lichtsignalanlagen und Werkleitungen sind unverzichtbar für eine funktionierende Stadt. Unterhalt, Erneuerungen, Ersatz und Erweiterungen führen zu ressourcen- und energieintensiven Bautätigkeiten. Mit verschiedenen Ansätzen werden die Umwelteinflüsse dieser Bautätigkeiten minimiert.

Bei der Wahl von Interventionszeitpunkt, Materialien, Synergien und Verfahren wird auf Nachhaltigkeit und auf die Lebensdauer geachtet, um die grauen Emissionen bei der Erstellung gering zu halten und erneute Bautätigkeiten möglichst lange zu vermeiden.

Durch die Bilanzierung von grauen Emissionen lassen sich Erkenntnisse gewinnen und die grauen Emissionen reduzieren.

Die Veränderung des öffentlichen Raums von einer grauen zu einer immer mehr blauen und grünen Infrastruktur kann zu einem höheren Aufwand im Unterhalt führen. Gleichzeitig leistet die angestrebte Veränderung einen generellen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas.

Zielsetzung der Massnahme

- Direkte wie auch graue Treibhausgasemissionen sind entsprechend dem Stand der Technik minimiert.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- BV-1 Bilanzierung der grauen Emissionen
- KaG-2 Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum
- MV-1 Reduktion der CO₂-Emissionen beim Dienstverkehr der Stadtverwaltung

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
<p>A Berechnung der grauen Emissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Zusammenarbeit mit der in BV-1 genannten Arbeitsgruppe eine Berechnungsmethode für die grauen Emissionen festlegen – gestützt auf bestehende Normen oder Labels • Umgesetzte Projekte analysieren, um Treiber für Emissionen und Kosten zu identifizieren • Erkenntnisse aus der Analyse in Folgeprojekte einfliessen lassen • Festlegen von Grenz- und Zielwerten im Bereich der grauen Emissionen gestützt auf den Stand der Technik 	TVS, TAB	FPI, ISB TVS, TAB TVS, SGB SUE, AfU
<p>B Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Projekt und den darin gestellten Anforderungen entsprechend möglichst nachhaltige Baumaterialien einsetzen – zum Beispiel Niedertemperaturasphalt oder Gussasphalt • Wenn möglich recycelte Materialien einsetzen und beim Einsatz von neuen Baumaterialien auf eine möglichst gute Recyclbarkeit (keine Materialverbindungen) achten • Bei der Wahl der Baumaterialien auf eine lange Lebensdauer achten 	TVS, TAB	TVS, SGB
<p>C Nachhaltige Ausschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Berücksichtigung bestehender Strategien und Erfahrungen aus städtischen Projekten Anforderungen erarbeiten für potenzielle Auftragnehmer der Stadt Bern (Definition von Mindestanforderungen und Eignungskriterien) • Anforderungen bei Auftragsvergaben konsequent durchsetzen • Den Anforderungskatalog regelmässig überprüfen und mit dem Stand der Technik sowie anderen Bauherrschaften abgleichen 	TVS, TAB	TVS, SGB



Beschaffungen klimafreundlich gestalten

Z5.11 Nachhaltige Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen

Massnahmenbeschrieb

Die Stadt Bern beschafft jährlich für CHF 130 Mio. bis 170 Mio. Güter und Dienstleistungen in öffentlichen Verfahren. In dieser Summe nicht enthalten sind alle Beschaffungen, die den Schwellenwert von CHF 100 000 nicht überschreiten. Bei der Herstellung dieser Güter und Dienstleistungen entstehen Emissionen, die es zu reduzieren gilt.

Die Stadt Bern beschafft Güter und Dienstleistungen, die möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben und über den gesamten Lebenszyklus möglichst wenig Ressourcen verbrauchen. Dabei berücksichtigt sie den aktuellen Stand der Technik und der Praxis und sucht systematisch optimale Lösungen.

Die Stadt Bern anerkennt, dass die Anfangsinvestitionen bei nachhaltigen Beschaffungen im Vergleich zu weniger nachhaltigen höher liegen können.

Entscheidungsträger*innen berücksichtigen dies entsprechend.

Die Stadtverwaltung stellt ihren Mitarbeitenden geeignete Hilfsmittel und Informationen zur Verfügung, um den Beschaffungsprozess kontinuierlich zu verbessern – z. B. über das Leitbild Nachhaltige Beschaffung. Beschaffungsverantwortliche der Stadt Bern treffen sich regelmässig und die Plattform «Chouf Fair – nachhaltige Beschaffung» fördert die nachhaltige Beschaffung gezielt.

Zusätzlich zur Wahl der Beschaffungsgüter ist auch der Zeitpunkt einer Beschaffung relevant. Langfristige Finanzplanungen können dazu führen, dass Mittel zu einem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, an dem eine Beschaffung noch nicht zwingend ist, da die Lebensdauer der Produkte noch nicht erreicht ist. Eine vereinfachte Verschiebung dieser Mittel können zu einer Optimierung der Nutzungsdauer führen.

Zielsetzung der Massnahme

- Die städtischen Dienststellen haben ein einheitliches Verständnis und wissen, welche klimarelevanten Punkte bei Beschaffungen berücksichtigt werden sollen.
- Beschaffungen – auch im Freihandbereich – entsprechen den Wertvorstellungen und Zielsetzungen der Stadt Bern. Beschaffungen der Stadt Bern sollen nachhaltig und damit auch klimafreundlich sein, das Beschaffungsverfahren wird kontinuierlich verbessert.

Umsetzungsschritt

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
<p>A Beschaffungskompetenz stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs der Personal- und Organisationsentwicklung (POE-Kurs) zur nachhaltigen Beschaffung: obligatorisch für Mitarbeitende mit Beschaffungskompetenzen und offen für weitere an der Vorbereitung von Ausschreibungen oder an Vergaben im Freihandbereich beteiligte Stellen • Den POE-Kurs zur nachhaltigen Beschaffung ausbauen, Kompetenzen zu Klimaaspekten von Beschaffungen in das Kursprogramm integrieren • Durchgeführte Beschaffungen gezielt überprüfen, Learnings aufarbeiten und den Fachpersonen zur Verfügung stellen • Möglichkeiten prüfen, um Beschaffungen im Freihandbereich im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz weiter zu verbessern 	FPI, FaBe	SUE, AfU Alle Direktionen
<p>B Ausbau Plattform «Chouf Fair – nachhaltige Beschaffung»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Plattform «Chouf Fair» Themen, wie zum Beispiel die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen «as a service» aufnehmen • Möglichkeiten für die Verlängerung der Lebensdauer von Produkten prüfen und durch Beschaffungsstellen umsetzen • Kompetenzen zur nachhaltigen Beschaffung unter Berücksichtigung von Klimaaspekten in den Fachgruppen stärken 	FPI, FaBe	SUE, AfU Alle Direktionen
<p>C Rahmenbedingungen für Beschaffungen verbessern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, unter welchen Voraussetzungen Kredite nach der Freigabe durch den Gemeinde-, bzw. Stadtrat für länger als zwei Jahre zur Verfügung stehen können (sofern sich die Beschaffungen aufschieben lassen) • Prüfen, wie sich Ende Jahr nicht eingesetzte Mittel aus der laufenden Rechnung ins nächste Jahr übertragen lassen (Einsatz zum optimalen Zeitpunkt) 	FPI, FV	FPI, FaBe



Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel

- Z6.1** Niederschlag dezentral bewirtschaften und Verdunstung, Versickerung und Speicherung erhöhen
Z6.2 Belastung durch Wärmeinseln reduzieren
Z6.3 Klimaangepasste Liegenschaften

Massnahmenbeschreibung

Die städtebauliche strategische Anpassung an den Klimawandel orientiert sich am «Rahmenplan Stadtklima Bern» (RSB). Er gibt auf gesamtstädtischer Ebene planungsrelevante Handlungsempfehlungen und Anweisungen zur Verbesserung des Stadtklimas. Eine Umsetzungsagenda dazu zeigt auf, wie sich die Ziele und Massnahmen in Aktivitäten und Instrumenten der Stadt Bern verankern lassen und wo die Zuständigkeiten liegen.

Im Sinne einer Orientierungshilfe gibt der RSB zudem klimabezogene Massnahmenempfehlungen (Prüfaufträge) zuhanden der Revision der «Baurechtlichen Grundordnung» (BGO) ab.

Zielsetzung der Massnahme

- Der RBS verfolgt das Ziel, mit lokal-spezifisch geeigneten Massnahmen die bestehende Stadtstruktur und geplante Entwicklungsflächen der Stadt Bern bestmöglich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.
- Mit Handlungsempfehlungen zuhanden der BGO-Revision soll der RSB zudem – unter Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben – die Implementierung möglicher grundeigentümerverbindlicher Vorschriften zur Anpassung an den Klimawandel fördern. Damit soll das Stadtklima möglichst grossräumig verbessert werden.
- Es ist vorgesehen, den RSB vom Gemeinderat als stadtintern behördenverbindlich beschliessen zu lassen.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- KaG-2 Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum
- KaG-3 Hitzeplan zum Schutz der vulnerablen Bevölkerung während Hitzewellen erstellen
- KaV-1 Anpassung an den Klimawandel bei Liegenschaften im Besitz der Stadt Bern



ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Umsetzungsschritt

A Empfehlungen (Massnahmen-Sets) des RSB aus vier Handlungsfeldern da, wo möglich in Sondernutzungsplanungen und übergeordneten Planungen verankern

PRD, SPA

TVS, SGB
TVS, TAB
FPI, ISB,
PRD, HSB
PRD, DPF
SUE, AfU
SUE, BI

- Klima- und wasseroptimierte Grünräume im privaten und öffentlichen Raum sichern (z. B. zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung)
- Mobilitätsräume resilient gegen Hitzebelastung und Starkregen gestalten (z. B. flächensparende Mobilitätsinfrastruktur mit geringer Versiegelung)
- Neubau und Transformation für eine klimatische Optimierung nutzen (z. B. starkregengerechte lokale Grundstücksentwässerung, Durchlüftung und Kaltluftabfluss ermöglichen)
- Baulich-konstruktive Massnahmen ausweisen mit Fokus auf (sich) kühlende Gebäude (z. B. Gebäude durch Vegetation oder technische Elemente verschatten)
- Wenn möglich, Empfehlungen in Sondernutzungsplanungen und übergeordneten Planungsinstrumenten verankern

B Grundeigentümerverbindliche Anpassung an den Klimawandel da, wo möglich

PRD, SPA

TVS, SGB
TVS, TAB
FPI, ISB
PRD, HSB
PRD, DPF
SUE, AfU
SUE, BI

- Die im RSB ausgewiesenen Empfehlungen (Prüfaufträge) in den Revisionsprozess der «Baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern» einbinden

C Adressatengerechte Vermittlung der Handlungsempfehlungen des RSB

TVS, VP

TVS, SGB
TVS, TAB
FPI, ISB
PRD, HSB, DPF

- Faltblatt mit Kerninhalten des RSB erstellen und zusammen mit weiteren Kommunikationsmitteln für den internen und externen Wissenstransfer verwenden, um die Dringlichkeit von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel aufzuzeigen
- Adressat*innen / Instrumente:
 - Grundeigentümer*innen (Verhandlungen mit privaten Bauherrschaften, Empfehlungen z. Hd. Immobilien Stadt Bern (ISB), Planungsvereinbarungen)
 - Planende (z. B. über Wettbewerbsprogramme)
 - involvierte städtische Dienststellen (Vorbildfunktion stärken)



Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum

- Z6.1** Niederschlag dezentral bewirtschaften und Verdunstung, Versickerung und Speicherung erhöhen
Z6.2 Belastung durch Wärmeinseln reduzieren

Massnahmenbeschreibung

Aufgrund des Klimawandels ist die Stadt Bern zunehmend von Hitze, Trockenheit und Starkniederschlägen betroffen. Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum sollen eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleisten, Infrastrukturschäden vermeiden und gesundheitliche Beeinträchtigungen verringern. «Blaugrüne Infrastrukturen» wie Bäume, Gewässer und Schwammstadtelemente ermöglichen die Verdunstung und Versickerung von Regenwasser und kühlen dadurch die Stadt.

Klimaanpassungsmassnahmen werden oft im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen umgesetzt oder als eigenständige Projekte geplant. Wichtig ist, dass bei unterirdischen Planungen

bereits frühzeitig die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachstellen gesucht wird.

Die Massnahmen stützen sich auf folgende Planungs- und Arbeitsinstrumente:

- Rahmenplan Stadtklima, Teilaspekt Klimaanpassung im öffentlichen Raum (Stand 2024: in Erarbeitung)
- Stadtklima-Initiative: Initiativtext oder Gegenvorschlag (politischer Prozess läuft; mögliches Inkrafttreten: Januar 2025)
- Fachstrategie Bäume (Stand 2024: in Erarbeitung)
- Bern baut, Arbeitsinstrument für Planen und Projektieren im öffentlichen Raum
- Städtische Klimaanalyse
- Messnetz Stadtklima

Zielsetzung der Massnahme

- Die Verdunstung, Versickerung und der Regenwasserrückhalt im öffentlichen Raum werden erhöht.
- Der öffentliche Raum wird vermehrt begrünt und beschattet.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- KaG-1 Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel
- KaG-3 Hitzeplan zum Schutz der vulnerablen Bevölkerung während Hitzewellen erstellen
- KaV-1 Anpassung an den Klimawandel bei Liegenschaften im Besitz der Stadt Bern

Umsetzungsschritt

A Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum

- Die Klimaanalyse und den «Rahmenplan Stadtklima Bern» als Grundlage für die Priorisierung von Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum nutzen
- Klimaanpassungsmassnahmen in Projekten, die im öffentlichen Raum umgesetzt werden, frühzeitig in die Planung aufnehmen
- Die Auswirkungen auf Mikroklima, Wasserhaushalt und Biodiversität während der Planung beachten

TVS, SGB

TVS, TAB
TVS, VP
SUE, ewb
PRD, SPA
TVS, ERB

B Verdunstung, Versickerung und Regenwasserrückhalt fördern

- Das Schwammstadtprinzip umsetzen, u. a. durch Neupflanzung von Bäumen, die Entsiegelung und Begrünung von Oberflächen sowie Umstellungen im Regenwassermanagement
- Die Versickerung und Verdunstung von Regenwasser bei allen Projekten im öffentlichen Raum gemäss den Standards aus «Bern baut» optimieren

TVS, SGB

TVS, TAB
TVS, VP
TVS, ERB

C Begrünung und Beschattung

- Den Erhalt des Baumbestandes und der Baumkronenfläche priorisieren
- Wachstumsbedingungen der Bäume gemäss den Standards aus «Bern baut» für ein möglichst hohes Baumalter optimieren
- Im Rahmen von Projekten im öffentlichen Raum zusätzliche Bäume pflanzen – wo keine Baumpflanzungen möglich, andere Vegetationsformen einsetzen
- Zur Erfolgskontrolle den Baumbestand laufend erfassen und die Baumkronenfläche auswerten

TVS, SGB

TVS, TAB
TVS, VP
TVS, ERB

D Optimierte Wurzelräume

- Basierend auf den Grundsätzen und Standards in «Bern baut» in allen Projekten im öffentlichen Raum die Wurzelräume in einer angemessenen Grösse und mit geeignetem Material anlegen, um die Vitalität und Lebensdauer der Bäume zu erhöhen

TVS, SGB

TVS, TAB
TVS, VP

E Oberflächengestaltung

- In Projekten im öffentlichen Raum basierend auf den Grundsätzen und Standards in «Bern baut» die Versiegelung von Flächen auf ein funktionales und betriebliches Minimum beschränken
- Die Entsiegelung von heute versiegelten Flächen fördern und dabei auf eine möglichst hohe Wasserdurchlässigkeit der Oberflächen achten

TVS, SGB

TVS, TAB
TVS, VP



Hitzeplan zum Schutz der vulnerablen Bevölkerung während Hitzewellen erstellen

- Z6.4** Information und Schutz der Bevölkerung vor bzw. während Hitzewellen

Massnahmenbeschreibung

Die Bevölkerung und die städtischen Mitarbeitenden werden informiert und sensibilisiert. Dazu werden Informationen in verschiedenen Sprachen bereitgestellt und über unterschiedliche Kanäle verteilt.

Für das Management im Fall eines Extremereignisses wird ein koordiniertes Vorgehen während Hitzewellen entwickelt und etabliert.

Grundsätzlich orientiert sich die Stadt Bern an der Hitze-Massnahmen-Toolbox des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Bei vielen Massnahmen ist dabei eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern zentral.

Zielsetzung der Massnahme

- In der Bevölkerung wird das Bewusstsein zum Thema Hitzewellen und Gesundheitsschutz geschärft und Informationen dazu werden für alle sozialen Schichten und Altersgruppen zugänglich gemacht.
- Die städtische Bevölkerung, insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen, werden während Hitzewellen geschützt.
- Die Massnahme leistet einen Beitrag zur Entlastung des Gesundheitssystems.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- Andere Massnahmen Klimaanpassung mit Sensibilisierungs-Komponente
- KaV-1 Umsetzung Klimaanpassungsmassnahmen bei städtischen Liegenschaften

Umsetzungsschritt

A Zielgruppenspezifische Sensibilisierung und Information

- Veröffentlichen von Medienmitteilungen
- Information zum Thema Hitze und Gesundheit sowie Verhaltensempfehlungen auf der städtischen Webseite anbieten und auf Social-Media-Kanälen verbreiten
- Information zum Thema Hitze und Gesundheit sowie Verhaltensempfehlungen mit E-Mails und Flyern an folgende Zielgruppen verteilen, sofern nicht bereits durch den Kanton Bern abgedeckt:
 - Leitung von Alters- und Pflegeheimen
 - Leitung von Asylzentren
 - Mobile Pflegedienste
 - Haus- und Kinderärzt*innen
 - Apotheken
 - Schulen
 - Kindergärten
 - Kinderkrippen
 - Spielgruppen
 - Sportvereine
 - Jugendverbände
- Senior*innen zum Thema Hitze und Gesundheit informieren und Verhaltensempfehlungen mit Briefversand und Flyer verteilen
- Auflegen und Aushängen von Flyern zum Thema in städtischen Einrichtungen:
 - Sozialamt
 - Sportamt
 - Städtische Wohnliegenschaften

BSS, GSD

PRD, Informationsdienst

B Koordiniertes Vorgehen während Hitzewellen

- Aufbau eines Buddy-Systems nach Vorbild Frankreich / Westschweiz: ein Pilotprogramm entwickeln und aufgleisen und später in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern gesamtstädtisch etablieren

BSS, Alter Stadt Bern

BSS, GSD, Kanton Bern



Anpassung an den Klimawandel bei Liegenschaften im Besitz der Stadt Bern

Z6.1 Niederschlag dezentral bewirtschaften und Verdunstung, Versickerung und Speicherung erhöhen

Z6.2 Belastung durch Wärmeinseln reduzieren

Z6.3 Klimaangepasste Liegenschaften

Massnahmenbeschreibung

Insbesondere städtische Räume sind von sommerlichen Hitzeereignissen betroffen: Dicht bebaute Gebiete und versiegelte Oberflächen erhitzen stärker als der ländliche Raum.

Vor diesem Hintergrund integriert die Stadt Bern bei Bauprojekten Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel möglichst früh, stufengerecht und objektspezifisch in die Planung. Sie setzt entsprechend ihrer Vorbildfunktion Empfehlungen und Massnahmen gemäss dem «Rahmenplan Stadtklima Bern» bei den Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens um.

Die Schwerpunkte liegen dabei zum einen auf der Planung und Projektierung von Gebäuden, zum anderen auf der Gestaltung und Optimierung von Aussenräumen und Grünflächen.

Im Gebäudebereich setzt die Stadt Bern auf klimaresiliente Gebäude und nutzt gezielt verschiedene Instrumente, um das Innere der Gebäude vor starker Aufwärmung im Sommer zu schützen – möglichst ohne technische Kühlung.

Zielsetzung der Massnahme

- Die Wärmeaufnahme ins Gebäudeinnere der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens der Stadt Bern ist minimiert.
- Grünflächen und Aussenräume der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens werden erhalten, neu geschaffen und klimaresilient gestaltet.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- KaG-1 Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel
- KaG-2 Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum
- KaG-3 Hitzeplan zum Schutz der vulnerablen Bevölkerung während Hitzewellen erstellen

Umsetzungsschritt

A Auf klimaresiliente Gebäude setzen

- Die Wärmeaufnahme ins Innere der Gebäude des Finanz- und Verwaltungsvermögens minimieren mit Fokus auf Materialisierung und Dämmung der Gebäudehülle, die Verschattung der Gebäude durch Vegetation (in der Umgebung sowie Dach- oder Fassadenbegründungen) oder technische Elemente
- Mit einer gut umgesetzten Regenwasserkaskade bei Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens Niederschlag temporär zurückhalten oder Wasser für die Bewässerung in Trockenperioden speichern (z. B. über ein Retentionsdach oder Regenwasserspeicherung)

FPI, ISB
PRD, HSB

TVS, TAB

B Klima- und wasseroptimierte Grünräume sichern und entwickeln

- Grünräume auf Grundstücken des Finanz- und Verwaltungsvermögens neu schaffen oder erhalten und klimawirksam optimieren für Versickerung und Verdunstung
- Mit resilienter Vegetation die Biodiversität auf diesen Flächen fördern
- Gewässer und Wasserflächen auf Grundstücken des Finanz- und Verwaltungsvermögens erhalten oder neu schaffen und als Retentionsräume für die Speicherung oder den Rückhalt von Niederschlagswasser nutzen
- Hoch frequentierte Aussenräume, wie z. B. Pausenplätze, im Rahmen von Bauprojekten gezielt klimaresilient gestalten, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern

FPI, ISB
PRD, HSB

TVS, SGB
TVS, TAB
BSS, SCH

GLOSSAR

Absenkpfad	Legt fest, bis zu welchem Zeitpunkt die Emissionen eines Stoffes (hier die Emissionen von Treibhausgasen) einen gewissen Wert nicht überschreiten dürfen.
AfU	Amt für Umweltschutz
AFW	Ausbau Fernwärme
ARA	Abwasserreinigungsanlage
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
AUSTA	Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik der Stadt Bern
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BEF	Batterie-elektrische Fahrzeuge
BO	Bauordnung
BGO	Baurechtliche Grundordnung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport Stadt Bern
CO₂	Kohlenstoffdioxid
CO₂eq	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent: Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase
CCS	CO ₂ -Abscheidung, -Transport und -Speicherung (Carbon Dioxide Capture and Storage)
Direkte Emissionen	Emissionen, die auf Berner Stadtgebiet entstehen. Sie werden durch den Verkehr, das Heizen von Gebäuden oder die Entsorgung von Abfall verursacht.
DTV	Durchschnittlicher Tagesverkehr
EBSB	Energieberatung Stadt Bern
EK	Energiekennzahl
EKS	Energie- und Klimastrategie
ERB	Entsorgung + Recycling Stadt Bern
ewb	Energie Wasser Bern, städtischer Energieversorger
EZF	Energiezentrale Forsthaus
FaBe	Fachstelle Beschaffungswesen

FPI	Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
FV	Finanzvermögen
FV	Finanzverwaltung
FeuKo	Feuerungskontrolle
FQSB	Familie & Quartier Stadt Bern
GA	Generalabonnement
GEAK	Gebäudeenergieausweis der Kantone
GuD	Gas- und Dampf-Kombikraftwerk
GSD	Gesundheitsdienst der Stadt Bern
GRB	Gemeinderatsbeschluss
Graue Emissionen	Siehe Indirekte Emissionen
GWh	Gigawattstunde; Einheit für Energiemenge
GWR	Gebäude- und Wohnungsregister
HF	Handlungsfeld
HHKW	Holzheizkraftwerk
HLKS-Anlagen	Heizungs-, Lüftungs-, Klimakälte- und Sanitäranlagen
HSB	Hochbau Stadt Bern
Indirekte Emissionen	Emissionen, die nicht auf Berner Stadtgebiet entstehen. Dazu gehören unsere generellen Konsumentscheide, was wir essen oder wie wir uns ausserhalb des Stadtgebiets fortbewegen. Zu den grauen Emissionen gehört auch die Energievorkette, zum Beispiel bei der Förderung von Erdöl.
ISB	Immobilien Stadt Bern
KA	Kompetenzzentrum Arbeit
KEP-Dienste	Kurier-Express-Paket-Dienste
Klimareglement, KR	Reglement über Klimaschutz
Klimaanpassungsreglement, KAR	Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums
Klimawirksame Fläche	Die klimawirksame Fläche entspricht der Nettoveränderung von versiegelter und entsiegelter Fläche multipliziert mit dem für das jeweilige Strassenbauprojekt massgebenden Klimawirksamkeitsfaktor gemäss Anhang 1 KAR.

KONE	Konzept Nachhaltige Ernährung
Kreislaufwirtschaft	Kreislaufwirtschaft heisst, Rohstoffe effizient und so lange wie möglich zu nutzen. Es ist ein ganzheitlicher Ansatz, der den gesamten Kreislauf betrachtet: Von der Rohstoffgewinnung, über das Design, die Produktion und die Distribution eines Produkts bis zu seiner möglichst langen Nutzungsphase und zum Recycling.
LB	Logistik Bern
Libero	Tarifverbund des öffentlichen Verkehrs im Einzugsgebiet der Stadt Bern
kW	Kilowatt, Einheit für Leistung
Minergie	Schweizer Baustandard für Komfort, Effizienz und Klimaschutz
MIP	Mittelfristige Investitionsplanung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MW	Megawatt; Einheit für Leistung
MWh, MWh/a	Megawattstunde, Megawattstunde pro Jahr; Einheit für Energiemenge
MuKE	Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich
Netto-Null	Es werden (weltweit) nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausgestossen, als ihr mit natürlichen oder technischen Senken wieder entzogen werden können.
Nichtenergetische Emissionen	In der Energie- resp. Treibhausgasbilanz der Stadt Bern sind unter dem Begriff «nichtenergetische Emissionen» folgende Bereiche zusammengefasst und bis auf die Emissionen aus der Abwasserreinigung mit Schweizer Durchschnittswerten abgebildet: Industrielle Prozesse, flüchtige Emissionen, Landwirtschaft, Landnutzungsänderungen, Abwasserreinigung.
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PRD	Präsidialdirektion
PVK	Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
PVO	Personalverordnung
RAN	Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung
RKBM	Regionalkonferenz Bern-Mittelland
SCH	Schulamt
SGB	Stadtgrün Bern

SLA	Strategischer Lenkungsausschuss
SMARGO	Shared Micro Cargo (Sharing-Angebot für elektrische Kleintransporter)
SNBS	Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz
SOA	Sozialamt
SPA	Stadtplanungsamt
STEK	Stadtentwicklungskonzept
SUE	Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
TAB	Tiefbauamt der Stadt Bern
Territoriale Emissionen	Treibhausgasemissionen, die innerhalb eines definierten Gebiets ausgestossen werden
TVS	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
ÜO	Überbauungsordnung
VBSA	Verband Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen
VP	Verkehrsplanung
VV	Verwaltungsvermögen
VWI	Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt
VZÄ	Vollzeit-Äquivalente
WA	Wirtschaftsamt
WSL	Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

